

NACHRICHTEN

13. JUL. 1988
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 3476 EX

ÖTV greift Regierung an – Zukunft mit Widersprüchen

Knapp 700 Delegierte sprachen sich im Namen von mehr als 1,2 Mio. Mitgliedern der ÖTV auf dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag in Hamburg – 18. bis 25. Juni – für eine aktive Interessenvertretung aus. Der unsozialen Steuerreform sagte der Gewerkschaftstag ebenso den Kampf an wie der sogenannten Strukturreform im Gesundheitswesen. Zahlreiche Beschlüsse enthalten Forderungen, die auch der Orientierung im DGB entsprechen, wobei oftmals konkrete Handlungsanleitungen zur Durchsetzung dieser Beschlüsse gegen den Willen des Hauptvorstandes und der Antragskommission von Mehrheiten der Delegierten entschieden wurden. Von den vielen Beschlüssen aus den



Einen ersten Bericht über den 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der ÖTV lesen Sie auf Seite 26

• BDA holt aus •

• Rappe schlägt zu • Götz kontra große Koalition •

• betriebsnahe Tarifpolitik •

Frankfurt/M. · 28. Jahrgang

7/88

Juli 1988 · Einzelheft DM 5,-

INHALT

POLITIK

„Die Bundesregierung hat an Anspruch verloren, dieses Land zu regieren“ / Interview mit Christian Götz, GHV-Mitglied der Gewerkschaft HBV 3

Der große Steuereinbruch 4

LÖHNE/TARIFE

Nach 30 Jahren erneut Orientierung auf betriebsnahe Tarifpolitik 5

Freie Journalisten streiken 6

Dreimal Langzeitvertrag 7

Stachel im Hintern 7

Textilabschluß mit Fragezeichen 7

WSI zieht kritische Bilanz der Tarifbewegungen 1987 8

35-Stunden-Woche beim BHW Muster solidarischer Tarifpolitik 9

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Negative Wirkungen der Steuerreform 10

Daten zur Wirtschaftsentwicklung 10

GEWERKSCHAFTEN

Wirtschaftsstrukturpolitik an Beschäftigungssicherung orientieren 11

Bei Boehringer: Ausschußantrag der IG Chemie gegen Aufmüpfge 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Beschäftigungs-gesellschaft durchgesetzt

Wenn die Unternehmer Hausaufgaben machen ... (BDA-Geschäftsführertagung)

Stockholmer Beschlüsse des 6. EGB-Kongresses

Deutsche Metallunternehmen in Südafrika (Tabelle) 13-24

ÖTV greift Regierung an...

mehr als 800 Anträgen und Initiativanträgen sollen hier nur zwei hervorgehoben werden: Das strikte Nein gegen ein zweites Schiffsregister verbunden mit der Forderung nach Verstaatlichung der Seeschifffahrt. Die internationale Solidarität zu Südafrika und die Forderung an das Regime der Türkei, den Prozeß gegen die führenden Kommunisten des Landes sofort einzustellen. Nicht nur bei diesen Beschlüssen zeigte sich ein gewachsenes Demokratiebewußtsein der ÖTV.

Kritik gab es an der Tarifpolitik. Weniger an der durchgesetzten 38,5-Stunden-Woche, sondern stärker an der unzureichenden Einbeziehung und Mobilisierung der Mitgliedschaft bei den stattgefundenen Kampfaktionen. Andererseits meldeten sich in Hamburg Funktionäre zu Wort, die an den kapitalfreundlichen Thesen von Oskar Lafontaine auch positive Seiten entdeckten. Kumuliert hat sich dies in einem Antrag aus Frankfurt, der sich für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst bis 18.30 Uhr aussprach. Dieser im ÖTV-Bezirk Hessen abgelehnte und im Widerspruch zu der verbalen Verneinung des Gesetzentwurfes über einen Dienstleistungsabend von Herrn Wirtschaftsminister Bangemann stehende Antrag Nr. 184 stieß zwar auf die Kritik zahlreicher Delegierter, wurde dann aber durch eine geschickte Kongreßregie nicht abgelehnt, sondern als Material an den Hauptvorstand überwiesen. Damit wird die Zukunftsorientierung innerhalb des öffentlichen Dienstes negativ belastet.

Sicher hat sich die ÖTV mit diesem Gewerkschaftstag in Richtung einer interessensorientierten Kampforganisation entwickelt. Dazu gehört auch das strikte Nein der wiedergewählten Vorsitzenden Monika Wulf-Mathies zur Sozialpartnerschaft und ihr Aufruf zum politischen Ungehorsam. Unzureichend und widersprüchlich bleibt jedoch die Zukunftsorientierung. Insgesamt gesehen ist der Gewerkschaftstag dem selbstgestellten Motto: „Die Zukunft sozial gestalten“ nur unzureichend gerecht geworden. Alles in allem läuft die Zukunftsorientierung mehr oder weniger darauf hinaus, die kapitalistische Marktwirtschaft etwas sozialer zu gestalten, nicht aber die Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend umzugestalten, wie es das DGB-Grundsatzprogramm fordert.

Bei Lichte gesehen orientiert die ÖTV bestenfalls nur ansatzweise auf jene gesellschaftlichen Reformen, die z. B. mithelfen können, die Massenarbeitslosigkeit an ihrer Wurzel zu bekämpfen. Demokratische Planung und Investitionslenkung, Eingriffe in die Verfügungsgewalt der großen Konzerne spielten in Hamburg so gut wie keine Rolle. Wenn unter dieser Prämisse der Gewerkschaftstag jetzt die Aufgabe stellt, das DGB-Grundsatzprogramm von 1981 neu zu überarbeiten, besteht die Gefahr, daß, analog zur Diskussion innerhalb der SPD, die Gewerkschaften von ihrer bewährten Grundorientierung abgehen. pet

INHALT

NGG-Frauen gingen der Ministerin nicht auf den Leim 25

Gewerkschaft im Wandel Organisationsreform der ÖTV 26

Glatter, runder Hauptvorstand? 27

DGB-Bundesjugendtreffen in Köln Kritische Fragen an Ernst Breit 27

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Bonn handelt vorsätzlich gegen die Betriebsverfassung 28

Rechtsschutz der Gewerkschaften ist eine politische Aufgabe 29

Strukturreform 29

Solidarität in der Krise / Auszüge aus einem Referat Theo Stegmanns 30

Keine Sorge, Volksfürsorge? 30

SOZIALPOLITIK

Kongreß der Arbeitslosen fordert: Weg mit der Bedürftigkeitsprüfung! 31

BAG: Urteil gegen Leichtlohngruppen 32

INTERNATIONALES

35-Stunden-Woche – Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt 1992 Interview mit dem Generalsekretär der C.C.O.O., Antonio Gutierrez 33

Abrüstung, Umwelt, Handel: Themen der 29. Arbeiterkonferenz 34

RUBRIKEN

GLOSSE 4
TARIFMELDUNGEN 9
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 12/25
PERSONALIEN 28
BUCHBESPRECHUNG 35
IMPRESSUM 35
VERLAGSINTERNES 35
TERMINKALENDER 36
BESTELLSCHHEIN 36
ZU GUTER LETZT 36

„Die Bundesregierung hat an Anspruch verloren, dieses Land zu regieren“

Interview mit Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft HBV

Besonders unter Gewerkschaftern hat die Lohnverzichtsthese des saarländischen Ministerpräsidenten und stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine zu scharfen Reaktionen geführt. Allenthalben ist von einem tiefen Riß zwischen SPD und Gewerkschaften die Rede. Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), geht im folgenden, mit Gisela Mayer geführten Interview auf weitere Ursachen für die Spannungen zwischen den traditionell miteinander verbundenen Sozialdemokraten und Gewerkschaftern ein und beschreibt die Kriterien, an denen seine Gewerkschaft die Parteien mißt. Dabei erteilt er allen Bestrebungen nach einer großen Koalition eine Absage.

NACHRICHTEN: Das bisher gute Verhältnis zwischen DGB und SPD hat durch die Lohnverzichtsthese Oskar Lafontaines einen tiefen Riß bekommen. Ist dieser Riß bei dem deswegen stattfindenden Treffen zwischen SPD- und DGB-Spitze Ihrer Ansicht nach beseitigt worden?

Christian Götz: Das Spitzengespräch Ende April hat sicherlich zur Klimabereinigung beigetragen. Beiden Seiten ist deutlich geworden, daß es bei Auseinandersetzungen auch auf den Zeitpunkt und die Form ankommt; daß diese Kriterien schnell eine eigene politische Qualität gewinnen können. Die inhaltlichen Fragen halte ich noch keineswegs für endgültig geklärt. So hat Oskar Lafontaine zwischenzeitlich mehrfach ausdrücklich unterstrichen, er bleibe bei seinen politischen Positionen. Das macht gegebenenfalls auch immer wieder entsprechende Klarstellungen unsererseits notwendig.

NACHRICHTEN: Geht es bei dem Verhältnis zwischen DGB und SPD nicht doch um mehr als nur um einen besonders umstrittenen Fragenkomplex? Liegen die Ursachen für Spannungen nicht tiefer?

Christian Götz: Die SPD führt seit längerem eine Programmdiskussion. Dabei ist – wie nicht anders zu erwarten – erneut deutlich geworden, daß es auch in dieser großen Partei Flügel gibt. So registriere ich insbesondere bei einer ganzen Reihe von Nachwuchspolitikern – den sogenannten Enkeln – Versuche, der SPD ein „neues Image“ zu verpassen. Dazu gehört auch, bewußt mehr in Distanz zu den Gewerkschaften und ihren Forderungen zu gehen, um sich als „Volkspartei“ für neue Gruppen – insbesondere für „Aufsteiger“ aller Art – zu öffnen.

In Übereinstimmung mit dem AfA-Vorsitzenden Rudolf Dreßler meine ich, es wäre wichtiger, daß die SPD wieder mit mehr Sensibilität und Konsequenz auf ihre Basis und Verankerung in der breiten Arbeitnehmerschaft achtet. Darüber hinaus soll-

te Vorrang haben, in allen entscheidenden Handlungsfeldern klare, nachvollziehbare Alternativen zur konservativen Politik und Praxis zu entwickeln. Nur so besteht mittelfristig die Chance, die unheilvolle Wende zu stoppen.



Foto: Klaus Rose

NACHRICHTEN: Nach welchen Kriterien mißt die Gewerkschaft HBV ihr Verhältnis zu den Parteien?

Christian Götz: Grundsatz ist, alle Parteien nach denselben Maßstäben zu messen. Das schließt die Bereitschaft – und objektiv auch die Notwendigkeit – zur Zusammenarbeit und Kooperation überall dort mit ein, wo sie machbar ist und den Interessen der Arbeitnehmer dient. Im Umkehrschluß müssen wir klare Gegenpositionen beziehen – sowie mit Aufklärung und Aktionen reagieren –, wenn Politiker und Parteien grundlegende Bedürfnisse und Ansprüche unserer Kolleginnen und Kollegen mißachten und völlig unter den Teppich kehren. Diese Charakterisierung trifft seit Jahr und Tag für die Politik der Bundesregierung und der sie tragenden Koalitionsparteien zu. Sie ist ausschließlich an Unternehmerinteressen orientiert.

Wer Massenarbeitslosigkeit und neue Armut duldet oder gar fördert, Reformstopp

und Sozialabbau betreibt, Geld und Lebenschancen laufend und massiv von unten nach oben umverteilt sowie bei Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten an das „Eingemachte“ geht, ist aus Arbeitnehmer- und Gewerkschaftssicht nicht mehr wählbar. Die amtierende Bundesregierung hat an Anspruch verloren, dieses Land zu regieren, weil sie Interessen der ganz großen Bevölkerungsmehrheit – das sonst so gerne strapazierte „Gemeinwohl“ – fast völlig aus den Augen verloren hat.

NACHRICHTEN: Welche Rolle spielen im Hinblick auf das Verhältnis zu den Parteien globale Probleme wie Abrüstung und Frieden?

Christian Götz: Diese existentiellen Fragen spielen eine große Rolle. Das muß auch so bleiben. Ausgehend von Beschlüssen vieler DGB- und Gewerkschaftskongresse fordern wir, daß die Bundesregierung aktive Friedens- und Entspannungspolitik betreibt und die gegenwärtig vorhandenen großen Chancen für konkrete Abrüstungsschritte voll ausschöpft. Dazu steht allerdings im völligen Gegensatz, wenn Alfred Dregger, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, versucht, auf das Bremspedal zu treten und, mehr oder weniger offen, eine neue „Nachrüstungsrunde“ fordert.

Im übrigen muß der in Gang gekommene internationale Abrüstungsprozeß auch innenpolitische Konsequenzen haben. Der Verteidigungshaushalt muß eingefroren und schrittweise reduziert werden. In diesem Sinne hat der DGB z. B. die Entscheidung der Bundesregierung für das Kampfflugzeug „Jäger 90“ scharf verurteilt. Hier werden erneut dreistellige Milliardenbeträge vergeudet, die für dringende gesellschaftliche Aufgaben, insbesondere zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, fehlen.

NACHRICHTEN: Die Kollegen Gustav Fehrenbach, stellvertretender DGB-Vorsitzender, und Hermann Rappe, IG Chemie-Vorsitzender, haben die Bildung einer großen Koalition in Bonn vorgeschlagen. Würden Sie darin eine Lösung der vielen anstehenden Probleme sehen?

Christian Götz: Wenn Parteien miteinander koalieren wollen, was in der Demokratie grundsätzlich möglich sein muß, setzt das ein Mindestmaß an übereinstimmenden Positionen in gesellschaftspolitischen Grundfragen voraus. Diese Bedingung sehe ich zwischen CDU/CSU und SPD in keiner Weise erfüllt. Angesichts der konkreten Machtverhältnisse in der Bundesrepublik und in Kenntnis der praktizierten Politik der Wenderegierung in den letzten Jahren, halte ich eine solche Übereinstimmung für die absehbare Zeit auch nicht für herstellbar. Es sei denn, die SPD wäre bereit, große Abstriche an ihren Forderungen zu machen und sich auf einen „Konsens“ auf sehr niedrigem Niveau einzulassen. Das aber würde die SPD mit Sicherheit in eine Zerreißprobe stürzen. Unter den gegebenen Bedingungen wäre eine

Der große Steuereinbruch

Der Bundestag hat Ende Juni in dritter Lesung das „Jahrhundertwerk“ der Bundesregierung, die große Steuerreform 1990, verabschiedet. Ob in 100 Jahren noch jemand davon sprechen wird, bleibt mehr als zweifelhaft. Sicher dagegen ist heute schon, daß CDU/CSU und FDP einige tausend Reiche noch reicher, Städte und Gemeinden sowie Arbeitslose, Rentner und andere Bezieher von Sozialer Einkommen ärmer gemacht haben werden. Millionen Otto Normalverdiener werden um die anfänglich versprochenen, wohlgerneht durchschnittlich (!), 1000 DM Steuerentlastung betrogen sein. Fest steht weiterhin, daß der Bund und die Länder in einen derart engen finanzpolitischen Handlungsrahmen gedrängt werden, der es ihnen kaum ermöglichen wird, ihren gesellschaftspolitischen Aufgaben, von der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit bis zur Gestaltung wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen, künftig gerecht zu werden.

An dieser Stelle sollte man sich jedoch vergegenwärtigen, daß eben dies Sinn und Zweck der Übung ist: Mit dem Schlagwort „weniger Staat, mehr Eigeninitiative“ wetteifern die Anhänger neoliberaler Wirtschaftsdeologien um die Nachahmung US-amerikanischer Wirtschaftspolitik à la Reaganomics, die dort längst nicht mehr unangefochten waltet, aber Hunderte Milliarden Dollar an die superreichen Konzerne umverteilt und Washingtons Haushalt in Rekorddefizite manövriert hat. „Wir“ sind auf dem besten Wege dahin.

Von der Absicht der Bundesregierung,

Haushaltssanierung zu betreiben, redet niemand mehr.

Jüngste Steuerschätzungen für die kommenden Jahre signalisieren weitere Einbrüche. Die beschlossenen Verbrauchssteuerrhöhungen, vor allem für Benzin, Heizöl und Gas, mit denen Konsumenten die Steuergeschenke für Reiche bezahlen dürfen, können steigende Haushaltsdefizite auf Dauer nicht decken. Weitere Einschnitte ins soziale Netz sowie Gebühren-erhöhungen in den Gemeinden, bis hin zur derzeit noch zurückgestellten Mehrwertsteueranhebung, werden die unausweichliche Folge sein.

„Will die Bundesregierung den Marsch in die Zweidrittelgesellschaft jetzt noch beschleunigen?“, fragt der IG-Metall-Vorsitzende Steinkühler, der die Steuerreform schlicht und einfach, aber zutreffend, als „Volksbetrug“ bezeichnet hat. Ja, sie will; nicht nur dieses „Reformwerk“ deutet darauf hin. Der DGB und seine Gewerkschaften haben den Jahrhundertklau stets abgelehnt, protestiert, aufgeklärt. Immerhin erwarten sich, einer Umfrage zufolge, ca. 80 Prozent der Bevölkerung nichts mehr Positives davon. Besonders betroffene Arbeitnehmergruppen, etwa Automobilarbeiter oder Drucker, konnten mit Aktionen bis hin zum Streik Schlimmeres für sich abwenden oder Übergangsregelungen erzwingen. Gefehlt hat jedoch die koordinierte Aktion aller Betroffenen. Die Gefahr wird größer, daß in alter Teile-und-herrsche-Manier schließlich allen, nur stückweise, das Fell über die Ohren gezogen wird. B. K.

große Koalition außerdem schädlich für unsere Demokratie.

Entscheidend ist: Die amtierende Bundesregierung muß nicht – gegebenenfalls auch nicht teilweise – am Leben erhalten, sondern abgelöst werden. Deshalb muß die SPD, wie bereits betont, klare Alternativen entwickeln und offensiv vertreten, reformfreudige Kräfte um sich scharen, Vertreter aus Wissenschaft und Kultur wieder stärker an sich binden und der Jugend eine Perspektive aufzeigen. Es gilt, einen „Aufbruch zu wagen“, um die konservative Erstarrung der Bundesrepublik (die eine große Koalition eher zementieren als beseitigen würde) zu überwinden. Daß eine solche Politik durchaus erfolgreich sein kann, bestätigen auch Erfahrungen aus der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik.

NACHRICHTEN: Fürchten Sie angesichts der hier getroffenen politischen Aussagen nicht erneut den Vorwurf, Sie würden Prinzipien der Einheitsgewerkschaft verletzen?

Christian Götz: Ich rechne zwar mit solchen Vorwürfen, fürchte sie aber nicht. Meine Aussagen waren voll die Prinzipien der Einheitsgewerkschaft; insbeson-

dere, nachdem ich – wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung und Zielsetzung – Kritik in mehrere „Himmelsrichtungen“ geübt habe. Die Gewerkschaften haben sich zur parteipolitischen Unabhängigkeit verpflichtet, nicht zur politischen Neutralität, die uns den Mund verbietet und zu stillem Dulden verpflichtet, wenn man massiv versucht, die Arbeitnehmer zur „Randgruppe“ zu machen oder gar ihre Interessen, Bedürfnisse und Ansprüche politisch zu strangulieren.

Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, daß sozialer Friede ohne Gerechtigkeit sowie Gewährleistung sozialer Sicherheit für alle nicht zu haben ist. Nicht die Gewerkschaften, sondern die Bundesregierung ist zielstrebig am Werke, aus unserem Land eine „andere Republik“ zu machen. Wir sollten den 1989 anstehenden 40. Jahrestag der Gründung der Bundesrepublik nutzen, um in „alternativen Veranstaltungen“ auf diese Entwicklung aufmerksam zu machen. Auf jeden Fall können Arbeitnehmer und Gewerkschafter nur dann mitfeiern, wenn ihr überproportionaler Beitrag zum Aufbau der Bundesrepublik angemessen gewürdigt wird und wenn daraus auch politische Konsequenzen für heute gezogen werden.

GLOSSE

A Vision braucht

So viel steht fest: Wer ein Jahrhundertwerk baut, braucht den weiten Blick. Der muß sich lösen von den Niederungen des Alltags. Der darf sich nicht festklammern am Überkommenen. Der braucht die Vision. Und so einer ist FJS.

Wer wollte leugnen, daß die Arbeitskraft der Zukunft flexibler sein muß? Heute drei Stunden Arbeit an der Küste beim Robbenpflegen. Morgen vier Stunden im bayerischen Wald Glas blasen. Drei Tage Urlaub in Italien. Dafür vier Wochen am Stück – wo, das erfährt man noch rechtzeitig.

Das alles soll man mit dem Auto erledigen? Ist doch von gestern. Ist doch umweltschädlich! Aber gut, wer's nicht lassen kann, des Deutschen liebstes Spielzeug, erhält ja auch die Erhöhung der Kilometerpauschale. Im Jahrhundertwerk, versteht sich. Aber Leistung soll sich wieder lohnen. Und Bewußtsein für die Zukunft muß gefördert werden. Die Autobahnen sind zu voll. Deutsche Arbeitnehmer geht in die Luft! Steigt um aufs Sportflugzeug! Dann werdet ihr den flexiblen Anforderungen gerecht und erhaltet billiges Flugbenzin.

Und deshalb stimmt es, daß die Steuererleichterung für den kleinen Mann – und die kleine Frau – geschaffen wurde. Deshalb muß Autobenzin höher besteuert werden. okulus

DGB: Bonn hält ILO-Normen nicht ein

Gerd Muhr, stellvertretender Vorsitzender des DGB, hat Anfang Juni in Genf vor der 75. Arbeitskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) in seiner Rede darauf hingewiesen, daß auch in der Bundesrepublik weiterhin gegen internationales Arbeitsrecht verstoßen wird. Muhr verwies ferner darauf, daß die Überwachungsorgane der ILO der Bundesregierung bei der Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst in diesem Jahr erneut eine Verletzung des Diskriminierungsverbots von Arbeitnehmern wegen ihrer politischen Gesinnung (ILO-Abkommen 111) vorgeworfen habe.

An der 75. Arbeitskonferenz der ILO, die den ganzen Juni über tagte, beteiligten sich mehr als 2000 Repräsentanten aus 150 Ländern der Welt. Zum Präsidenten der Konferenz wurde zu Beginn erstmals ein DDR-Vertreter gewählt. Der Staatssekretär für Arbeit und Löhne, Wolfgang Beyreuther, ist Mitglied des Ministerrats der DDR und war lange Jahre stellvertretender Vorsitzender des FDGB. B. K.

Nach 30 Jahren erneut Orientierung auf betriebsnahe Tarifpolitik

In ihrem letzten Forum zur Vorbereitung ihres im Oktober stattfindenden Zukunftskongresses diskutierte die IG Metall drei Tage, vom 20. bis 22. Juni, wieder im Frankfurter Arabella-Hotel, über ein Kernproblem gewerkschaftlicher Arbeit, die Tarifpolitik. Einen breiten Raum nahmen in den Reden Fragen des sich gegenwärtig vollziehenden Strukturwandels ein, Chancen, die sich aus ihm ergeben, aber auch Gefahren, die aus ihm erwachsen können.

Der 2. Vorsitzende der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, verwies in seiner Eröffnungsrede darauf, daß sich aus dem gegenwärtig vollziehenden Strukturwandel für die Gewerkschaften die historische Chance böte, eine Welt ohne Not, ohne Unterdrückung, ohne Herrschaft von Menschen über Menschen zu schaffen. Zugleich trüge er aber auch dazu bei, in den kapitalistischen Ländern eine Welle der politischen Reaktion durchzusetzen und Not, Elend und Hoffnungslosigkeit zu bringen.

Das für die Tarifpolitik zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied, Klaus Zwickel, nahm diesen Gedanken auf und verwies in seinem Referat „Aktive Tarifpolitik auf dem Weg in das 21. Jahrhundert – Soziale Arbeitsverfassung und industrielle Demokratie“ darauf, daß der gesellschaftliche Reichtum ständig zunehme und es daher erfüllbarer denn je sei, soziale Lebensbedingungen für alle zu verwirklichen.

Franz Steinkühler, der 1. Vorsitzende der IG Metall, meinte in seiner Rede „Die andere Zukunft: Gewerkschaftspolitik vor neuen Herausforderungen“, daß zwar ein ökonomischer Trendbruch und gesellschaftlicher Strukturbruch sich vollziehe, selten komme man aber darauf zu sprechen, „daß wir noch immer mit einer kapitalistischen Wirtschaft konfrontiert sind und in einer kapitalistischen Gesellschaft leben“.

Die wesentlichen orientierenden und handhabbaren Beiträge stammten von Referenten aus dem Vorstand. Neben Klaus Zwickel sprachen Siegfried Balduin zu „Tarifpolitik als Gesellschaftspolitik“, Klaus Lang zu „Tarifpolitik und Arbeitspolitik“, Kay Ohl zu „Tarifpolitik und Arbeitsverhältnis“ und Helmut Schauer zu „Öffentlichkeit, Mitgliederbeteiligung und Kampfformen“.

Betriebsnahe Tarifpolitik

Nach Zwickel komme es für die Gewerkschaften darauf an, das „Bollwerk des Tarifsystems“ täglich bewußt zu machen, denn die Tarifautonomie lasse sich nur verteidigen und ausbauen, wenn dies den Mitgliedern bewußt sei: „Nichts ist sicher, es sei denn, wir verteidigen es.“

Er stellte dann ein Problem zur Diskussion, das in der IG Metall schon in den fünfziger Jahren, so 1958 auf dem 5. Gewerkschaftstag in Nürnberg, behandelt wurde (Fritz Salm), die betriebsnahe Tarifpolitik. Zwickel fragte, ob mit den Flächentarifverträgen die konkreten Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in den Betrieben künftig noch wirksam und wie die Tarifpolitik überhaupt betriebsnäher gestaltet werden könne, ohne ihre allgemeine Gestaltungsmacht einzubüßen, d. h. weder durch Aufgabe des Tarifsystems noch durch Absage an regionale Tarifverträge. Siegfried Balduin fragte, ob die IG Metall sich vollständig dem Druck der kapitalorientierten Flexibilisierungs- und De-regulierungspolitik entziehen könne. Seine Antwort lautete, daß die zukünftigen Rahmentarifverträge noch stärker als bisher aus Bestimmungen bestehen müßten, die auf der betrieblichen Ebene auszufüllen und auszugestalten wären. Allerdings müsse durch die Vorgabe eines kollektiven Rahmens sichergestellt werden, daß sich die Logik der Arbeit gegen die Logik des Kapitals behaupten könne. Dies verlange ein noch engeres Zusammenwirken zwischen Tarifpolitik und gewerkschaftlicher Betriebspolitik. Kay Ohl wandte sich dagegen, durch Öffnungsklauseln, wie dies Politiker und Unternehmer wollten, den Tarifvertrag auszuhöhlen und ihn lediglich zu einer allgemeinen Richtschnur zu machen, die keine Ordnungswirkung mehr entwickle und aus der der einzelne keine Rechtsansprüche mehr ableiten könne. Aber auch er plädierte für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, die in Tarifverträgen so normiert werden könnten, daß mehrere Möglichkeiten zur Auswahl bestünden, die dem einzelnen ermöglichen, im Rahmen des kollektiven Schutzes des Tarifvertrages eine individuelle Gestaltung des Verhältnisses von Arbeit und Freizeit vorzunehmen.

Wie sehr diese Konzeption bereits das Denken der Gewerkschaftsspitze beschäftigt, ging aus den Ausführungen Franz Steinkühlers hervor. Er verwies auf Tendenzen zur „Verbetrieblung“ industrieller Beziehungen. Mit ihnen könnten durchaus Tendenzen zum Betriebs syndikalismus und Betriebssegoismus gefördert werden. Sie können andererseits, so Steinkühler, „auch Element einer vorwärtsweisenden Beteiligungspolitik werden, deren Logik darin besteht, betriebl-

chen Druck zu entfallen, um betriebsübergreifende Reformen zu verwirklichen“. Mit der Vereinbarung von Rahmenvorgaben durch die Tarifparteien und mit der Umsetzung in Inhaltsnormen durch die Betriebsparteien könnte der gewerkschaftlichen Rahmentarifpolitik neuer Elan verschafft werden.

Gegen Leistungsverdichtung

Klaus Lang griff ein Problem auf, das auch in der nachfolgenden Diskussion mehrfach, so auch von Horst Schmittthener, angesprochen wurde, das weitgehende Fehlen tarifvertraglich festgelegter Gestaltungsansprüche und direkter Mitbestimmungsrechte in Hinblick auf Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation und die Technikgestaltung. Gebe es bei den Akkord- bzw. den Leistungslohnern noch Einwirkungsmöglichkeiten auf das Lohn-Leistungs-Verhältnis, so sei in den wachsenden Angestelltenbereichen eine Einflußnahme auf die Arbeitsbedingungen und die Vielfalt der direkten oder indirekten Leistungsvorgaben über die Ausgestaltung des Entlohnungsgrundsatzes bis heute nicht, beziehungsweise nicht befriedigend gelungen. Ähnliches sei bei den Zeidlöhnern zu beobachten. Allgemeine Meinung war, daß der kollektive Schutz vor Leistungsverdichtung eine wichtige Aufgabe gewerkschaftlicher Tarifpolitik nicht erst in der Zukunft sei, sondern sofort in Angriff genommen werden müsse.

Arbeitszeitverkürzung nicht mehr für alle?

Bei der Frage der Arbeitszeitverkürzung fiel eine Form auf, die bisher in der IG Metall nicht im Vordergrund stand. Klaus Lang verwies darauf, daß künftig die geforderte Form der Arbeitszeitverkürzung im Vorrang genereller Arbeitszeitverkürzung für alle bestehen könne oder aber „in Form von gruppenspezifischen Arbeitszeitverkürzungen z. B. ab bestimmten Altersgruppen und zur Ermöglichung familienfreundlicher Lebensbedingungen als Einstieg in weitere generelle Arbeitszeitverkürzung“.

Auch bei Franz Steinkühler finden wir dann den Satz, daß es neben dem Weg der generellen Wochenarbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich auch eine andere Möglichkeit gäbe, „die Prioritätenbildung für gruppenspezifische Verkürzung der Wochenarbeitszeit, zumindest als Übergangslösung und Zwischenstadium“. Steinkühler will, daß über den Vorrang eines gleitenden Übergangs aus dem Arbeitsleben in das Rentnerdasein diskutiert wird. In diesem Zusammenhang erwähnte er die 30-Stunden-Woche für die 55jährige Arbeitnehmerin ebenso wie die 20-Stunden-Woche für einen 65jährigen Arbeitnehmer auf freiwilliger Basis und mit realer Wahlmöglichkeit.

Ausgehend von dem Strukturwandel ändert sich nach Helmut Schauer auch das

Gelände für die Infrastruktur der Solidarität. Er stellte hierfür vier Thesen über die Tarifbewegung der Zukunft zur Diskussion.

1. Sie müsse ein Kampf um die Herstellung betrieblicher Öffentlichkeiten sein. Dabei müßte die Umstrukturierung der Betriebschaften die Streikmacht der Gewerkschaften keineswegs vermindern. Im Gegenteil. „Höherer Fixkostenanteil des Kapitals, anfälliger, komplexere, teurere Produktionsanlagen, steigende Konzentrations- und Kreativitätsanforderungen – das schafft auch zusätzliches Druckpotential“, meinte Schauer. Er verwies dabei auf die Erfahrungen mit rollierenden Abteilungsstreiks, die in der Diskussion von Jürgen Stamm am Beispiel von Daimler-Benz ausführlich vorgestellt wurden.

2. Sie sei auch ein Kampf für den Aufbau kommunaler, betriebs- und arbeitsbezogener Öffentlichkeiten und

3. auch die Aktion eines sozialen und kulturellen Bündnisses.

Die neuen sozialen Bewegungen repräsentierten auch immer Arbeitnehmerinteressen. Die gewerkschaftlichen Positionen trafen sich mit parallelen Interessen vielfältiger sozialer Gruppen. Franz Steinkühler: „Wenn wir die andere Zukunft, die soziale Zukunft, wirklich wollen, dann müssen wir an der Seite derer stehen, die für den Schutz der Umwelt und für den Erhalt der Natur eintreten; dann müssen wir an der Spitze derer stehen, die gegen die Aufrüstung und für den Frieden eintreten.“ Klassenfragen und Gattungsfragen seien gleichermaßen Machtfragen geblieben. Wer eine andere Zukunft wolle, der müsse sich daher auch mit der Demokratisierung der Wirtschaft, den Investitionsentscheidungen von Großunternehmen und Mammutkonzernen befassen.

Die Gewerkschaften seien zu einer organisationspolitischen Erneuerung gezwungen, da die Entfaltung kollektiver Gegenmacht in der Gesellschaft mit der Entwicklung individueller Kommunikations- und Beteiligungsmöglichkeiten in der Gewerkschaft stehe und falle. Steinkühler sprach sich für eine außerparlamentarische Allianz für Arbeit und Umwelt aus und kritisierte diejenigen als Trautmäntler oder Falschmünzer, die auf Beschäftigungspakte und Umweltbündnisse mit den Unternehmern setzten.

4. Die Tarifbewegung der Zukunft sollte als öffentlicher Dialog organisiert und zur sozialen und kulturellen Bewegung werden. Sie könne sich als Grundelement einer partizipatorischen Demokratie eine große Zukunft erobern, „wenn sie sich nicht in der Durchsetzung von Tagesinteressen erschöpft, wenn sie die Wahrnehmung ihrer Schutzfunktionen für die Arbeitnehmer mit der reformpolitischen Aufgabe der Gestaltung einer industriellen Demokratie verknüpft“, meinte Helmut Schauer.

Steinkühler warnte vor einer Strategie, die sich an das Kapital anbiedere und den

Konflikt mit ihm scheue. Deshalb dürften die Gewerkschaften nicht auf die Veränderung von politischen Mehrheitsverhältnissen am Wahltag warten, sondern „für die Veränderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse im Alltag kämpfen“. Er bezieht sich auf Klaus von Dohnanyi, der die Unerläßlichkeit des Rechtsbruchs für die Durchsetzung des Rechtsfortschritts hervorgehoben habe, und verwies auf die Umweltbewegung, die zum gegenwärtigen Stand des Bewußtseins und der Gesetzgebung durch eine bewußte und kalkulierte Strategie der Regelverletzung maßgeblich beigetragen habe. Er fuhr fort: „Die Arbeiterbewegung hätte die Durchsetzung des Streikrechts nie erreicht ohne die Durchbrechung des Streikverbots.“ Er wurde hier nachhaltig von Wolf Jürgen Röder unterstützt.

Die Einheitsgewerkschaft, für deren Erhalt Steinkühler ein glühendes Plädoyer hielt, dürfe „nicht Sozialpartner werden, sondern müsse Kampforganisation bleiben“.

Zur Diskussion um den Industriestandort Bundesrepublik vermerkte Steinkühler, „daß für die Arbeitnehmer der gleiche Be-

trieb, die gleiche Region nicht nur der Mittelpunkt des eigenen Lebens, sondern oft das Zentrum für die Zukunft der Kinder sei: „Deswegen geht es für die Arbeitnehmer, für die Gewerkschaften um die Verteidigung der sozialen Heimat gegen die vaterlandslosen Gesellen des Kapitals.“

Vor allem Walter Riester und Detlef Henschke plädierten für Schwerpunktbildungen in der Tarifpolitik, andere warnten vor einem Warenhauskatalog, der effektives Handeln erschwere oder sogar unmöglich mache. Walte Riester erinnerte auch daran, daß angesichts der zu erwartenden Preissteigerungen 1990 die Konzentration auf den Lohn Bedeutung zukomme, „selbst bei Vernachlässigung anderer wichtiger Punkte“.

Angesprochen von Karin Wechselberger, wie der EMB, angesichts der Zielstellung nach Tarifverträgen in der EG, zur Zusammenarbeit mit Gewerkschaften stehe, die nicht dem IBFG oder EGB angehören, meinte der Generalsekretär des EMB, Bert Thierron, daß er persönlich eine solche, zumindest auf betrieblicher Ebene, befürworte. Heinz Schäfer

Freie Journalisten streiken

Erstmals in der Geschichte der Arbeiterbewegung hat eine Gewerkschaft freiberuflich tätige Mitglieder zum Arbeitskampf aufgerufen. Seit 7. Juni streiken freie Journalisten gegen den Hessischen Zeitungsverleger-Verband, der einen Tarifvertrag boykottiert. Seit 1977 gibt es bundesweit eine Tarifregelung für arbeitnehmerähnliche Journalisten an Tageszeitungen. Der Hessische Verlegerverband, der zu den reaktionärsten im Lande zählt, hat von Anfang an, im Unterschied zu allen anderen regionalen Zeitungsverlegerverbänden, als einziger den Tarifvertrag bis heute nicht nur nicht unterzeichnet, sondern speist auch die Freien mit Minihonoraren ab, die auf einen Stundenlohn zwischen 6 und 8 DM brutto hinauslaufen.

Nachdem papierene Proteste nicht halfen und jetzt die Gefahr besteht, daß andere regionale Verbände, so der bayerische, dem Beispiel Hessens folgen, lief das Faß über. Die im vergangenen Jahr gegründete Arbeitsgemeinschaft Freie in der Deutschen Journalisten-Union (DJU) forderte die zuständigen Gremien der IG Druck und Papier auf, die freien Journalisten Hessens zum Streik aufzurufen. Ziel des Arbeitskampfes ist es, die hessischen Verleger mit ökonomischem und politischem Druck zu zwingen, den bundesweiten Tarifvertrag zu unterzeichnen bzw. einen eigenen Tarifvertrag mit der IG Druck und Papier in Hessen abzuschließen.

Zunächst fanden am 7. Juni in Frankfurt, am 15. Juni in Darmstadt, am 22. Juni in Kassel und am 28. Juni in Gießen öffentliche Streiktage statt. Bei der Streikversammlung in Frankfurt sprachen

sich alle anwesenden 60 freien Journalist/innen in einer geheimen Urabstimmung für einen Arbeitskampf aus. In allen genannten Orten errichteten die Streikenden in den Zentren Informationsstände und forderten mit Flugblättern die Bevölkerung auf, bei den jeweiligen Zeitungsverlegern und dem hessischen Unternehmerverband gegen den Tarifboykott zu protestieren.

An den Abenden dieser Streiktage kam es vor den größten Zeitungsdruckereien am Ort zu Kundgebungen und symbolischen Blockaden gegen die Auslieferung der Zeitungen für den nächsten Tag. Viele festangestellte Redakteure sowie Drucker und Setzer bekundeten mit ihrer Teilnahme an den Aktionen vor den Betriebsstoren ihre Solidarität.

Wenn die hessischen Zeitungsverleger nicht einlenken, wird der Arbeitskampf im September fortgesetzt. Dann müsse überlegt werden, heißt es in „druck und papier“ Nr. 13/88, „ob die Verleger mit Solidaritätsstreiks der Redakteure und der Technik zur Vernunft gebracht werden müssen“. Gedacht ist auch an die Bildung eines landesweiten Solidaritätskomitees, das sich aus Vertretern aller DGB-Gewerkschaften, den politischen Parteien, den Kirchen und anderen Organisationen zusammensetzen soll. „Dieser Arbeitskampf richtet sich gegen alle Bestrebungen der Unternehmer, sich aus Tarifverträgen davonzustehlen, die Arbeitnehmer zu entsolidarisieren und voneinander zu isolieren“, heißt es in dem schon zitierten Artikel im Zentralorgan der IG Druck und Papier. W. P.

Dreimal Langzeitvertrag

Mit zahlreichen Gesprächsrunden, gescheiterten Verhandlungen und Schlichtungssprüchen hat die IG Chemie – Papier – Keramik die Tarifbewegung in drei Branchen jetzt zu Ende gebracht: In der Kautschukindustrie, der papiererzeugenden Industrie und der Glasindustrie. Allen Tarifabschlüssen gemeinsam ist eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in Stufen über drei Jahre hinweg und die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, ebenfalls in Stufen und bei vollem Lohnausgleich, von 40 auf 38 Stunden.

Das Tarifergebnis in der Kautschukindustrie: Es kam durch einstimmigen Schlichtungsspruch am 23. Juni in Göttingen zustande. Für die rund 35 000 Beschäftigten werden die Einkommen ab 1. Juli 1988 um 3,5 Prozent erhöht, jeweils ab 1. Juli 1989 um 2 Prozent und 1990 um weitere 2 Prozent. Eine erste Stunde Arbeitszeitverkürzung gibt es erst ab 1. Juli 1989 auf 39 Stunden, ab 1. Oktober 1990 eine weitere Verkürzung auf 38 Stunden.

Glasindustrie: Das Tarifresultat für die 70 000 Beschäftigten der Glasindustrie basiert ebenfalls auf einem Schlichtungsspruch am 21. Juni in Würzburg. Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden in diesem Jahr um 3 Prozent, 1989 um 2 Prozent und 1990 um abermals 2 Prozent angehoben. Die Reduzierung der Arbeitszeit um eine Stunde auf 39 Wochenstunden erfolgt ab 1. Oktober 1989. Die 38-Stunden-Woche wird ab 1. Oktober 1990 wirksam. Die älteren Arbeitnehmer ab dem 56. Lebensjahr, die bereits die 38-Stunden-Woche haben, erhalten ab Oktober 1990 eine weitere Stunde.

Papiererzeugende Industrie: Der Abschluß für die 60 000 Beschäftigten dieser Branche erfolgte in der vierten Verhandlungsrunde am 15. Juni in Neuss. Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sollen ab 1. September dieses Jahres um 3,6 Prozent steigen, 1989 und 1990 um weitere 2 Prozent, jeweils ab 1. September. Erst ab Januar 1990 wird eine einstündige Arbeitszeitverkürzung wirksam, eine weitere Stunde, und damit die 38-Stunden-Woche, ab Januar 1991. Für Beschäftigte ab dem 55. Lebensjahr, die im Drei- bzw. Vierschichtbetrieb arbeiten, bleibt die gegenwärtige 36-Stunden-Woche bestehen; sie erhalten ab Januar 1990 zwei zusätzliche bezahlte Freischichten im Jahr.

Die Vertragsparteien haben in die Tarifverträge Formulierungen aufgenommen, so heißt es in einer Presseerklärung der Gewerkschaft vom 22. Juni, „die die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzungen in den Betrieben erleichtern und klarstellen, daß diese dann geltenden regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeiten auch eingehalten werden“. G. S.

Stachel im Hintern

Mit Aussitzen nach Bonner Muster wird es nichts. Die hessischen Beamten wollen ihrem „Landesvater aller Hessen“ so lange keine Ruhe lassen, bis das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst, schrittweise Verkürzung der Wochenarbeitszeit um 1,5 Stunden, auch auf sie übertragen wird. Ende Mai hatten sich nach Angaben des hessischen DGB in einer Abstimmung 86,5 Prozent der beteiligten Beamtinnen und Beamten für Aktionen zur Arbeitszeitverkürzung ausgesprochen. Daß dies keine leere Drohung war, bewiesen sie noch in den letzten Mai- und Junitagen. In neun hessischen Städten fanden Protestveranstaltungen, Kundgebungen und Informationsstände statt. Allein in Kassel beteiligten sich 300 Beamtinnen und Beamte. Städte wie Frankfurt warteten mit ähnlichen Zahlen auf. Und nicht nur ÖTVler nahmen teil, sondern auch Lehrer, Mitglieder der GGLF, der IG Bergbau und Energie und Polizisten.

Karl-Heinz Jungmann, der hessische DGB-Vorsitzende, forderte Wallmann auf, „endlich seine Außenseiterrolle unter den hessischen Arbeitgebern“ aufzugeben. Es „fällt ihm kein Zacken aus der Krone, wenn er seiner Fürsorgepflicht gegenüber

allen Beschäftigten gerecht wird... Der Arbeitsfrieden und die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes erfordern die Gleichbehandlung der Beamten und Beamtinnen in Hessen mit allen anderen Beschäftigtengruppen“. Die Aktionen haben insofern ihre Wirkung bereits gezeigt, als sich Hessens Innenminister Gottfried Milde zu einem Streitgespräch mit Jungmann am 30. Juni genötigt sah.

Die Argumente bleiben nach wie vor auf Seiten der Gewerkschaften. Sie verweisen darauf, daß Spekulationen auf mangelndes gewerkschaftliches Bewußtsein bei dieser Beschäftigtengruppe sich bereits als ein großer Irrtum erwiesen habe. Mit seinem „peinlichen Angebot“ für strukturelle Veränderung in der Beamtenschaft unterstelle er „Dummheit oder unsolidarisches Verhalten als prägende Beamteneigenschaft“. Als entscheidende politische Lehre aus dem Konflikt mit Wallmann schlußfolgern aber die Gewerkschaften, daß es künftig nicht mehr der Willkür von Regierungen und Zufallsmehrheiten überlassen bleiben darf, ob Tarifergebnisse auf Beamte übertragen werden. Auch für Beamte brauchen die Gewerkschaften Verhandlungsrechte. R. B.

Textilabschluß mit Fragezeichen

Im wesentlichen „gelaufen“ war bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe die Tarifbewegung in der Textilindustrie der Bundesrepublik. Ins Zentrum ihrer Forderungen hatte die Gewerkschaft Textil – Bekleidung die Verkürzung der Arbeitszeit und den Abschluß eines Rationalisierungsschutzvertrages gerückt. Erst nach vielen Verhandlungen in den Tarifbezirken, die von Protestkundgebungen, Demonstrationen und zahlreichen Warnstreiks begleitet wurden, bewegte sich die Unternehmenseite. In der Bekleidungsindustrie hingegen wurden die Verhandlungen am 22. Juni für gescheitert erklärt.

Die Tarifvereinbarungen in den Textiltarifbezirken orientieren sich an denen in der nordrheinischen Textilindustrie, wo erst in der zehnten Verhandlungsrunde am 7. Juni ein Abkommen zustande kam. Es sieht für 1988 (ab 1. Mai) Einkommenserhöhungen um 3,6 Prozent vor; 1989 wird, ebenfalls ab 1. Mai, eine Stunde Arbeitszeitverkürzung wirksam. Der volle Lohnausgleich ist vorgesehen; allerdings soll die Einkommenserhöhung nur 1,2 Prozent betragen. Ab 1. Mai 1990 wird die Arbeitszeit um eine weitere halbe Stunde auf 38,5 Stunden reduziert. Die Lohn- und Gehaltserhöhung soll zwei Prozent ausmachen.

Die Arbeitszeitverkürzung gilt auch für Auszubildende. Der Tarifvertrag ist zum 30. April 1991 kündbar. Es ist davon auszugehen, daß sich auch die restlichen Ta-

rifbezirke an diesen Vereinbarungen, eventuell mit geringen Abweichungen, orientieren werden. Wieder einmal wurde ein dreijähriger Stufenplan für die Löhne und Gehälter unterschrieben mit erstaunlich geringen Steigerungsraten.

Was aber noch schwerer wiegt, ist das Zugeständnis an die Flexibilisierungspolitik der Unternehmer, das in der Verlängerung der Maschinenlaufzeiten zum Ausdruck kommt. Diese ist zwar nur möglich, wenn der Betriebsrat zustimmt, wobei eine anderweitige Vereinbarung darüber nicht erzwungen werden kann, aber entscheidend ist der Unternehmerfuß in der Tür der gewerkschaftlichen Abwehrfront gegen solche Strategien. Über die von den Unternehmern geforderte Flexibilisierung der Arbeitszeit wurde kein Vertrag abgeschlossen, aber in einer Protokollnotiz festgelegt, daß während der Laufzeit der Tarifverträge Verhandlungen darüber beginnen sollen.

Die Gewerkschaft hat ihrerseits den lange geforderten Rationalisierungsschutzvertrag erhalten. Sie nannte als wesentliche Vereinbarung in diesem Vertrag, daß der Erhalt des Arbeitsplatzes Vorrang vor Entlassungen und Abfindungen haben soll. Ob das Zugeständnis des Einstiegs in die Flexibilisierung an die Unternehmer dafür ein angemessener Preis war, wird in der Gewerkschaft sicher noch kritisch diskutiert werden. G. S.

WSI zieht kritische Bilanz der Tariffbewegungen 1987

Für das Jahr 1987 legte das Wirtschaftswissenschaftliche Institut des DGB (WSI) eine ausführliche Bilanz der Tariffbewegungen vor, die in den monatlichen WSI-Mitteilungen veröffentlicht wurde (WSI-Mitteilungen 3/88). Untersucht wurden die Lohnpolitik des vergangenen Jahres, die Arbeitszeitverkürzung und Tarifverträge zu Teilzeitarbeit und Rationalisierungsschutz. Allein diese tariffpolitischen Schwerpunkte deuten an, daß es um sehr komplexe Bewegungen ging.

Obwohl in der Öffentlichkeit die arbeitszeitpolitische Diskussion häufig im Vordergrund steht, wird die Lohnfrage von den Autoren (Ingrid Kurz-Scherf, WSI-Tarifarchiv) als „einer der wesentlichen Konfliktpunkte“ zwischen Kapital und Arbeit eingeschätzt. In den Tarifrunden 1987 wurde für 14,6 Millionen Beschäftigte eine „deutliche Anhebung der Bruttorealeinkommen“ erstritten; für 3,4 Millionen traten tarifliche Verbesserungen in Kraft, die bereits im Vorjahr abgeschlossen waren. Im gesamten Kalenderjahr errechneten die Wissenschaftler eine durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste von 3,4 Prozent, der eine Preissteigerungsrate von nur 0,3 Prozent gegenübersteht. Dennoch liegen die Nettorealeinkommen mit einem Plus von 1,5 Prozent immer noch unter dem Stand von Beginn der 80er Jahre. Durch die stärker gewachsenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit (plus 4,6 Prozent) sank der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen unter das Niveau der frühen 70er Jahre.

Die Spanne der Tarifierhöhungen im Kalenderjahr 1987 schwankt je nach Wirtschaftsbereich zwischen 2,9 Prozent Erhöhung im Gartenbau, in der Land- und Forstwirtschaft auf der einen Seite und 4 Prozent im Grundstoff- und Produktionsgüterbereich auf der anderen. Dazwischen gelagert sind die Bereiche Handel, Banken und Versicherungen mit 3,1 Prozent, ebenfalls im Baugewerbe 3,1 Prozent, 3,4 Prozent im öffentlichen Dienst, jeweils 3,6 Prozent in der Energie- und Wasserversorgung sowie Bergbau und 3,8 Prozent im Verbrauchsgütergewerbe.

Durch die Koppelung von Lohnrunden und Arbeitszeitverkürzung zeigte sich 1987 ein starker Trend zu verlängerten Laufzeiten. Für alle Neuabschlüsse ermittelten die Autoren der WSI-Untersuchung eine durchschnittliche Laufzeit von 20,6 Monaten. Hier schlagen die zum Teil dreijährigen Fristen bei Metall, Druckindustrie, Chemieindustrie oder Bergbau durch.

Interessant ist die Aufschlüsselung, wie sich die prozentualen Erhöhungen auf die unterschiedlichen Tarifbereiche und -gruppen auswirken: „Während der tarifliche Monatsverdienst im Dezember 1987 gegenüber Dezember 1986 in der untersten Lohngruppe der Eisen- und Stahlindustrie NRW nur 18 DM höher lag als im Vorjahresmonat, betrug die entsprechen-

de Differenz in der obersten Gehaltsgruppe im öffentlichen Dienst 243 DM“ (S. 135/136).

Noch einige weitere Zahlenbeispiele verdeutlichen die großen Tarifunterschiede in den einzelnen Bereichen: Die Einstiegstarifgruppe für einen Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung beträgt in der Mineralölverarbeitung 3525 gegenüber 1917 DM in der Schuhindustrie. Bei den Ausbildungsvergütungen reicht die Spanne von 520 DM im Kfz-Gewerbe bis zu 1340 DM im Baugewerbe.



aus: textil-bekleidung Nr. 6/88

Die WSI-Autoren gehen davon aus, daß in der Lohnpolitik für die nahe Zukunft von Unternehmenseite verstärkt in Richtung Lohnstopp und Lohnflexibilisierung gearbeitet wird, mit der Gesamtzielsetzung Senkung des Lohnniveaus. Als Hebel dienen im Arbeitgeberlager niedrigere Einstiegstarife für Berufsanfänger und Arbeitslose beziehungsweise Öffnungsklauseln für betriebliche Lohnabschläge.

Ein deutlicher Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Tariffpolitik war auch 1987 die Verkürzung der Arbeitszeit. Mittlerweile haben bereits 9,8 Mill. Beschäftigte, das sind 55 Prozent der insgesamt in Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften Erfaßten, eine wöchentliche Arbeitszeit unter 40 Stunden. Zum 31. Dezember 1987 betrug die vereinbarte tarifliche Wochenarbeitszeit für 22,9 Prozent der Beschäftigten nur noch 37 Stunden, für 24,4 Prozent 38,5 Stunden, für 5,2 Prozent 39 Stunden und für nur noch 45 Prozent 40 Stunden. Im Durchschnitt aller Tarifbereiche errechnete das WSI eine tarifliche Wochenarbeitszeit von 38,9 Stunden. Da zum Stichtag 31. Dezember 1987 noch nicht alle Vereinbarungen in Kraft getreten waren, lag die jahresdurchschnittliche Wochenarbeitszeit 1987 noch bei 39,3 Stunden.

In der Form von freien Tagen wurden seit 1984 insgesamt 3,3 Mill. Beschäftigte in die Arbeitszeitverkürzung einbezogen. Stärkstes Gewicht haben die Freischichten im Steinkohlebergbau Ruhr. Aber auch im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und Bundespost sowie bei einigen Energieversorgungsunternehmen spielten sie 1987 eine Rolle. In den meisten Tarifbereichen ist der sechswöchige Urlaubsanspruch zumindest in der Endstufe erreicht. „Als Mittelwert zwischen Grundurlaub und Endurlaub ergab sich Ende 1987 ein Anspruch von 28,5 Urlaubstagen im Durchschnitt aller Tarifbezirke“ (S. 143). Auf diesem Sektor hat sich somit nichts Entscheidendes getan. Berücksichtigt man noch Vereinbarungen über arbeitsfreie Vorfeiertage, so ergibt sich eine Durchschnittszahl von 220 tariflichen Arbeitstagen (bei 250 kalenderjährlichen potentiellen Arbeitstagen).

Aus der Bewertung der gewerkschaftlichen Arbeitszeitpolitik durch das WSI kann gefolgert werden, daß hier auch künftig ein wichtiger Schwerpunkt der Tariffpolitik liegen wird. „Aus der Wahrnehmung von Zeit als Raum und Maßstab von Lebensqualität, als Strukturierungsprinzip von Arbeit, als Bewegungsform individueller Entwicklung und gesellschaftlich-kultureller Bezüge resultiert nicht nur das Bedürfnis nach mehr (Frei-)Zeit, also kürzerer Erwerbsarbeitszeit. Darüber hinaus entwickelte sich in den letzten Jahren auch eine höhere Sensibilität gegenüber der Plazierung von Arbeitszeit im Tages- und Wochenrhythmus des individuellen und gesellschaftlichen Lebens“ (S. 145/146).

Gegenüber den Unternehmerkonzeptionen zur Arbeitszeitflexibilisierung muß die gewerkschaftliche Verteidigung des „Zeit-Wohlstands“ treten, wozu der Feierabend und das freie Wochenende zu zählen sind. Aus gewerkschaftlicher Sicht können Maßstäbe für flexible Arbeitszeitgestaltung, so das WSI, nur die individuell unterschiedlichen und lebensbiographisch wechselnden Bedürfnisse und Interessen der Arbeitnehmer sein (S. 146). Als ein Beispiel für mögliche tarifliche Gestaltung der Arbeitszeit werden Vorstellungen der IG Metall angeführt: 5-Tage-Woche, Montag bis Freitag; tägliche Höchstarbeitszeit von 8 und wöchentliche Höchstarbeitszeit von 40 Stunden; Ausgleich schwankender Arbeitszeiten zur Tarifnorm innerhalb von zwei Monaten. Wichtig bleiben in diesem Zusammenhang die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Verteilung der Arbeitszeit.

Etwas abseits vom Rampenlicht der Tariffpolitik wurden 1987 auch Verträge zur Teilzeitarbeit und zum Rationalisierungsschutz vereinbart. Besonders im Tarifvertrag für die VW-Werke, den die IG Metall im März 1987 abschloß, sehen die WSI-Autoren „eine deutliche Weiterentwicklung des bisherigen Niveaus des Rationalisierungsschutzes“ (S. 149). Dies gilt besonders im Hinblick auf Kündigungsschutz und Qualifizierungsprogramme.

R. B.

35-Stunden-Woche beim BHW Muster solidarischer Tariffpolitik

Einen bemerkenswerten Tariffabschluß vereinbarte die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Mitte Juni bei der gewerkschaftseigenen BHW-Bausparkasse. Danach wird die Arbeitszeit der rund 5000 Beschäftigten ab 1. Juni 1989 von bisher 39 in einem Schritt auf 35 Stunden verkürzt. Zugleich würden damit „neue Modelle der Arbeitszeitgestaltung und zur Arbeitsplatzbesetzung“ realisiert, wie es in der HBV-Pressemitteilung vom 15. Juni heißt. Die 35-Stunden-Woche

soll danach im Durchschnitt von zwei Wochen erreicht werden, durch 9 Stunden Arbeit inkl. Pausen an 5 Tagen der ersten Woche und 5 Stunden an je 5 Arbeitstagen der zweiten Woche. Die Arbeitszeit muß dabei zwischen 7 und 18 Uhr liegen. Mit dem neuen Arbeitszeitmodell seien gleichzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß künftig unter Nutzung eines neuen Büroorganisationssystems drei Arbeitsplätze von vier Arbeitnehmern genutzt werden könnten.

„Aus der Sicht des Unternehmens“, teilt die HBV weiter mit, „soll damit eine kostengünstigere Nutzung der Sachmittel sowie eine verbesserte Präsenz für die Kunden erreicht werden, ohne daß die Arbeitnehmer für unververtretbare Arbeitszeitregelungen in Anspruch genommen werden.“ Mit der Einführung der 35-Stunden-Woche wurde zugleich die Schaffung von 300 neuen Arbeitsplätzen allein in der BHW-Hauptverwaltung in Hameln vereinbart. Laut Vertrag werden alle „geeigneten“ Auszubildenden, die bis 1991 ihre Ausbildung beenden, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen; ferner wurden die bisherige Vorruhestandsregelung bis Ende 1990 verlängert und zusätzlich Möglichkeiten zur Frühpensionierung für Frauen und Schwerbehinderte (ab dem 57. bzw. 55. Lebensjahr) geschaffen.

„Als Gegenleistung“ für die Arbeitszeitregelungen wurde eine neue BHW-Gehaltstabelle geschaffen, „die stärker als bisher dem Branchentarifvertrag angenähert ist“. Sie hat eine Laufzeit von 20 Monaten. Bisherige Gehaltsbesitzstände werden – nach einer Erhöhung der Gehälter um 2 Prozent – durch eine Zulagenregelung gesichert. Künftige Gehaltsanhebungen werden darauf jeweils zur Hälfte angerechnet.

Der designierte Nachfolger des im Herbst aus seiner Funktion scheidenden HBV-Vorsitzenden Günter Volkmar, Lorenz Schwegler, wertete den BHW-Tariffabschluß als „ein Musterbeispiel solidarischer Tariffpolitik“. Er zeige, daß Arbeitnehmer und Gewerkschaften nicht stur und starr an bisher geltenden Arbeitszeitregelungen festhalten. Unter der Voraussetzung, daß die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt würden, was hier der Fall sei, „stehen wir neuen Formen der Arbeitszeitgestaltung durchausgeschlossen gegenüber“. Zugleich sei hier der ständig wiederholte Vorwurf, Gewerkschaften vertreten nur die Interessen der „Arbeitsplatzbesitzer“ widerlegt. Schwegler schließt seine Wertung des Tariffabschlusses mit der Feststellung: „Die Arbeitnehmer der BHW-Bausparkasse nehmen die auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung möglichen Einkommensverbesserungen nicht voll in Anspruch und leisten so einen Solidaritätsbeitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.“ B. K.

Arbeitskampf in der Bekleidungsindustrie?

Nach einem 21stündigen Verhandlungsmarathon hat die Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) am 23. Juni in Bad Nauheim die Tarifgespräche für die rund 180 000 Beschäftigten der Bekleidungsindustrie für gescheitert erklärt. Als letzte Warnung an die Seite der Unternehmer rief der Hauptvorstand für Ende Juni bundesweit zu mehrstündigen Warnstreiks, verbunden mit Protestkundgebungen und Informationsveranstaltungen, auf. Vorsorglich gab er bereits Genehmigungen für eine erste Welle von Urabstimmungen. Nach GTB-Information scheiterten die Verhandlungen an der Weigerung der Unternehmer, einen wirksamen Rationalisierungsschutzvertrag abzuschließen. Diese bestanden vielmehr auf „total überzogenen“ Flexibilisierungsforderungen, die nach Auffassung des GTB-Verhandlungsführers Hermann Schumacher „Überstunden und Samstagsarbeit zum Nulltarif“ bedeuteten hätten. Keine Einigung gab es auch bei den Fragen Arbeitszeitverkürzung und Einkommensverbesserung.

52 Pfennig mehr für Maler und Lackierer

Der Ecklohn der Maler- und Lackierergesellen wird rückwirkend ab 1. Mai um 52 Pfennig auf 16,15 DM erhöht. Um 3,3 Prozent steigen insgesamt die Löhne und Gehälter der 170 000 Beschäftigten im bundesdeutschen Maler- und Lackiererhandwerk. Diese Einigung kam im Schlichtungsverfahren zwischen der IG Bau – Steine – Erden und dem Hauptverband des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks zustande und trat am 9. Juni, nach Auslaufen der Erklärungsfrist, in Kraft. Auszubildende erhalten danach allerdings erst ab 1. August 3,3 Prozent mehr: im 1. Ausbildungsjahr 425 DM, im 2. 535 DM und im 3. Jahr 670 DM. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt zwölf Monate.

HBV: Unternehmer brechen ihr Wort

Notgedrungen – weil eine erneute Mobilisierung der Beschäftigten nicht mehr möglich gewesen wäre – hat die Große Tariffkommission der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) für den bayerischen Einzelhandel einer Verschlechterung des Mitte Mai ausgehandelten Tariffabschlusses (wir berichteten in Heft 6, Seite 7) zugestimmt. Vor Ablauf der Erklärungsfrist, Anfang Juni, zogen die Unternehmer die vereinbarte Verbesserung der Ersteingruppierung der Beschäftigten nach der Ausbildung zurück. Die DAG stimmte dem sogleich zu.

In einem Brief an den Landesverband des Bayerischen Einzelhandels warf HBV-Landesbezirksleiter Joachim H. Klett den Unternehmern vor, erneut ihr Wort gegenüber den Arbeitnehmern gebrochen zu haben. Sie könnten jedoch davon ausgehen, „daß wir solche Sachverhalte bei unserer zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen“. Innerorganisatorisch wurde die Erkenntnis gewonnen, „daß am Verhandlungstisch nicht die besseren Argumente zählen, sondern gewerkschaftliche Kraft die Qualität des Tariffabschlusses entscheidend bestimmt“. Nur mehr Engagement und mehr Mitglieder zur Stärkung der Organisationskraft der Gewerkschaft könne künftig die Strategie der Arbeitgeber zur Spaltung der Belegschaften durchkreuzen. bk

Arbeitszeitverkürzung „nahezu geräuschlos“

Die 37-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich ab 1. Januar 1989 wurde für die etwa 19 000 Beschäftigten des Kfz-Handwerks Niedersachsen durchgesetzt. Wie „metall“, die Mitgliederzeitschrift der gleichnamigen Industriegewerkschaft, am 10. Juni schreibt, wurde damit die Metallindustrie „links überholt, ohne Gas zu geben“, und dies „nahezu geräuschlos“ bereits in der zweiten Verhandlungsrunde über einen neuen Lohn- und Gehaltstarifvertrag. Die Arbeitszeitregelung wurde einbezogen, obwohl sie erst zum Jahresende kündbar ist. Der IG-Metall-Verhandlungsführer und Bezirkssekretär Hasso Düvel sieht in der flotten Einigung auch eine Nachwirkung des vierwöchigen Arbeitskampfes in der Branche vor fünf Jahren auf die Unternehmer. Ein Betriebsrat empfiehlt denn auch in „metall“ den Kollegen im Metallhandwerk: „Die sollten ruhig auch mal auf die Straße gehen wie wir. Das lohnt sich.“ – Rückwirkend ab 1. Mai dieses Jahres werden die Löhne und Gehälter um 2,3 Prozent, ab Mai 1989 und 1990 um jeweils weitere zwei Prozent erhöht. Auszubildende erhalten in der ersten Stufe 10, danach zweimal 15 DM mehr.

Negative Wirkungen der Steuerreform

Die jüngsten Beschlüsse des Bundestages zur Durchführung der Steuerreform 1989/90 haben die Schwierigkeiten unterstrichen, in die das Vorhaben die Bundesregierung politisch gestürzt hat und möglicherweise auch ökonomisch stürzen wird.

Im Kern handelt es sich dabei weniger um eine Reduzierung der allgemeinen Steuerbelastung der Gesamtwirtschaft: Die Steuerlastquote würde nach den bisherigen Planungen zwischen 1987 und 1990 von 23,2 auf 21,9 Prozent sinken (Anteil der Steuereinnahmen am Bruttosozialprodukt), vorausgesetzt, es kommt zu der erhofften Wachstumsbeschleunigung zwischen 1988 und 1990. Wahrscheinlicher ist aber ein deutlich niedrigeres Wachstum, so daß die gesamtwirtschaftliche Steuerquote 1990 höher als erwartet ausfallen dürfte.

Hauptmerkmal der Reform ist die Umverteilung: Der Anteil der direkten Steuern (Lohn- und Einkommenssteuern) geht zurück, der Anteil der Steuern auf den Verbrauch steigt an. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) weist zudem darauf hin, daß die Entlastungswirkungen bei den direkten Steuern sehr ungleichmäßig verteilt sind: Das obere Fünftel der Einkommenssteuerzahler erhält 60 Prozent der Einsparungen. Schon bei den mittleren Einkommen wird ein Großteil der Entlastungsmaßnahmen durch die zur Kompensation der Steuerausfälle beschlossenen Steuererhöhungen aufgezehrt. Große Teile der Bevölkerung werden nach Schätzungen des DIW sogar per saldo zusätzlich belastet: Dazu zählen immerhin vier Millionen Einkommenssteuerpflichtige in den unteren Einkommensgruppen, die Arbeitslosen, die Sozialhilfempfangler und rund elf Millionen Rentner, d. h. die ganze Gruppe der Bezieher von Sozialeinkommen. Dies ist im übrigen ein Effekt, der von der Bundesregierung völlig unterschlagen wird.

Ein weiterer sehr problematischer Effekt sind die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen. Da sich die Entlastungswirkungen gerade in den Gruppen bemerkbar machen, deren Sparquote hoch und deren Konsumquote niedrig ist, dürften die zusätzlichen Kaufkrafteffekte der Entlastungen im Bereich der direkten Steuern gering sein. Zudem wird es im kommenden Jahr 1989 zunächst nur Steuererhöhungen geben. Die nachfragedämpfenden Wirkungen werden 1989 überwiegen; zu befürchten ist die Förderung einer neuen rezessiven, zumindest stagnativen Phase. Daß in einer solchen Situation hohe Gewinne und Spitzeneinkommen nicht die Investitionstätigkeit stärken, ist für die Vergangenheit empirisch bestens belegt: Geht die Kapazitätsauslastung nachfragebedingt zurück, dann werden auch die Investitionen eingeschränkt, und wenn die

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	April 1988	Veränderung in v. H. gegenüber März 1988	April 1987
Produktion	106,4	- 3,3	+ 2,0
Auftragseingänge ¹	135,2	- 13,2	+ 3,8

¹ nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. Preise

Index 1980 = 100	Mai 1988	Veränderung in v. H. gegenüber April 1988	Mai 1987
Lebenshaltung	122,4	+ 0,2	+ 1,1
Industriepreise ¹	96,0	+ 0,2	+ 1,4
Landw. Erzeugerpreise ²	94,2	0,0	- 1,6
Importpreise ³	94,1	+ 0,5	+ 0,1
Exportpreise ³	117,4	+ 0,5	+ 1,9

¹ 1985 = 100, ² März 1988, ³ April 1988

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Mai 1988	Veränderung in 1000 gegenüber April 1988	Mai 1987
Beschäftigte ¹	25 920	+ 120	+ 115
Arbeitslose	2 149	- 113	+ 50
Kurzarbeiter	198	- 63	- 24
Offene Stellen	196	+ 3	+ 15

¹ April

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

4. Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften

	1987		1990	
	Mrd. DM	In v. H.	Mrd. DM	In v. H.
Insgesamt	468,7	100	504,5	100
darunter:				
Lohnsteuer	164,2	35,0	167,8	33,3
Veranlagte Einkommenssteuer	30,7	6,6	28,0	5,6
Körperschaftsteuer	27,3	5,8	30,0	5,9
Umsatzsteuer	118,8	25,3	134,3	26,6
Verbrauchssteuern ¹	40,6	8,7	46,6	9,2
Nachrichtlich:				
Finanzierungsdefizit	49,8	-	67,6	-

¹ Mineralöl- und Tabaksteuer

(Quelle: DIW-Wochenbericht 25/1988)

Gewinne noch so hoch sind. Eine Stärkung der Finanzinvestitionen wird die Folge sein, wobei vor allem der Kapitalexport stimuliert werden wird.

Obwohl die öffentlichen Finanzierungsdefizite deutlich ansteigen, ist per saldo zu befürchten, daß von den öffentlichen Haushalten keine oder sogar negative konjunkturelle Impulse ausgehen. Das DIW erwartet von der Finanzpolitik 1988 noch minimale Expansionswirkungen, die aber 1989 ins Gegenteil umschlagen werden. Regionalpolitisch problematisch ist darüber hinaus, daß die restriktiven Effekte sich vor allem in den Krisenregionen konzentrieren werden. Schließlich ist darauf zu verweisen, daß im Zuge einer für

Ende 1988 und 1989 zu erwartenden Wirtschaftsabschwächung erneuter „Konsolidierungsbedarf“ entstehen wird, der zusätzliche Belastungserhöhungen/Ausgabeneinschränkungen zur Folge haben wird. Ein weiteres Risikomoment liegt bei den Zinsen: Schon nach der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung bis 1990 werden die Zinsausgaben deutlich stärker steigen als die Gesamtausgaben; mit 60 Milliarden DM im Jahre 1988 haben sie die Investitionsausgaben der öffentlichen Hand schon jetzt deutlich überschritten. Sollte der Kapitalmarktzins wieder ansteigen – und damit muß mittelfristig gerechnet werden – dann dürfte es hier zu einer geradezu explosiven Steigerung der Zinslasten kommen. J. G.

Wirtschaftsstrukturpolitik an Beschäftigungssicherung orientieren

Bezirkskonferenzen der IG Metall Stuttgart kommt deshalb eine große Bedeutung zu, da dieser Bezirk mit seinen 547 393 Mitgliedern Ende März 1988, auch nach der Zusammenlegung der Bezirke in Nordrhein-Westfalen, der mit Abstand mitgliederstärkste Bezirk dieser Gewerkschaft ist. Die 39. Bezirkskonferenz fand am 24. und 25. Juni in der Schwäbisch Gmünder Stadthalle statt und hatte sich das Leitmotiv gewählt: „Mit uns: Für Arbeit und soziale Gerechtigkeit“.

Im schriftlichen Geschäftsbericht hatte der neue Bezirksleiter, Walter Riester, die Aufgabe gestellt, auch angesichts der sich beschleunigenden Strukturkrise, handlungsfähig zu bleiben. Dazu sei es notwendig, „daß wir alle Bereiche unserer Arbeit kritisch überprüfen, Schwachstellen erkennen und beseitigen und klare Zielsetzungen für die zukünftigen Schritte unserer Arbeit formulieren“.

An den Beginn seines mündlichen Geschäftsberichts setzte Riester die Auseinandersetzung mit den Lohnverzichtsthesen Oskar Lafontaines. Es gehe hier weit über einen Streit um gewerkschaftliche Tarifpolitik hinaus und markiere den Versuch eines Teils der Sozialdemokratie, eine grundlegend neue Positionsbestimmung der Wirtschaftspolitik in den kommenden Jahren und Jahrzehnten in der SPD durchzusetzen. Deshalb gebühre der Auseinandersetzung große Bedeutung. Lafontaine sehe auf absehbare Zeit keine Durchsetzungschancen für eine Umverteilung zugunsten der abhängig Beschäftigten unter Berücksichtigung der Kräfteverhältnisse, und so bleibe nur die Herstellung von „Gerechtigkeit“ unter den Opfern. Dies aber komme einer bedingungslosen Kapitulation vor der vermeintlichen oder tatsächlichen Übermacht des Kapitals gleich. Er appellierte, Aufklärung in der SPD zu treiben, um sie gegen diese Kapitalstrategie zu wappnen, vor allem auch im Hinblick darauf, daß die Masse der Beschäftigten mehr über die Ursache des Waldsterbens wisse als über die Ursache der Arbeitslosigkeit.

Darin, daß die Gewerkschaften der Bundesrepublik der Offensive der Neokonservativen bisher besser widerstanden hätten als in den meisten anderen kapitalistischen Ländern, sieht Riester den „Feldvorteil“, 1. in dem Vorhandensein der Einheitsgewerkschaft, das Spaltungsversuche erschwere; 2. in den besonderen historischen Bedingungen sozialpartnerschaftlicher Verkehrsformen, die zumindest vorläufig Politikformen verhinderten, die auf die Zerstörung der Gewerkschaften gerichtet sind und 3. in dem erfolgreichen Kampf um die Arbeitszeitverkürzung.

Am Beispiel des Kampfes gegen Betriebsstillegungen bei den Drais-Werken und anderen Betrieben wies Riester nach, daß

Möglichkeiten des Widerstandes auch unter schwierigen Krisenbedingungen möglich seien, wenn sie mit realistischen Alternativen und Perspektiven verbunden würden.

Für einen erfolgreichen Widerstand sieht er 5 Voraussetzungen für notwendig an: 1. eine klare Analyse über Situation und Ursache, 2. eine politische einheitliche und klare Orientierung, 3. ein strategisches Über-den-Tag-Hinausblicken, 4. Einigkeit und Geschlossenheit und 5. Bündnisfähigkeit. Es sei wichtig, weiterreichende Ziele anzuvizieren und gleichzeitig alle Kräfte auf den nächsten Schritt zu konzentrieren, um der konkreten Lösung der langfristigen Ziele ein Stück näherzukommen. Es müsse die Fähigkeit entwickelt werden, rechtzeitig zu erkennen, worauf die Kampfkraft konzentriert werden muß und welche Strategien und Methoden sowie Taktiken jeweils gerechtfertigt sind. Dazu sei es notwendig, das Tagesgeschäft theoretisch und praktisch zu durchdringen und die Theorie als Kompaß der Praxis zu benutzen.

Einen breiten Raum nahmen im Geschäftsbericht und in der Diskussion wirtschaftspolitische Fragen ein. Walter Riester plädierte für einen beschäftigungssichernden Strukturwandel. Es sei notwendig, aus der Abhängigkeit von den drei wichtigsten Zweigen in Baden-Württemberg herauszukommen. In Villingen-

Proteststreiks für den Feierabend

Mit mehrstündigen Arbeitsniederlegungen haben am 22. Juni knapp 10 000 Beschäftigte des Westberliner Einzelhandels gegen die geplante Änderung des Ladenschlußgesetzes protestiert. In Bremen beteiligten sich einen Tag später mehr als 1500 Arbeitnehmer an Streik- und Protestaktionen gegen längere Ladenöffnungszeiten. Wie der stellvertretende HBV-Vorsitzende Dieter Steinborn im Anschluß an eine Gewerkschaftsausschußsitzung am 23. Juni in Düsseldorf betonte, würden dies „keine einmaligen Aktionen bleiben“.

Schwenningen sei es der IG Metall gelungen, mit der Thomson-Brandt-Tochter EWD über die Gründung einer sogenannten Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft sowie die Schaffung von Voraussetzungen für zukünftige Industrieanordnungen Masseneinstellungen zu verhindern und damit in der Region neue Beschäftigungschancen aufzubauen. (Siehe auch Seite 13.)

Es wurde darauf verwiesen, daß bei BBC in Mannheim der Widerstand der Belegschaft und der IG Metall die Grundlagen dafür gelegt haben, daß Verhandlungen über Alternativen zum ersatzlosen Beschäftigungsabbau aufgenommen werden. Bei Porsche liefen seit mehreren Wochen erfolgversprechende Verhandlungen mit dem Ziel, ein umfassendes Konzept aus Weiterqualifikationsmaßnahmen sowie der Entwicklung von Produktalternativen zur Arbeitsplatzsicherung zu entwickeln. Der IG-Metall-Bezirksleiter kritisierte scharf ein Rundschreiben des Verbandes der Metallindustrie (VMI), in dem alle Mitgliedsfirmen aufgefordert wurden, Forderungen der Betriebsräte nach Mitbestimmung zu Produktionsalternativen mit allem Nachdruck abzulehnen und bei Initiativen dieser Art den Verband zu verständigen.

Nach Auffassung der IG Metall können betriebliche Vereinbarungen allein den notwendigen Umstrukturierungsprozeß mit Beschäftigungs- und Qualifikationssicherung nur in Einzelfällen lösen. Gleichzeitig sei eine an Beschäftigungssicherung orientierte Wirtschaftsstrukturpolitik notwendig.

Die IG Metall will nach der Sommerpause in den Betrieben zur Entwicklung eigener Alternativen aufrufen. Vertane Chancen zeigte Riester am Beispiel Ulms auf. Dort richtet die Landesregierung mit gewaltigem finanziellen Einsatz für die Leitkonzerne der baden-württembergischen Industrie, Daimler-Benz und IBM, eine Universitätsstadt mit rund 7000 Wissenschaftlern ein. Riester: „Stellt euch bitte als konkretes Alternativkonzept vor, die zig Millionen Steuermittel – sowieso aus unseren Taschen aufgebracht – würden in der Wissenschaftsstadt gezielt für die Lösung von Problemen der arbeitenden Bevölkerung eingesetzt. Die 7000 Wissenschaftler würden in Kooperation mit den Gewerkschaften und den Betrieben des Landes unter der Zielsetzung arbeitssichernder Produktionsalternativen für den Strukturwandel der baden-württembergischen Wirtschaft arbeiten.“

Die von Riester vorgetragene Orientierung erfordere auch in den eigenen Reihen einen Umdenkungsprozeß, denn hier habe doch bisher der Abschluß von Sozialplänen im Vordergrund gestanden.

In der Diskussion wurden die Positionen der Bezirksleitung vollinhaltlich geteilt und positiv ergänzt. Der Stuttgarter Bevollmächtigte Ludwig Kemeth forderte, alle Tarifverträge zu kündigen, die kündbar sind, um einen heißen Herbst zu machen. Heinz Schäfer

Bei Boehringer: Ausschlußantrag der IG Chemie gegen Aufmüpfige

Die gesamte Vertrauensleuteleitung von elf Kolleginnen und Kollegen in dem Pharmaunternehmen Boehringer Mannheim (BM) soll aus der Gewerkschaft geschmissen werden. Das sieht ein Antrag vor, den der geschäftsführende Hauptvorstand beim Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik gestellt hat. Den Betroffenen wurde das mit Schreiben vom 16. Mai mitgeteilt. Gleichzeitig wurden alle 18000 Mitglieder der IG-Chemie-Verwaltungsstelle Mannheim von diesem Schritt unterrichtet.

Was war passiert? Anlaß gab das Ergebnis der Aufsichtsratswahl bei Boehringer am 21. April, wo die von der Gewerkschaft zu nominierenden Vertreter durchgefallen waren. Sie hatten längst nicht alle Stimmen der IG-Chemie-Mitglieder bekommen. Es handelte sich um den Sekretär im Hauptvorstand und SPD-Bundestagsabgeordneten Gerd Andres sowie um Veronika Keller-Lauser, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes. Nach der Stimmenarithmetik hätte wenigstens Gerd Andres auf Platz 1 in den Aufsichtsrat einziehen müssen. Statt seiner gewann ein DAG-Vertreter das Mandat.

In dem Hauptvorstandsschreiben wird der Vertrauensleuteleitung denn auch vorgeworfen, „mindestens indirekt“ zu dessen Wahl aufgerufen zu haben. Ferner habe sie alle Wahlvorschläge des Hauptvorstandes zurückgewiesen und ein „eigenes Vorschlagsrecht für sich beansprucht“ sowie „Bedingungen an die Kandidaturen... geknüpft“. Mit Zugang des Schreibens wurde gegen die elf Vertrauensleute bis zum Abschluß des Ausschlußverfahrens auch ein Verbot der Ausübung von Funktionen und Delegationen wirksam. Da zwei Delegierte zum bevorstehenden Gewerkschaftstag, Anfang September in Karlsruhe, davon betroffen sind, können sie dort nicht selbst die Zusammenhänge und Vorgänge aufklären.

In ihrer Stellungnahme vom 7. Juni zum Ausschlußantrag weisen die Vertrauensleute – vier Frauen und sieben Männer – die Vorwürfe zurück. Tatsächlich waren die Dinge so gelaufen, daß der Hauptvorstand den Boehringer-Vertrauensleuten und der betrieblichen Wahlkonferenz jegliche Mitsprache bei der Kandidatennominierung verwehrte, es sei denn, sie hätten die Kandidaten des Vorstandes akzeptiert. Da der Hauptvorstand weder über die Personen noch über die Reihenfolge ihrer Platzierung mit sich reden ließ, sondern nach zentralistischer Art schlicht Gehorsam verlangte, nahmen die Vertrauensleute „zähneknirschend die Liste des Hauptvorstandes der IG Chemie zur Kenntnis“ und meldeten ihre Zweifel an, ob alle diese Liste wählen würden.

Erbst waren die „Boehringer“ auch über die Gewerkschaftskandidaten, weil sie sich nicht verpflichten wollten, wie das im

Unternehmen die Regel war, nach Abführung des größeren Tantiemenanteils an die Hans-Böckler-Stiftung des DGB, den verbleibenden Rest für die gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb zur Verfügung zu stellen. So kam eins zum anderen, und die Fronten verhärteten sich immer mehr. Dies auch, weil der Gewerkschaftsvorsitzende Rappe schon längst nicht mehr mit der Vertrauensleuteleitung direkt spricht, sondern immer die Geschäftsleitung einschaltet, die den Betriebsrat informiert, der dann die Vertrauensleute informiert.

Und das hat seinen Grund. 1981 hatte eine Liste linker IG-Chemie-Mitglieder erstmals die Mehrheit im Betriebsrat errungen und seitdem – die Mehrheit beträgt inzwischen 20:9 – aktive Betriebs- und Ge-

werkschaftsarbeit geleistet, die nicht immer mit dem Hauptvorstandsprädikat „sozialpartnerschaftlich wertvoll“ zu versehen war. Jedoch die rührige Mehrheit im Vertrauensleutekörper und Betriebsrat hatte unübersehbare Erfolge vorzuweisen: Boehringer wurde der Betrieb in der Pharmabranche mit dem höchsten gewerkschaftlichen Organisationsgrad, obgleich drei Viertel der 6000 Beschäftigten Angestellte – darunter über 1000 Akademiker – sind.

Zu den Erfolgen der Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit bei Boehringer gehören außerdem der obligatorische Freizeitausgleich für Überstunden, die Verhinderung eines betrieblichen Personaldatenerfassungssystems, die Nichtanwendung des Blümschen Beschäftigungsförderungsgesetzes und die regelmäßige Durchführung der vier im Betriebsverfassungsgesetz vorgesehenen Betriebsversammlungen, die auch schon mal mehrere Tage dauern können.

Offenbar passen die Vertrauensleute und Betriebsräte bei Boehringer nicht ins sozialpartnerschaftliche Bild des Hauptvorstands, der seit vielen Jahren schon eine gezielte personalpolitische Kaltstellung aller „links Angehauchten“ betreibt. Zwei, drei, viele „Boehringer“ – das mag im IG-Chemie-Hauptvorstand eine Vorstellung sein, die erschauern läßt. Da scheinen Ungeschicklichkeiten auf dem Nebenschauplatz „Aufsichtsratswahl“ günstige Gelegenheit zu bieten, mal wieder das renitente Kind mit dem Bade auszukippen. G. S.

Frauenarbeitsschutz auf dem Prüfstand

In einem 20seitigen Arbeitspapier hat das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) des DGB eine kritische Bestandsaufnahme des Frauenarbeitsschutzes und der geplanten Änderung vorgelegt. Untersucht wird darin insbesondere die Schutzfunktion der gesetzlichen Bestimmungen und die Frage, ob sie zu einer Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben beitragen. Mit solcher Begründung und der vermeintlichen Anpassung des Frauenarbeitsschutzes an arbeitsmarktpolitische „Notwendigkeiten“ will die Bundesregierung u. a. das Nachtarbeitsverbot für Frauen aufheben. Abschließend werden Ansätze für eine grundlegende Verbesserung des Arbeitsschutzes für Frauen und Männer aufgezeigt.

Keine „Lohnkürzung“ für HBS-Praktikanten

In einem offenen Brief an die DGB-eigene Hans-Böckler-Stiftung (HBS) hat die StipendiatInnengruppe des 57. Lehrgangs an der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP), Hamburg, die Stiftung aufgefordert, die Kürzungsbeschlüsse im Bereich

der Studienförderung der HBS rückgängig zu machen. Danach soll u. a. das Praktikumsentgelt, das Stipendiaten für ihre Tätigkeit bei Gewerkschaften in der vorleistungsfreien Zeit erhalten, von 1200 auf 1000 DM monatlich gekürzt werden. Die Reduzierungen seien aus sozialen, gewerkschafts- und bildungspolitischen Gründen zurückzunehmen, fordert die Gruppe, die in dem offenen Brief abschließend schreibt: „Es ist uns wohl klar, daß wir als Gewerkschaften die Defizite der Bildungspolitik à la Möllemann nicht ausgleichen können. Andererseits bedeutet die Kürzungspolitik der HBS ein Verlust an Glaubwürdigkeit, zumindest in der innergewerkschaftlichen Öffentlichkeit.“

IGM: Werftenkrise als Kraftprobe für Engholm

Auf der Bezirkskonferenz der IG Metall in Rendsburg, Anfang Juni, hat das Vorstandsmitglied Gudrun Hamacher die neue schleswig-holsteinische Landesregierung unter Björn Engholm (SPD) aufgefordert, die Überwindung der Werftenkrise zu ihrer Hauptaufgabe zu machen. Frau Hamacher: „Die Landesregierungen und die Bundesregierung sollten unsere Rezepte nicht erst dann zur Kenntnis nehmen, wenn aufgebrachte Werftarbeiter Straßen und Brücken besetzen.“

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Beschäftigungsgesellschaft durchgesetzt

Nach harten Verhandlungen, begleitet von den Aktionen einer aufmerksamen Belegschaft, wurde bei der Umstrukturierung von EWD (Elektronik-Werke Deutschland, ehemalige Saba) in Villingen-Schwenningen ein Interessenausgleich vereinbart, in den auch die IG-Metall-Vorstellungen einer Beschäftigungsgesellschaft eingeflossen sind. Die Vereinbarung vom 8. Mai 1988 wurde in der Juni-Ausgabe der Monatsschrift für Funktionäre der IG Metall, „Der Gewerkschafter“, kritisch analysiert. Ohne den Kampf der Stahlarbeiter in Rheinhausen, so die abschließende Wertung, wäre diese Vereinbarung, die über den Beschäftigungsplan von Grundig hinausgeht, in diesem Umfang nicht möglich gewesen. Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion dokumentieren wir die Bewertung aus „Der Gewerkschafter“, 6/1988:

Ausgangspunkt der Vereinbarung sind einerseits die Pläne des Konzerns zur Umstrukturierung unter dem Druck der harten europäischen und internationalen Konkurrenz, andererseits die Notwendigkeit, über die bisherige Sozialplanpraxis hinauszugehen und vor dem Hintergrund steigender regionaler Arbeitslosigkeit alles zu tun, um Ersatzarbeitsplätze im Betrieb und am Ort zu schaffen. Deshalb wurde von der IG Metall in Villingen-Schwenningen eine Beschäftigungsgesellschaft vorgeschlagen. Die abgeschlossene Vereinbarung enthält das IG-Metall-Konzept einer Beschäftigungsgesellschaft zu einem guten Teil. Es war als Antwort auf die Entlassungspläne der Stahlkonzerne entwickelt, aber aufgrund des Widerstands aus Industrie und Politik nicht verwirklicht worden.

Keine Entlassungen

Wichtigstes Ergebnis der Villingen Vereinbarung ist zunächst, daß keine Kündigungen ausgesprochen werden. Neu und erstmalig vereinbart wurden

a) der Eintritt der Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft (AuB) in das bestehende Arbeitsverhältnis,

b) differenzierte individuelle Wahlmöglichkeiten (die auf Qualifikation und Übergang zu neuen Arbeitsplätzen zielen) und entspre-

chender Abfindungsregelungen (fallspezifische Staffelung zwischen 100 und null Prozent Sozialplan).

Ausgangspunkt ist die Zahl von 1047 jetzt bei der EWD beschäftigten Arbeitnehmern. Ziel der Vereinbarung ist, möglichst rund 900 Arbeitsplätze am Standort zu erhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen geplant:

■ In der EWD selbst sollen künftig rund 580 Beschäftigte tätig sein.

■ 100 Arbeitnehmern wird eine Vorruhestandsregelung angeboten.

■ Für die verbleibenden 350 Beschäftigten wird die Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft (AuB) gegründet.

Die AuB soll eine Überbrückungsfunktion wahrnehmen, damit für etwa 350 Arbeitnehmer durch erfolgreiche Neuansiedlung von Unternehmen im Werk II oder anderweitig ein qualitativ gleichwertiger Arbeitsplatz angeboten werden kann. Die AuB hat eine zeitlich befristete Funktion in der Qualifizierung und vorübergehenden Beschäftigung der Arbeitnehmer bis zum Aufbau neuer Arbeitsplätze. Ihre Existenz ist allerdings im Vertragswerk zeitlich nicht befristet. Befristet ist der Leistungsplan (Abfindungsregelungen) bis zum 31. Dezember 1990; er kann auf Antrag einer Seite jeweils um ein Jahr verlängert werden. Der zeitliche Ablauf der geplanten Maßnahmen

nachrichten-reihe 43/44:

Peter Baumöller/Heinz Schäfer

Hattingen – ein Beispiel

180 Seiten, 12,- DM (Abo: 10,- DM), ISBN 3-88367-075-8

ist aus der Natur der Sache heute nur grob festlegbar. Konkret vereinbart ist die Gründung der AuB zum 1. Juni 1988. Das zweite Halbjahr 1988 ist damit eine Informations- und Testphase, in der der einzelne kein Risiko eingeht. Es werden drei neue Gesellschaften gegründet:

■ Eine Immobiliengesellschaft, auf die das freiwerdende Grundstück und die Gebäude des heutigen Werks II übertragen werden. Diese Immobiliengesellschaft vermietet die Fläche sowohl an die EWD als auch an neue Unternehmen.

■ Eine Management-Gesellschaft (Industrie- und Technologie-Management-Gesellschaft-ITM GmbH Villingen), die bei der Ansiedlung neuer Firmen, bei der Entwicklung neuer Produkte in Abstimmung mit den gegebenen regionalen Qualifikationsstrukturen und Produktionsmöglichkeiten tätig wird. Die ITM soll Kooperationsverträge mit den Entwicklungsabteilungen der deutschen Thomson-Brandt sowie mit Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und dergleichen abschließen.

■ Die AuB wird gemeinsam von der EWD, der deutschen Thomson-Brandt (Entwicklungsbereiche), der deutschen Thomson-Stiftung (Ausbildungsbereich) und der ITM gegründet.

Positives

Erstens: Es gibt keine Entlassungen. Die Arbeitsverhältnisse, Einkommen und Ansprüche der Arbeitnehmer bleiben erhalten. Mit Hinblick auf die Risikominimierung und Absicherung der Beschäftigten ist ein engmaschiges Sicherheitsnetz geknüpft worden, das bei individuellem Austritt oder Scheitern des gesamten Modells

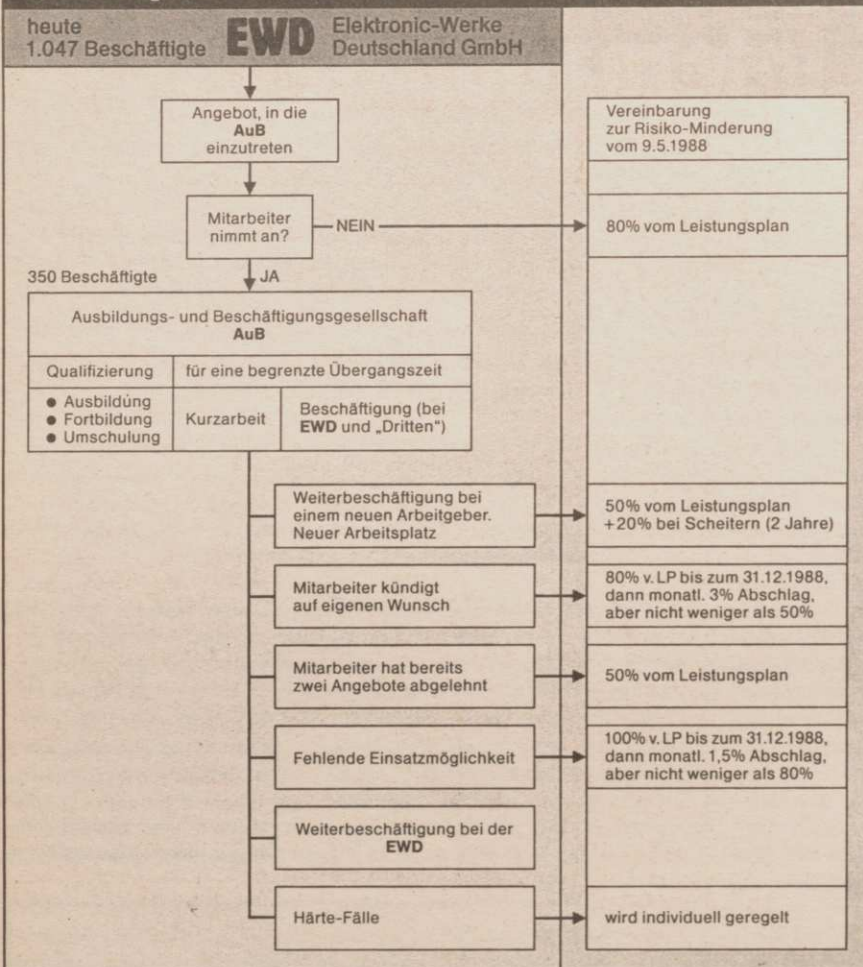
Inhaltsverzeichnis

Wenn die Unternehmer Hausaufgaben machen... (BDA-Geschäftsführertagung) 15

Stockholmer Beschlüsse des 6. EGB-Kongresses 17

Deutsche Metallunternehmen in Südafrika (Tabelle) 22

Ablaufplan für den einzelnen Beschäftigten



dem einzelnen keine finanziellen Einbußen zumutet und im schlimmsten Fall auf die Zahlung entsprechend Sozialplan bei verlängerten Kündigungsfristen hinausläuft.

Zweitens sind gute personelle, institutionelle und finanzielle Voraussetzungen für den Aufbau neuer Arbeitsplätze auf dem Werks- und Betriebsgelände geschaffen.

■ Vorhandene Qualifikation und Arbeitszusammenhänge werden nicht unwiderbringlich zerschlagen, sondern können bewahrt werden. Das Know-how eingespielter Teams muß nicht verlorengehen.

■ Neue und erweiterte Qualifikation wird vermittelt, kurz: die AuB bietet neuen Unternehmen gut ausgebildete und erfahrene Arbeitskräfte für die Elektronik-Entwicklung und -Produktion. Auf Basis der vorhandenen Fläche, durch Management-Gesellschaft und AuB besteht die Chance des Aufbaus neuer Produktlinien und Betriebe in einem wachsenden Marktsegment. Das Ziel eines „internen Strukturwandels“, die Synchronisation von Abbau und Aufforstung, könnte erreicht werden.

Drittens ist der Finanzeinsatz des Konzerns positiv zu bewerten.

Negatives

Die verweigerte Beteiligung der öffentlichen Hand sowohl an der Management-Gesellschaft als auch an der AuB würde die regionalpolitische Flanke ein Stück offenlassen. Damit wäre weder die notwendige öffentliche Verantwortung für die regionale Arbeitsplatzentwicklung noch die Chance einer öffentlichen Kontrolle privater Initiativen durchgesetzt. Das Konzept läuft auf eine privatwirtschaftliche Bewältigung des regionalen Strukturwandels hinaus. Für die AuB wird ein Beirat gebildet, in dem neben Thomson-Brandt-Vertretern der Betriebsrat und die IG Metall sowie möglichst Vertreter der Landesregierung, der Stadt und von Forschungseinrichtungen tätig sein sollen. Ein Beirat oder gar ein Mit-

Arbeitsverhältnis aufrechterhalten

■ Ein wesentliches Forderungselement der IG Metall für die arbeitsrechtliche Konstruktion der AuB war die Aufrechterhaltung des bestehenden Arbeitsverhältnisses. Die AuB sollte als zweiter Arbeitgeber in die bestehenden Arbeitsverhältnisse der betroffenen Arbeitnehmer mit eintreten. Diese Forderung wurde erfüllt. Die AuB wird deshalb zweiter Arbeitgeber neben der EWD. Das rechtliche Band zur EWD bleibt also bestehen.

Damit wurden folgende Ziele erreicht:

■ Die EWD erkennt ihre beschäftigungspolitische Verantwortung für die Folgen der beabsichtigten Umstrukturierung an.

■ Die Arbeitnehmer erhalten eine optimale Absicherung für alle denkbaren finanziellen Risiken, die eintreten können, falls die AuB scheitert.

■ Eine definitive Entscheidung über die Beendigung des alten Arbeitsverhältnisses fällt erst, wenn die Arbeitnehmer aus der AuB ausscheiden; damit vergrößert sich ihre Chance, bei einer günstigen Entwicklung auch auf Dauer bei der EWD zu verbleiben.

■ Es ist vorgesehen, daß der EWD-Betriebsrat für diejenigen Arbeitnehmer zuständig bleibt, in deren Arbeitsverhältnisse die AuB mit eintritt. Dadurch erübrigt sich die Wahl eines eigenen Betriebsrates bei der AuB, die zu schwierigen Kompetenzabgrenzungen geführt hätte.

bestimmungsgremium in der Management-Gesellschaft war nicht durchsetzbar. Ein Teil der regionalpolitisch wichtigen Entscheidungsprozesse der Neuansiedlung laufen damit formell ohne die Arbeitnehmervertretungen.

Offene Fragen

Die wichtigste offene Frage betrifft Quantität und Qualität der neu zu schaffenden Arbeitsplätze im Werk II. Bislang hat die Geschäftsleitung keine detaillierten Informationen über interessierte oder ansiedlungswillige Unternehmen vorgelegt. Es wurde nur dargestellt, daß man im Bereich der Elektronikfertigung und der Feinstmechanik sowohl vom Qualifikationspotential der vorhandenen Belegschaft als auch von den Marktchancen die besten Möglichkeiten sieht. Man sei bestrebt, nicht eine größere Zahl von Kleinstunternehmen, sondern möglichst zwei oder drei mittlere Betriebe anzusiedeln. Die Chance der Ansiedlung kann durchaus positiv beurteilt werden, da in einer Reihe von Bereichen hervorragendes Know-how und Qualifikationen vorhanden sind. Auf jeden Fall werden Qualität und Zahl der neu im Werk II geschaffenen Arbeitsplätze ein wichtiges Kriterium sein, um den Gesamterfolg der Vereinbarung beurteilen zu können. Konzeptionell wird mit der Villingen Vereinbarung der Beschäftigungsplan von Grundig weiterentwickelt. Praktisch ist sie das Ergebnis harter Verhandlungen, begleitet von einer aktionsbereiten Belegschaft, die in langen Betriebsversammlungen (fast 80 Stunden) und durch eine Aktion, in der der Abtransport von Maschinen verhindert wurde, gezeigt hat, daß sie nicht kampflös aufgibt. Geholfen hat sicher auch der Kampf in Rheingau, der von der Belegschaft, aber auch gerade vom Management aufmerksam verfolgt wurde. Und ein „Rheingau“ im Schwarzwald wollte man nicht, wollte insbesondere Thomson nicht; die Erfahrungen mit Videocolor in Ulm sollten sich nicht wiederholen. Wie tragfähig das Modell ist, wie weit sich Thomson beschäftigungspolitisch vom Saulus zum Paulus gewandelt hat, wird sich zeigen.

M. Blank/H. Neuman

Wenn die Unternehmer Hausaufgaben machen ...

Die Bundesrepublik ist nach Einschätzung der Unternehmer-Creme, die vom 26. bis 28. Mai im standesgemäßen „Maritim“ von Travemünde zur diesjährigen Geschäftsführerkonferenz versammelt war, ein attraktiver Standort für die Wirtschaft, um den sie andernorts beneidet werde. Das stellte einer fest, der es wissen muß: der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Klaus Murmann. Hier sitzen auf vielen Gebieten die „Schrittmacher der technologischen Entwicklung“, hier herrschen „Präzision und Zuverlässigkeit“. Beneidenswert sind wir wegen des „Niveaus an Know-how und der Qualifikation bei Management und Mitarbeitern“. Das „betriebliche Ausbildungssystem hat geradezu Modellcharakter“, und unsere „politischen und sozialpolitischen Lebens- und Arbeitsbedingungen sind modern, stabil und berechenbar“. Und schließlich der soziale Frieden: „Nicht zuletzt werden seit nunmehr vier Jahrzehnten Interessengegensätze und Konflikte weitgehend konstruktiv gelöst.“

Aber das alles stimmt die Unternehmer noch nicht zufrieden. Einmal ist ihnen das „Regelgeflecht“, also die Verrechtlichung der Arbeits- und Sozialbeziehungen zu dicht, zum andern seien die Arbeitskosten zu hoch. Das müsse mit Blick auf den bis zum Jahre 1992 entstehenden Binnenmarkt der zwölf EG-Länder anders werden. Ein Rezept dafür referierte Walter Schlotfeldt, Vorstandsmitglied der Opel AG und Vorsitzender des BDA-Ausschusses „Sozialpolitik in der EG“: Lohnzurückhaltung üben, keine weiteren globalen Arbeitszeitverkürzungen, Maschinenlaufzeiten verlängern, flexible Arbeitszeitregelungen einführen. Diese „Hausaufgaben“ im nationalen Rahmen hätten die Unternehmer noch zu erledigen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit für den großen EG-Binnenmarkt zu verbessern.

Schlotfeldt konnte auch auf hauseigene Bestrebungen dieser Art verweisen: „Wir diskutieren hinsichtlich der hohen Arbeitskosten ständig mit unseren Betriebsräten und suchen sie zu überzeugen, daß zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und damit der Arbeitsplätze eine Änderung erfolgen muß.“ Aus der Opel-Strategie zur Behauptung einer Spitzenposition bei Technologie und Profit steuerte er den versammelten Managern zur Nachahmung die Formel bei: „Wir müssen prüfen: Wo sind wir gut, wo sind wir schlecht? Wo wir schlecht sind – raus damit! Sollen andere es machen, die besser sind. Wo wir gut sind, sollten wir alles konzentrieren, investieren, um vorn zu bleiben.“

„Raus damit!“ heißt auf Unternehmerdeutsch: Weg mit den Arbeitsplätzen, weg mit den Arbeitern und Angestellten, mögen sie mit ihren Familien sehen, wo sie bleiben. „Konzentrieren, investieren, vorne bleiben“ heißt andererseits keineswegs Schaffung neuer Arbeitsplätze, sondern zumeist Einsatz neuer Technologie mit abermaligem Rausschmiß von Arbeitskräften. Unternehmer reden über so was wie andere übers Wetter.

Die voraussichtlichen und die von der Unternehmerschaft gewollten Entwicklungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Sozialwesen mit Blick auf den EG-Binnenmarkt, der in der politischen Diskussion immer deutlicher in den Vordergrund rückt, standen auf der Geschäftsführertagung im Zentrum der Überlegungen. Schließlich geht es dabei um beachtliche Größen. BDA-Hauptgeschäftsführer Ernst-Gerhard Erdmann bezog sich auf einen Untersuchungsbericht der EG-Kommission und sprach von erwarteten „wirtschaftlichen Vorteilen“ als Folge der Vollendung des Binnenmarktes um 350 bis 500 Milliarden DM pro Jahr. Daraus würden zusätzliche Wachstumsimpulse in der Größenordnung von ca. 4 Prozent hergeleitet. Es werde der größte Binnenmarkt der Welt entstehen mit 324 Millionen Einwohnern und einer privaten Kaufkraft von gegenwärtig 2,84 Billionen Dollar.

Riesenprofite winken dem, der die Nase vorn hat, und der Kampf um die Vormachtstellung auf dem neuen Superbinnenmarkt tritt in neue Dimensionen ein. Wie dieser Binnenmarkt entstehen und 1992 aussehen soll, skizzierte Erdmann in seiner knappen Information für Unternehmer so:

„Beseitigt werden sollen alle materiellen Schranken, d. h. Abschaffung der Waren- und Personenkontrollen; beseitigt werden sollen alle technischen Hemmnisse. Der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr wird in jeder Hinsicht realisiert werden. Dazu gehört die Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens, die Freizügigkeit für alle Erwerbstätigen und Selbständigen, die Liberalisierung von Kapitalbewegungen, Schaffung angemessener Bedingungen für industrielle Zusammenarbeit und schließlich, und vielleicht am schwierigsten, Beseitigung der Steuerschranken, d. h. insbesondere die Harmonisierung der Mehrwertsteuer und der Verbrauchssteuern.“

Um das zu realisieren, seien bis 1992 noch etwa 300 Rechtsakte notwendig. Um damit schneller voranzukommen, hat es 1987 eine wesentliche Änderung des EG-Rechts gegeben: Alle rechtlichen Maßnahmen für die Realisierung des Binnenmarktes können nunmehr per Mehrheitsbeschluß durchgesetzt werden; das Prinzip der Einstimmigkeit wurde aufgegeben. Zu diesem Zweck wurde in den EWG-Vertrag der Artikel 100a aufgenommen. Nach Artikel 118a sind Mehrheitsbeschlüsse auch für den Bereich der Arbeitsumwelt zugelassen. Hierzu gab es auf der Travemünder Konferenz bereits erste Forderungen, die „zu hohen“ Standards der Bundesrepublik beim Arbeits- und Gesundheitsschutz auf das Niveau anderer Länder nach unten zu harmonisieren, um Wettbewerbsbelastungen abzubauen.

Ausgenommen von Mehrheitsentscheidungen sind alle jene Angelegenheiten, die direkt Rechte und Belange der abhängig Beschäftigten betreffen. Das gilt etwa für alle Regelungsbereiche der Tarifverträge, für die Sozialgesetzgebung, die Betriebs- und Personalverfassung, Mitbestimmungsrecht usw. Diese Fragen, die etwa über das Sozialversicherungswesen (Renten-, Kranken-, Arbeitslosenversicherung) auch die „Lohnnebenkosten“ beeinflussen und die Unternehmer veranlassen, über zu hohe Arbeitskosten zu klagen, sollen national geregelt werden.

„Wenn die verschiedenen Schranken innerhalb des gemeinsamen Marktes gefallen sind“, sagte Schlotfeldt zu dieser Seite des Problems, „ändern sich die Standortbedingungen. Bei sich angleichenden Wirtschaftsbedingungen werden die verbleibenden sozialpolitischen Unterschiede erheblich an Bedeutung gewinnen.“ Vor diesem Hintergrund finden die verschiedenen Bonner Aktivitäten wie die Steuerreform, die Krankenversicherungsreform, die für 1990 angekündigte Rentenfinanzierungsreform, die Verschlechterung des Betriebsverfassungsrechts, das neue Arbeitszeitgesetz usw. ihre strategische Einordnung: Es handelt sich um die nationale Ausrichtung auf den Binnenmarkt, um die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmer von „belastenden“ Faktoren zu befreien.

Staatssekretär Tegtmeier vom Bundesarbeitsministerium sagte als Teilnehmer einer Podiumsdiskussion geradeheraus: „Wir haben bei der Konzipierung des Arbeitszeitgesetzes darauf gesetzt, daß mehr Flexibilisierung – auch nach oben – möglich und auch praktiziert wird.“ Da in der Bundesrepublik die sozialen Sicherungssysteme historisch gewachsen seien, werde ihre Deregulierung einen langen Weg erfordern. Ein Manager aus der chemischen Industrie lobt denn auch das neue Arbeitszeitgesetz als „Abschied vom Achtstundentag nach oben“. In der chemischen Industrie sei man hinsichtlich der Flexibilisierung von Arbeitszeiten „weiter als andere“, besonders was die Ausgleichszeiträume von sechs Monaten bis zu einem Jahr betreffe. Hermann Rappe mögen die Ohren geklungen haben.

Als „wettbewerbshemmend“ wird von diesen Leuten, die leider auch was zu sagen haben, folglich die Mitbestimmung betrachtet. Das wurde in mehreren Beiträgen zum Ausdruck gebracht. Erdmann attackierte speziell die Montanbestimmung. Auf die Ereignisse in Duisburg-Rheingau eingehend, stellte er fest: „Von einer Bewährung der paritätischen Mitbestimmung kann angesichts dieser Ereignisse nicht gesprochen werden.“ Er schoß damit allerdings ein Eigentor, denn wenn die Montanmitbestimmung die Stil-

legung nicht verhindern konnte, so spricht das einzig und allein dafür, daß die Wirksamkeit der Arbeitnehmermitbestimmung noch verstärkt werden muß.

Nicht zufrieden sind die Unternehmerfunktionäre, wie bekannt, mit den Bonner Experimenten am Betriebsverfassungsgesetz. In einem speziellen Arbeitskreis wurde die friedensstiftende Funktion des BetrVG besonders hervorgehoben. Die Betriebsverfassung sei ein sensibler Bereich. Was Bonn jetzt tue – das gelte auch für das Gesetz über die Errichtung von Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten –, berge die Gefahr erhöhter Unruhe in den Betrieben und vermehrter Reibungsverluste in sich.

Schlotfeldt hatte es in seinem Vortrag deutlich formuliert: „Einen beachtlichen Beitrag zum sozialen Frieden leistet sicherlich das relativ gut ausgebildete Rechtssystem der Bundesrepublik, insbesondere das Betriebsverfassungsgesetz, das Verfahren zur Beilegung möglicher Konflikte bereitstellt, die in anderen Ländern... häufig zu Arbeitskämpfen führen. Wenn auch die Kosten des Betriebsverfassungsgesetzes, insbesondere für Freistellungen, beträchtlich sind, so sollten wir nicht übersehen, daß sie dafür erheblich zum guten sozialen Klima beitragen und letztlich mehr einsparen, als wir dafür aufwenden müssen.“ – Da soll es immer noch Gewerkschafter geben, die meinen, das BetrVG sei Ausfluß eines demokratischen und nicht des Kosten-Nutzen-Denkens.

Jedenfalls liegt die Strategie der Unternehmerfunktionäre, wie und in welchen Bereichen sie in Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt den Arbeitnehmern und Gewerkschaften das Fell über die Ohren zu ziehen gedenken, auf dem Tisch. Die Gegenwehr und Vereitelung ist Sache der Betroffenen. Gerd Siebert

Wie Fiete Müller flexibilisiert werden soll...

Auf der Geschäftsführerkonferenz der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) malte deren Präsident, Dr. Klaus Murmann, in seinem Schlußvortrag am 28. Mai ein Zukunftsbild vom flexibilisierten Arbeitnehmer, wie es den Vorstellungen der Unternehmer entspricht. Murmann sagte:

Lassen Sie mich ein Bild von unserer zukünftigen Arbeitsgesellschaft skizzieren, dessen Konturen bereits heute erkennbar sind:

– Fiete Müller hat einen Arbeitsvertrag mit einer Elektronikfirma in Hamburg, der ihn verpflichtet, 80 Stunden im Monat als Projektplaner zur Verfügung zu stehen. Die Organisation der Arbeitszeit bleibt ihm, seinen zwei Kollegen in der Projektgruppe und dem Leiter der Entwicklungskoordination überlassen.

– Neben dieser Tätigkeit baut sich Fiete Müller eine Teilselbstständigkeit auf als Kommunikationsberater für Unternehmen, die bei der Vernetzung ihrer innerbetrieblichen Informationssysteme Schwierigkeiten haben.

– Fiete Müller lebt mit der Vorstellung, auch nach seinem 67. Lebensjahr, wenn private und staatliche Pensionsrückstellungen zur Auszahlung kommen, zumindest teilweise weiterzuarbeiten.

– Unser Zukunftskandidat gehört keiner Gewerkschaft an, aber einem Interessenverband sogenannter freischaffender Service-Partner. Fiete Müller ist bereit, ein gewisses Risiko in Kauf zu nehmen, wenn auf der anderen Seite ein entsprechendes Maß an Selbstbestimmung und ein attraktives Einkommen stehen. Beides ist gewissermaßen die Voraussetzung für sein extravagantes Hobby: Er beteiligt sich nämlich an Kochwettbewerben, die von einem internationalen privaten Klub in ganz Europa organisiert werden.

– Bei dieser Gelegenheit hat Fiete Müller auch seine Frau, eine Spanierin, kennengelernt. Sie arbeitet an drei Vormittagen im Bonner Büro einer spanischen Funk- und Fernsehanstalt. Daneben erledigt sie zu Hause an ihrem Bildschirm Korrespondenzen für ein

deutsches Exportunternehmen. Das Quantum kann sie, je nachdem, wieviele Briefe sie abrufen, selbst bestimmen. Herr und Frau Müller haben zwei Kinder. Der Jüngere geht auf eine Ganztagschule, die Ältere besucht die Abschlußklasse eines Gymnasiums.

Was will ich mit diesem Beispiel deutlich machen? Die entscheidenden Merkmale unserer zukünftigen Arbeitswelt werden mehr Autonomie, mehr Selbständigkeit und mehr Verantwortlichkeit sein. Wer morgens zu Hause vier Stunden am Bildschirm arbeitet und nachmittags als Teilzeitkraft in einem Krankenhaus beschäftigt ist, oder wer vormittags frei hat, nachmittags die Kinder betreut und abends als Seminarleiter tätig ist, der löst sich aus einer durch die Industrialisierung geschaffenen Monokultur der gestanzten Gleichheit.

Hierzulande stoßen aber die Pioniere der flexiblen Arbeitszeiten nicht selten auf eine unbewegliche Mauer der Routine und Eingehehenheit. Heute bekommen noch fast 90 Prozent aller Arbeitnehmer ein abgepacktes Arbeitsvolumen verordnet: acht Stunden pro Tag, fünf Tage pro Woche, 40 Jahre lang. So viele Arbeitnehmer können aber in ihren Zielvorstellungen nicht alle gleich sein.

Alternative Arbeitszeitmodelle sind deshalb keine exzentrischen Spielereien, sondern ein wichtiger Trend auf dem Arbeitsmarkt. Die Unternehmen werden in Zukunft eine Palette höchst differenzierter Arbeitszeitzonen anbieten, nicht zuletzt, weil sich das Ziel „Selbstverwirklichung“ bereits heute zu einer Lebensmaxime entwickelt.

„Neuabgrenzung von persönlicher Verantwortung und kollektivem Schutz“

Während BDA-Präsident Murmann auf der Geschäftsführerkonferenz in Travemünde die Wirkung der angestrebten Auflösung der Normalarbeitsverhältnisse am Beispiel des „Zukunftskandidaten Fiete Müller“ darstellte, skizzierte BDA-Hauptgeschäftsführer Dr. Ernst-Gerhard Erdmann die Deregulierung des Systems sozialer und arbeitsrechtlicher Kollektivsicherung des einzelnen Arbeitnehmers. Diese sei angeblich eine Notwendigkeit, um künftig im Wettbewerb auf dem westeuropäischen Binnenmarkt bestehen zu können; wengleich die Position so schlecht nicht ist:

Nach meiner Überzeugung kann die deutsche Wirtschaft dem gemeinsamen Binnenmarkt mit großer Zuversicht entgegentreten. Kein anderer Mitgliedsstaat hat eine so ausgedehnte Erfahrung mit der Marktwirtschaft wie wir. Hohe Produktivität, kreative Unternehmensführung, innovative Forschung und hochqualifizierte Mitarbeiter geben uns hervorragende Ausgangschancen. Wir dürfen freilich die Problemfelder nicht übersehen, die wir gerade auch im Bereich der Sozialpolitik zu bewältigen haben.

Wirtschaftlicher und technischer Strukturwandel, sich ändernde menschliche Verhaltensweisen und der Weg zum gemeinsamen Binnenmarkt in Europa – gibt es eine gemeinsame Orientierung, die sich aus allen drei Veränderungen für unsere Arbeit ziehen läßt?

Ich meine schon. Alle drei Veränderungsfelder zwingen zu der Schlußfolgerung, daß wir in eine gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Zukunft hineingehen, die der Individualität und der Eigenverantwortung nicht nur mehr Raum geben, sondern auch mehr Kraft abverlangen wird. Diese Entwicklung wird kollektiven sozialen Schutz nicht überflüssig machen. Aber ganz generell wird eine Neuabgrenzung von persönlicher Verantwortung zu kollektiver Regelung und kollektivem Schutz notwendig werden. Persönliche Verantwortung am Arbeitsplatz, in der eigenen Vorsorge, für Bildung und Ausbildung und für die Gestaltung des eigenen Berufs- und Arbeitslebens. All das wird und muß wachsen.

Auf der anderen Seite wird Bedarf bleiben für Arbeitsschutz, für soziale Sicherungssysteme, für kollektiv geregelte Arbeitsbedin-

gungen. Dieser kollektive Schutz macht keinen kleinen Anteil aus an dem sozialen Frieden, den wir in der Bundesrepublik Deutschland mehr als eigentlich alle unsere europäischen Nachbarn über Jahrzehnte gehabt haben und der als wertvolles Gut auch in die europäische Zukunft hineingehen muß.

Nichtsdestoweniger ist, ich wiederhole es, diese neue Abgrenzung unverzichtbar. Wie schwierig sie ist, haben wir bei der Auseinandersetzung um das Beschäftigungsförderungsgesetz erlebt; das erleben wir jetzt in voller Wucht bei der Gesundheitsreform. Auf vielen weiteren Gebieten wird diese Gestaltungsaufgabe zukünftiger Sozialpolitik auf uns zukommen: im Arbeitsrecht, in der Arbeitsmarktpolitik, in der sozialen Sicherungspolitik und in der Vermögenspolitik, um nur einige Themen zu nennen... Auch in der Tarifpolitik, im ureigensten Arbeits- und Verantwortungsfeld unserer Verbände, stehen wir in dieser Herausforderung.

Stockholmer Beschlüsse des 6. EGB-Kongresses

Die Verteidigung und Verbesserung der sozialen Lage der abhängig Beschäftigten in Westeuropa standen im Mittelpunkt der Beratungen des 6. ordentlichen Kongresses des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), der vom 9. bis 13. Mai 1988 in der schwedischen Hauptstadt Stockholm tagte. Die Gewerkschaften beanspruchten ein Recht zur Mitgestaltung der Europäischen Gemeinschaft als Wirtschafts- und Sozialraum, der allen Arbeitnehmern annähernd gleiche Bedingungen und Rechte bietet und sichert. Dieser Anspruch wird in einer Reihe von Entschlüssen, die der Kongreß zumeist einstimmig verabschiedete, bekräftigt (siehe auch den Kongreßbericht im Juni-Heft der NACHRICHTEN).

Neben den Hauptentschlüssen E 1 bis E 5, die wir (ausgenommen aus Platzgründen E 2: „Investieren in Arbeitsplätze, in die Ausbildung sowie in bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen“) dokumentieren, beschloß der Kongreß noch „spezifische Entschlüsse“ zu folgenden Themen: Stärkung der Gewerkschaftsbewegung in Europa; zum neuen politischen Elan in Europa; Nord-Süd-Zusammenarbeit; Südafrika; Türkei; Stärkung der Jugendarbeit in Europa; erwerbstätige Frauen und Gewerkschaften; Ausbau des europäischen Währungssystems; Regionalpolitik; Teilzeitarbeit; europäische Telekommunikationspolitik; öffentlicher Dienst und die Lebensqualität; Polen.

Außerdem wurde eine Entschlüsselung mit dem Titel „1992 und der Gipfel in Hannover“ angenommen, in der der EGB seine Forderungen zum bereits im Juni stattgefundenen EG-Gipfel formuliert. Wir haben auch diese Entschlüsselung dokumentiert, weil die darin fixierten Positionen für die gewerkschaftliche Politik über den Tag hinaus Bedeutung behalten. Insofern ist es bedauerlich, daß der DGB selbst die von ihm in Stockholm mitgefaßten Beschlüsse bislang nicht veröffentlicht hat, so daß die Mitgliederbasis der Einzelgewerkschaften von sich aus Aktivitäten zur Umsetzung der Beschlüsse mangels Kenntnis nicht entwickeln kann. G. S.

Wirtschaftspolitik für Vollbeschäftigung – E 1

Der 6. satzungsgemäße EGB-Kongreß, versammelt in Stockholm vom 9. bis zum 13. Mai, begründet sich auf den Bericht I und

I. wiederholt die grundlegenden wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des EGB, nämlich:

– Erreichung der Vollbeschäftigung, verbunden mit

– Abbau von sozialen Ungleichheiten zwischen Menschen und Regionen, sowie

– Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer.

II. Unterstreicht seine Überzeugung, daß als Voraussetzung für greifbare Fortschritte beim Erreichen dieser Ziele eine Stärkung und bessere Koordinierung sowohl zwischen den nationalen politischen Strategien innerhalb der EG als auch zwischen den politischen Strategien der EG und der EFTA unabdingbar sind. Gleichzeitig müssen Schritte zur Stärkung des Sozialdialogs auf europäischer Ebene und allgemein unternommen werden, um die aktive Beteiligung sowohl der Gewerkschaftsbewegung als auch der Arbeitgeber und der öffentlichen Hand sicherzustellen; er unterstreicht, daß der Wohlfahrtsstaat mit fortschrittlichen Sozialnormen und einer Vollbeschäftigungspolitik ein Modell für Wirtschaftswachstum und Erfolg ist.

III. Bekräftigt die Notwendigkeit einer Umverteilung des Volkseinkommens und der Verfügungsmacht zugunsten der Arbeitnehmer und der Gesellschaft und fordert die Verabschiedung folgender politischer Strategien:

a) die tatsächliche Durchführung der kooperativen Strategie für Wachstum und Beschäftigung, damit jährliche Wachstumsraten von mindestens 3 bis 3,5 Prozent im kommenden Zeitraum erreicht werden können und damit die Beschäftigungsquote um mindestens 1,5 Prozent jährlich steigt; die Arbeitslosenquote muß dann um mindestens 1 Prozent jährlich zurückgehen;

b) Wiederherstellung und Verbesserung der realen Kaufkraft der Arbeitnehmer (und prioritär der Niedriglohngruppen). Lohnkürzungen zu Zeiten steigender Unternehmensgewinne, verbunden mit unzureichenden beschäftigungswirksamen Investitionen, führen zu einer Stagnation und verstärken die Ungleichheiten zwischen Einkommen aus Erwerbstätigkeit und anderen Einkommen, wogegen eine reale Verbesserung des Lebensstandards den Weg für arbeitsplatzschaffendes Wachstum vorbereitet.

c) Die Stärkung des Europäischen Währungssystems in Übereinstimmung mit dessen ursprünglicher Zielsetzung: Wachstum, Stabilität, allmähliche Rückkehr zur Vollbeschäftigung, Abbau regionaler Ungleichgewichte, daher:

– muß die Rolle des ECU ausgebaut werden;

– müssen die Wechselkurse auf europäischer Grundlage wirksam gestaltet werden;

– müssen die Zinssätze gesenkt werden.

d) Arbeitszeitverkürzung für alle Arbeitnehmer aus beschäftigungspolitischen, gesellschaftspolitischen und humanitären Gründen, insbesondere mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich.

e) Gleichzeitige Vollendung des Europäischen Binnenmarktes und seiner sozialen Dimension.

f) Eine auf europäischer Ebene vorzunehmende Harmonisierung der Besteuerungsverfahren für Einkünfte aus Kapitalvermögen, um zu verhindern, daß der freie Kapitalfluß eher aus steuerlichen Gründen als aus Gründen der Effizienz motiviert ist.

g) Stärkung der Sozial-, Regional- und Agrarpolitik, „Ausrichtung“ durch eine Verbesserung der bestehenden Strukturen, eine Verdopplung der Mittel der Strukturfonds und die Verabschiedung integrierter Programme zur regionalen Entwicklung.

h) Stärkung der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, um sicherzustellen, daß alle Arbeitnehmer Zugang zu der von ihnen gewünschten Bildung, Ausbildung, Beratung und Unterstützung erhalten und um sicherzustellen, daß sinnvolle neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

i) Durchführung strukturpolitischer Strategien, durch die sowohl die öffentlichen und privaten Investitionen erhöht werden als auch

qualitatives und quantitatives Wachstum sichergestellt werden kann:

– öffentliche Investitionen sollten besonders im Zusammenhang mit europäischen Infrastrukturprojekten mindestens um 1 Prozent des Bruttosozialprodukts während eines gewissen Zeitraums wachsen;

– solange eine natürliche Unterstützung durch einen ausgewogenen Anstieg der Nachfrage in Höhe von 3,5 Prozent nicht erreicht ist, sollten private Investitionen besonders durch Maßnahmen gefördert werden, die eine Verwendung von Unternehmensgewinnen für langfristige Investitionen attraktiver machen als den Einsatz dieser Gewinne für kurzfristige Finanzspekulationen;

– für Sektoren mit schwierigen Strukturproblemen müssen integrierte Wirtschafts- und Sozialprogramme durchgeführt und auf europäischer Ebene gestärkt werden.

j) Stärkung der öffentlichen Dienstleistungen und Industrien, um sicherzustellen, daß das kollektive Interesse gewährleistet wird und daß die Versorgung mit Grundgütern und Dienstleistungen nicht durch Privatisierungen gefährdet wird.

k) Stärkung und Koordinierung der Wettbewerbs- und Kartellrechtspolitik, insbesondere durch die Einführung eines Europäischen Investitionskontroll- und Mitteilungssystems für diejenigen Investitionen, die von anderen Ländern in Europa getätigt werden.

l) Verstärkung und bessere Koordinierung der europäischen Politiken zur Förderung der rationellen Energienutzung, wodurch gleichzeitig neue Arbeitsplätze geschaffen werden können; außerdem Verabschiedung von Maßnahmen, durch die die strategische Nutzung von Europas eigenen, nichtatomaren Energiequellen und Technologien sichergestellt wird.

m) Verabschiedung von umweltpolitischen Strategien, die zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen beitragen und gleichzeitig neue Arbeitsplätze schaffen, Investitionen ankurbeln und ein sowohl qualitatives als auch quantitatives Wirtschaftswachstum bewirken.

n) Bessere Koordinierung und Zusammenarbeit bei europäischen Forschungsprogrammen mit Beteiligung der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Behörden zur Verbesserung des Lebensstandards des einzelnen und der Gemeinschaft sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Bei der Finanzierung jedes Forschungs- und Technologieförderprogramms sollten 10 Prozent der Mittel für die Bewertung der möglichen sozialen und ökologischen Folgen sowie für Vorschläge über Wege und Mittel zur Kontrolle dieser Folgen verwandt werden.

o) Im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes die Entwicklung einer europäischen Tourismuspolitik, die zu einem weiteren Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze beitragen kann (gegenwärtig werden in diesem Bereich pro Jahr etwa 2 Prozent mehr Arbeitsplätze geschaffen); dadurch könnte – im Zusammenhang mit einer Verstärkung der Freizeitaktivitäten durch die Arbeitszeitverkürzung – diese Branche zum größten Arbeitgeber Europas im Jahre 2000 werden.

p) Reform der Agrar- und Nahrungsmittelpolitik, insbesondere durch besonnene Preispolitik, flexiblere Garantie- und Interventionsmechanismen, größere Mitverantwortung der Produzenten, Erstellung von Produktionszielen zur Abstimmung der Produktion mit dem Verbrauch, Einführung von produktionsneutralen, direkten Einkommenshilfen mit Auflagen über einen begrenzten Zeitraum hinweg und die Sicherung der Rechte und der Einkommen der Arbeitnehmer im Agrar- und Nahrungsmittelsektor.

q) Durchführung von Maßnahmen für eine gesündere Weltwirtschaft in allen Bereichen, in denen Europa besondere Verantwortung trägt. Besonders hierfür geeignet ist die Förderung des freien, jedoch fairen Handels und der Ausbau der Beziehungen zu den Entwicklungsländern. In diesen und anderen internationalen Bereichen wird der EGB weiterhin eng mit IBFG, WVA und TUAC zusammenarbeiten (siehe auch Entschließung V).

Gerechtigkeit und soziale Sicherheit – E 3

1. Der Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes beruft sich auf den Bericht III, „Gerechtigkeit und soziale Sicherheit“, und unterstreicht, wie wichtig eine Verstärkung der sozialen Demokratie und einer Verteilungsgerechtigkeit in einer solidarischen Gesellschaft ist,

– um gegen die neoliberalen Ideologien und die Privatisierungspläne für die soziale Sicherheit zu kämpfen;

– um gegen jegliche Diskriminierung, insbesondere aufgrund von Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Rasse anzugehen;

– um gegen die Verschärfung von Ungleichheiten, die sich durch den Kaufkraftverlust der Arbeitnehmer und Sozialversicherten ergeben haben, vorzugehen;

– um eine bessere wirtschaftliche Leistung und mehr Engagement zugunsten der Arbeitslosen zu erreichen;

– um eine umfassende soziale Sicherheit für alle zu erreichen, einschließlich für Arbeitnehmer mit prekären Arbeitsverträgen und für die Arbeitslosen;

– um soziale Dienstleistungen zu schaffen, die den wirklichen Bedürfnissen entsprechen und für einen besseren Verbraucherschutz sorgen;

– um vorausschauend auf angemessene Weise auf die Herausforderungen der demographischen Entwicklung reagieren zu können.

2. Das Niveau der Sozialleistungen muß den bisherigen Einkommen weitestgehend angenähert werden und einen angemessenen Lebensstandard sicherstellen. Die Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen müssen auf Solidarität begründet sein. Die Sozialleistungen müssen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepaßt werden.

3. Die Rechte im Zusammenhang mit den Sozialleistungen müssen individuelle Rechte sein.

4. Vorrangiges Ziel der Sozial- und Gesundheitspolitik sowie der Versicherungssysteme sollte der Schutz aller Bürger und die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu qualitativ hohen Leistungen und zu medizinischen Vorsorgemaßnahmen sein. Dies muß unabhängig von Einkommen und Status gelten. Durch diese politischen Strategien muß eine Bekämpfung der wachsenden Verarmung sichergestellt werden.

5. Der wissenschaftliche Fortschritt im Bereich der Medizin schreitet unaufhörlich voran. Daher müssen die Strukturen im Gesundheitswesen diesen Fortschritt schrittweise integrieren, damit alle Bürger davon profitieren können.

6. Die Gesundheit ist ein wesentliches Element eines Europas der Bürger. Aus diesem Grund müssen die Leitlinien einer europäischen Gesundheitspolitik festgelegt werden, durch die in allen Regionen Westeuropas ein vergleichbares, höheres Niveau erreicht werden kann. Durch diese Politik muß außerdem eine bessere Ausgabengestaltung – ohne eine qualitative Verschlechterung der Versorgung oder wachsende Kosten für die Versicherten – sichergestellt werden. Der EGB unterstützt die fortschrittlichen Zielsetzungen, die im Bericht der Weltgesundheitsorganisation „Gesundheitspolitische Ziele 2000“ enthalten sind und auf eine Berücksichtigung der globalen Bedürfnisse des einzelnen abzielen.

7. Notwendig ist weiterhin die Schaffung einer Reihe von sozialen Dienstleistungen, die auch den persönlichen Bedürfnissen der einzelnen entsprechen.

8. Die Regierungen haben die Aufgabe, die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme, der sozialen Dienstleistungen, der Ge-

sundheitsvorsorge und medizinischen Versorgung zu garantieren, damit das Niveau beibehalten und gegebenenfalls verbessert werden kann.

9. Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes und des dazugehörigen Sozialraums muß die soziale Sicherheit in fortschrittlicher Weise nach oben harmonisiert werden.

10. Der Europäische Gewerkschaftsbund erinnert an Art. 48 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der die Abschaffung jeglicher Diskriminierung aufgrund von Staatsangehörigkeit bei den Arbeitnehmern der Mitgliedstaaten vorsieht.

11. Das Recht der Wanderarbeitnehmer auf Familienzusammenführung muß – entsprechend den Vorkehrungen der Konvention des Europarates über den Rechtsstatus der Wanderarbeitnehmer – gewährleistet werden. Das bedeutet auch: Recht auf soziale Sicherheit, auf Wohnung und auf schulische sowie berufliche Bildung und Weiterbildung. Außerdem sollten sie das Recht auf freie Ausbildung in der jeweiligen Landessprache erhalten, ihre Kinder das Recht auf Ausbildung in der Sprache der Eltern, ebenso wie die Möglichkeiten zur Wahrung des Kontakts mit der Kultur ihres Herkunftslandes. Dieses Recht muß in die Konvention des Europarates einbezogen werden.

12. Die rasche Durchführung von wirksamen und angemessenen Maßnahmen zur Verringerung und Abschaffung von illegaler Beschäftigung muß sichergestellt werden. Für Arbeitgeber und Zwischenhändler, die gegen solche Maßnahmen verstoßen, müssen Sanktionen vorgesehen werden.

13. Eine europäische Staatsbürgerschaft muß geschaffen werden, die allen Bürgern der Gemeinschaft – unabhängig von ihrem Wohnort innerhalb der EG – die gleichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte zusichert.

14. Die Wanderarbeitnehmer müssen an den Wahlen auf lokaler Ebene (Kommunalwahlen) des Aufnahmelandes in ganz Westeuropa teilnehmen und auch gewählt werden können.

15. Der EGB fordert die europäischen Regierungen auf, den Rechtsstatus der Wanderarbeitnehmer vom Europarat zu ratifizieren und Gesetze zur Abschaffung von Rassismus und Fremdenhaß zu verabschieden und anzuwenden.

16. Der Kongreß macht sich die im „EGB-Programm für Verbraucher und Lebensqualität“ enthaltenen Forderungen, die der Exekutiv Ausschuß im Juni 1987 verabschiedet hat, zu eigen.

17. Weiterhin macht er sich die Forderungen zu eigen, die in der Erklärung „Arbeitnehmer im Ruhestand“, die der Exekutiv Ausschuß im Februar 1988 verabschiedete, enthalten sind.

Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft durch die Ausweitung der Rechte der Arbeitnehmer – E 4

Der 6. Satzungsgemäße Kongreß

1. nimmt den oben erwähnten Bericht zur Kenntnis;

2. unterstützt die Auffassung, daß eine europäische Politik der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie die Vollendung des westeuropäischen Marktes begleiten muß;

3. hebt hervor, daß diese Politik insbesondere folgendes beinhaltet muß:

– das Recht auf Arbeit;

– das Recht auf gleichen Schutz für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unabhängig von der Art ihrer Arbeitsverträge oder ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich;

– die Schaffung einer echten wirtschaftlichen und sozialen Demokratie für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;

– das Recht der Arbeitnehmer, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen und ihre Interessen kollektiv zu vertreten, einschließlich des Rechts, zu streiken.

4. Der 6. Satzungsgemäße Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes fordert für alle europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht auf Unterrichtung, Anhörung, Verhandlung und auf Kontrolle und Mitbestimmung auf Unternehmensebene bei allen sie betreffenden Entscheidungen.

5. Der Kongreß billigt die folgenden Prinzipien für die Ausarbeitung von europäischen Bestimmungen, die die Voraussetzung für eine wirtschaftliche und soziale Demokratie bilden:

– Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Zusammenschluß in Gewerkschaften, angemessenen Schutz für gewerkschaftliche Aktivitäten und das Recht auf Versammlung am Arbeitsplatz und innerhalb der Arbeitszeit;

– Recht auf Bereitstellung von Infrastrukturen zur Ausübung von gewerkschaftlicher Tätigkeit auf Betriebsebene;

– Recht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Vertretung in den Unternehmen, unabhängig von der Unternehmensgröße und der Art der Arbeitsverträge, wobei die demokratische Bestimmung dieser Interessenvertretung nicht durch die Arbeitgeber behindert werden darf;

– Recht der Arbeitnehmervertreter auf ausführliche Unterrichtung, Konsultation und auf Verhandlung in allen wichtigen unternehmerischen Angelegenheiten, bevor die Beschlüsse gefaßt werden;

– gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmervertreter an allen für die Arbeitnehmer bedeutsamen Unternehmensentscheidungen;

– Ausdehnung der Vertretungsrechte auf allen Entscheidungsebenen entsprechend der Organisation der Unternehmen, die sich immer stärker auf den gemeinsamen Markt hin orientieren. Dementsprechend müssen die Arbeitnehmervertreter in allen Betrieben, unabhängig von der Struktur der im Binnenmarkt tätigen Unternehmen, das Recht haben, über die europäische Unternehmensplanung informiert und konsultiert zu werden, zu verhandeln und ihre Interessen gemeinsam auf europäischer Ebene zu vertreten. Die Kosten für die gemeinsame europäische Interessenvertretung und die Information und Konsultation über die europäische Unternehmensplanung sind vom Arbeitgeber zu tragen;

– Recht der Einflußnahme der Arbeitnehmervertreter auf die Lösung von Problemen, die die Interessen der Arbeitnehmer betreffen, insbesondere Beeinflussung der Qualität von Entscheidungen und um Entscheidungen zu blockieren, die ohne vorherige Verhandlung mit den Arbeitnehmern getroffen wurden, sowie die Möglichkeit einer Schlichtung;

– Sicherung dieser Rechte auf europäischer Ebene durch die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens, der durch vertragliche Regelungen ausgeweitet werden kann. Sollten einzelne Vorkehrungen dieses gesetzlichen Rahmens auf vertraglichem Weg verwirklicht werden, ist ein Rahmen zur Anerkennung dieser Verträge auszuarbeiten, einschließlich der eventuellen Abkommen, die sich auf die europäische Unternehmensplanung beziehen.

6. Der Kongreß unterstreicht die Bedeutung der detaillierten Forderungen, die vom Exekutiv Ausschuß zur Harmonisierung des EG-Gesellschaftsrechtes und zur Schaffung europäischer Unternehmensstrukturen erhoben wurden. Er fordert insbesondere;

– eine deutliche Unterscheidung zwischen den Organen, die ein Unternehmen führen und denjenigen Organen, die diese Führung überwachen und kontrollieren;

– gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmervertreter bei der Zusammensetzung der Aufsichts- und Kontrollorgane, einschließlich der Möglichkeit, daß die Arbeitnehmervertreter in diesen Organen vertreten sind;

– die Bildung europäischer Aufsichts- und Kontrollorgane, die diesen beiden Anforderungen entsprechen, für alle europäischen Unternehmen, die in mehr als einem Land des gemeinsamen Marktes tätig sind.

7. Der 6. Sitzungsgemäße Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes

– unterstreicht, daß die Gewerkschaften entschlossen sind, auf alle Bereiche der europäischen Politik Einfluß zu nehmen, insbesondere auf:

● die Wirtschaftspolitik und die Bildung, Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung;

● die Wirtschaftspolitik und die Schaffung einer demokratischen Wirtschaftsordnung;

● die Technologie- und Strukturpolitik, die Umweltpolitik, Energiepolitik, Regionalpolitik und die Infrastrukturpolitik auf europäischer Ebene;

● die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsumwelt, insbesondere im Bereich der Arbeitssicherheit und -hygiene;

– fordert die Regierungen, die Institutionen der Europäischen Gemeinschaften, der EFTA und des Europarates auf, umfassende Konsultationsverfahren mit dem EGB auf alle Bereiche europäischer Politik auszudehnen, bei denen derartige Verfahren noch nicht üblich sind;

– fordert die Regierungen und die angesprochenen Institutionen auf europäischer Ebene auf, dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar insbesondere:

● für eine angemessene Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern an diesen Konsultationen;

● für eine schnelle und umfassende Information der Gewerkschaften unter Nutzung der modernen Verbreitungsmethoden;

● für Studienbesuche, Weiterbildung von Gewerkschaftsvertretern zur Vorbereitung ihrer Aufgaben, einschließlich einer Sprachschulung;

● für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch von gewerkschaftlichen Interessenvertretern in den europäischen Unternehmen;

– fordert, daß das europäische Sozialmodell, das in allen europäischen Ländern auf gesetzlichen Regelungen und vertraglichen Abmachungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern beruht, gesichert und weiterentwickelt wird, und zwar einerseits durch Rahmenrichtlinien auf europäischer Ebene und andererseits durch konkrete Ergebnisse des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene.

8. Der 6. Sitzungsgemäße Kongreß

– stellt fest, daß aufgrund mangelnder europäischer Regelungen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere Grenzarbeitnehmer, Arbeitnehmer auf Montage, Arbeitnehmer in grenzüberschreitenden Leiharbeitsverträgen, Wanderarbeitnehmer, die ihre Arbeit verloren haben, Teilnehmer an grenzüberschreitenden Austauschprogrammen, einen geringeren rechtlichen und sozialen Schutz genießen;

– fordert erneut die europäischen Institutionen auf, bestimmte Formen der grenzüberschreitenden Arbeit, wie die Leiharbeit, zu verbieten und das Prinzip verbindlich zu verankern, daß in Zweifelsfällen die für die betroffenen Arbeitnehmer günstigere Rechtslage angewandt wird;

– fordert die Absicherung sämtlicher Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmer durch einen Tarifvertrag und/oder die Sozialgesetzgebung, unabhängig von der Zahl der Arbeitsstunden, sowie die Verabschiedung der Richtlinie „Teilzeitarbeit“ auf Gemeinschaftsebene unter Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Forderungen;

– bekräftigt das Prinzip, daß die Gewerkschaften des Arbeitslandes für die Interessenvertretung dieser Arbeitnehmer verantwortlich sind;

– unterstreicht das Prinzip der solidarischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsbünden des EGB und bietet daher allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Mitglied einer EGB-Gewerkschaft sind, die Möglichkeit, die Beratungsdienste jeder Mitglieds-gewerkschaft des EGB in Anspruch zu nehmen, wenn sie es aufgrund ihrer besonderen Lage mit Problemen der Abstimmung zwischen zwei Rechts- oder Sozialversicherungssystemen zu tun haben.

Europas Entwicklungsperspektiven in der Welt – E 5

I. Der 6. Sitzungsgemäße Kongreß des EGB bekräftigt erneut sein grundsätzliches Bekenntnis zur wirtschaftlichen Integration aller Länder Westeuropas und für die politische Einigung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Der EGB tritt insbesondere für den parallelen und gleichzeitigen Aufbau eines sozialen Europas ein mit fortschrittlichen Arbeits- und Lebensbedingungen.

II. Der EGB-Kongreß stellt fest, daß die europäische Einigung eine wirksame Antwort gegen nationalen Egoismus ist und für eine friedliche Zusammenarbeit zwischen ihren Staaten und Völkern und für internationale Solidarität, einer Vorbedingung für Demokratie und Frieden.

III. Der EGB-Kongreß ist sich andererseits bewußt, daß sich dieses geeinigte Europa nicht auf sich selbst beschränken darf und sich vom übrigen Europa oder der Welt isoliert, sondern eine aktive Rolle übernehmen muß gegenüber den beiden Supermächten USA und UdSSR sowie im Verhältnis zu den führenden Industrieländern in der Welt und in seiner Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern.

IV. Der EGB-Kongreß stützt sich auf die Analyse im Bericht V über Europas Entwicklungsperspektiven in der Welt und hebt besonders die Bedeutung der Herausforderungen und der jüngsten Entwicklungen Europas in politischer, wirtschaftlicher, sozialer und gewerkschaftlicher Hinsicht hervor.

V. Der EGB-Kongreß zieht aus der Analyse die Schlußfolgerung, insbesondere die folgenden sechs Ziele zum Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit des EGB festzulegen:

– Sicherung und Stärkung der Demokratie in Europa,

– Frieden und Sicherheit durch Abrüstung und friedliche Kooperation,

– Verbesserung der Ost-West-Beziehungen,

– Unterstützung der Entwicklungsländer in ihrer eigenständigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung,

– Verstärkung der Rolle Europas zwischen den Industrieländern,

– Umweltschutz zur Sicherung der Lebensgrundlage.

VI. Zur Sicherung und Stärkung der Demokratie in Europa fordert der EGB-Kongreß die völlige Wiederherstellung von Demokratie und die vollständige Respektierung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte in der Türkei, einen verstärkten Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und die uneingeschränkte Anwendung der Konventionen der UNO über die politischen Flüchtlinge in Europa. Der EGB-Kongreß bekräftigt seine Auffassung, daß Men-

schen- und Gewerkschaftsrechte überall in der Welt unteilbar sind und hofft, daß die Reformbewegungen in der UdSSR und in verschiedenen osteuropäischen Ländern in diese Richtung führen.

VII. Der EGB-Kongreß setzt sich nachhaltig für Abrüstung auf allen Gebieten ein, die von erforderlichen Kontrollmaßnahmen begleitet sind, um die Gefahren zu mindern, Frieden sicherer zu machen und die freiwerdenden finanziellen Mittel für notwendige Investitionen in Europa und in den Entwicklungsländern zu nutzen. Die internationalen Beziehungen müssen auf der Anerkennung von internationalem Recht aufbauen.

Der EGB tritt für eine gleichzeitige, fortschreitende und ausgewogene beiderseitige Abrüstung der Atomwaffen, der chemischen Waffen wie auch der konventionellen Waffen ein, so daß keine Seite die andere bedrohen kann. Der EGB fordert eine atomwaffenfreie Zone in Europa und einen sofortigen weltweiten Atomteststopp. Der EGB fordert einen schnellen Abschluß der Verhandlungen über einen Vertrag zur vollständigen Beseitigung der chemischen Waffen.

Der EGB drängt weiterhin auf eine schnelle Einigung zwischen den USA und der UdSSR über drastische Verringerungen der strategischen Atomwaffen als einen wichtigen Schritt hin zur vollständigen Abrüstung in der Welt. Der EGB begrüßt das INF-Abkommen als einen Fortschritt hin auf ein atomwaffenfreies Europa und drängt auf weitere Schritte in diese Richtung. Bei diesem Prozeß sollten die Regierungen auch die britischen und französischen Atomwaffen berücksichtigen. Der EGB hofft, daß die neuen Gespräche über den Abbau von konventionellen Waffen auf der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu Fortschritten auf diesen Gebieten führen werden.

Als wichtiger Schritt im Abrüstungsprozeß muß eine Politik entwickelt werden zur Umstellung der Rüstungsproduktion auf Friedensproduktion. Unter keinen Umständen darf die Rüstungsproduktion als Mittel der Beschäftigung benutzt werden.

VIII. Der EGB-Kongreß sieht für die dauerhafte Erhaltung des Friedens die Schaffung politischen Vertrauens zwischen Ost und West als eine unerläßliche Bedingung. Alle gesellschaftlichen Gruppen sollten daher die Gelegenheit haben, miteinander zu sprechen und sich damit für die Verringerung von Spannungen einzusetzen. In dieser Hinsicht ist die Anwendung der gesamten Abkommen von Helsinki ein sehr nützlicher Ausgangspunkt. Der EGB ruft die Verhandlungsparteien auf, die Erfolge der Stockholmer Konferenz und des Gipfels von Washington weiterzuentwickeln, um verlässliche und gründliche Verifikationsmaßnahmen zu fördern und damit gegenseitiges Vertrauen zu schaffen.

IX. Der EGB-Kongreß setzt sich nachhaltig für die Unterstützung der Entwicklungsländer in ihrer eigenständigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ein. Die gegenwärtigen besonders harten Bedingungen des Internationalen Währungsfonds für die Kreditgewährung führen zur weiteren Verarmung der Bevölkerung und sind daher dringend zu ändern. Es ist unerläßlich, daß die Entwicklungsländer über ausreichende Mittel verfügen, um für ihre Strukturprobleme eine Lösung zu finden: Durch die Entwicklung von Infrastrukturen, durch eine ausreichende Nahrungsmittelproduktion, durch die Steigerung der Einkommen der breiten Bevölkerung und durch bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer.

Der EGB wird seine Verpflichtung gegenüber den Entwicklungsländern verstärken und mehr Druck auf die Regierungen Westeuropas ausüben, insbesondere in folgenden Bereichen:

– Wirksame Lösungen für die enorme Verschuldung;

– verstärkte öffentliche Entwicklungshilfe, damit diese Entwicklungshilfe mindestens 1 Prozent des Bruttosozialprodukts entspricht in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Vereinten Nationen, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder;

– verstärkte Importe aus den Entwicklungsländern und Nutzung der laufenden GATT-Runde, um gerechtere Handelsbeziehungen für die Dritte Welt zu erreichen.

Der EGB-Kongreß erwartet, daß das Lomé-Abkommen III einen wirksameren Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern bringt als die vorangegangenen Abkommen. Der EGB fordert verbesserte Vorschriften für die Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen im Lomé-Verfahren, damit sie einen Einfluß auf Entscheidungen haben, die die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften stark betreffen. Er fordert auch die Aufnahme einer Sozialklausel im Abkommen, das Lomé III folgen wird, die die Erweiterung von Handel und Unterstützungen koppelt an die soziale Entwicklung und die Anerkennung grundlegender Menschenrechte in der Beschäftigung.

Die Gewerkschaftsbünde und der EGB müssen sich bereits jetzt mit der Vorbereitung des künftigen AKP-EG-Abkommens befassen, das 1990 in Kraft treten soll. Dazu müßte die Beteiligung der Sozialpartner bei der Durchführung der Zusammenarbeit zwischen AKP- und EG-Ländern ausgeweitet werden. Insbesondere müßten die Möglichkeiten der spezifischen entwicklungspolitischen Aktionen der Gewerkschaften erheblich verstärkt werden durch neue Finanzierungswege der Europäischen Gemeinschaft.

X. Der EGB-Kongreß verurteilt erneut scharf das Apartheidregime in Südafrika. Durch die Unterdrückung der schwarzen Mehrheit der Bevölkerung werden den Arbeitnehmern elementare Menschen- und Gewerkschaftsrechte verweigert. Der EGB-Kongreß fordert die ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat auf – insbesondere Großbritannien und Frankreich –, ihre Verantwortung im Sicherheitsrat zu übernehmen und Beschlüsse über verbindliche Sanktionen gegen Südafrika zu fassen und sie anzuwenden. Der EGB-Kongreß fordert die Regierungen in Westeuropa auf, umfassende wirtschaftliche Sanktionen gegen Südafrika zu verhängen und sie durchzuführen, um den Kampf gegen das Apartheidssystem zu unterstützen und die rassistische Regierung wirtschaftlich und politisch zu isolieren. Der EGB-Kongreß ruft alle Mitgliedsorganisationen auf, ihre Unterstützung für die unabhängige Gewerkschaftsbewegung in Südafrika und Namibia fortzusetzen und zu verstärken.

XI. Der Kongreß ist ernstlich besorgt über das jüngste Ansteigen von Gewalt und die Zunahme der Zahl der Toten in der Westbank und im Gazastreifen. Der EGB verurteilt die militärische Repression in den besetzten Gebieten. Er wiederholt seine Verurteilung von allen Formen des Terrorismus.

Der EGB ist der Auffassung, daß keine friedliche Lösung für die Probleme im Nahen Osten gefunden werden kann, wenn nicht das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung und das Lebensrecht mit voller Sicherheit in international anerkannten und gesicherten Grenzen garantiert ist. Der EGB unterstützt die Einberufung einer internationalen Konferenz entsprechend den Vorschlägen der Regierungen der Europäischen Gemeinschaft unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen; diese internationale Konferenz sollte zum Ziel haben, einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Region zu erreichen, der eine Koexistenz aller Völker und Staaten ermöglicht. Auf dieser Konferenz müssen alle am Konflikt beteiligten Parteien vertreten sein, einschließlich Vertreter des palästinensischen Volkes.

XII. Der EGB-Kongreß begrüßt den durch den Arias-Plan am 7. August 1987 in Gang gesetzten Friedensprozeß in Zentralamerika. Er fordert die internationale Gemeinschaft, die lateinamerikanischen Länder und insbesondere die Supermächte auf, ihre jeweilige Politik darauf auszurichten, Frieden, Wiederaussöhnung sowie die freie Ausübung der demokratischen Rechte in allen Ländern Zentralamerikas zu fördern. Der Kongreß fordert die EG- und EFTA-Länder auf, ihre Wirtschaftshilfe an alle Länder Zentralamerikas weiter zu gewähren und zu verstärken und darauf zu achten, daß diese auf eine Entwicklung ausgerichtet ist, die insbesondere den Bedürftigen zugute kommt und an die Einhaltung gewerkschaftlicher und anderer grundlegender Menschenrechte in allen Ländern dieser Region gebunden wird.

XIII. Der EGB-Kongreß unterstützt die Leitlinien des Brundtland-Berichtes der UNO über Entwicklung und Umwelt und fordert eine nationale und europaweite Umweltpolitik mit dem Vorrang des Prinzips der Vorsorge, einer strengen Anwendung des Verursacherprinzips bei der Umweltverschmutzung und eines Verbots des Ex-

ports von Produkten, die auf dem europäischen Markt verboten sind oder des Exports der Produktionsherstellung in andere Länder.

XIV. Die Verwirklichung dieser Ziele erfordert eine enge Koordinierung der Politik in Westeuropa insgesamt. Die Länder der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA müssen deshalb dieselbe Poli-

tik verfolgen, in die gleiche Richtung zielen und im selben Zeitraum aktiv sein, um gemeinsame Erfolge zu erreichen. Der EGB-Kongreß anerkennt, daß die europäische Gewerkschaftsbewegung eine umfassende, geeinte und kohärente Kraft sein muß, wenn sie diese Ziele erreichen will. Die Zusammenarbeit mit dem IBFG und dem WVA sowie auch mit TUAC muß weiterhin aktiv verfolgt werden, um die gemeinsamen Ziele voranzutreiben.

Deutsche Metallunternehmen in Südafrika

(Stand April 1988)

Muttergesellschaft Bundesrepublik	Name der Firma in Südafrika	Ort	Produkt / Tätigkeit	Besitzanteil (in Prozent)
AEG	AEG-	Johannesburg	Verkauf, Import und Export elektronischer Kontrollsysteme	100
	AEG Investment	Johannesburg	Vermögensinvestitionen und -verwaltung	50
	Switchcraft	Johannesburg	elektrische Maschinen Schalter	100
	Technology Power Systems	Johannesburg	Elektrische Komponenten	100
Bosch	Robert Bosch S.A.	Johannesburg	Holding	64
	Diesel Electric Holding	Johannesburg	Holding	100
	Autoelectric & Engineering	Brits	Elektrische Kfz-Ausrüstung	100
BMW	BMW (South Africa)	Rossllyn	Produktion, Vertrieb und Verkauf, Import und Export von Kraftfahrzeugen	100
Daimler-Benz	Atlantis Diesel Engines	Atlantis	Produktion, Zusammenbau und Vertrieb von Dieselmotoren. Herstellung von Grauguß und Aluminiumgußteilen	12,45
	Mercedes Benz of South Africa	Pretoria (Hauptverw.) East London Durban	Fertigung, Zusammenbau und Verkauf von Kraftfahrzeugen	50,1
Degussa	Degussa SA	Randburg	Fertigung, Vertrieb, Import, Export und Verkauf von Metallprodukten, anorganischen Chemikalien, pharmazeutischer und technischer Ausrüstung	50
	Philips Carbon Black	Port Elizabeth	Fertigung und Vertrieb von Kohlenstoff- und anderen petrochemischen und Petroleumprodukten	50
Deutsche Babcock AG	DB Thermal	Parktown	Fertigung und Vertrieb von Kühltürmen und Boilern	74
	DB Construction	Parktown	Maschinenbauleistungen, Consulting von Hitzetauschern und Kühltürmen, für Industrie- und Wasserwerke	100
DIDIER-Werke AG	Didier SA	Craighall	Erstellung von Ingenieurleistungen für feuerfestes und korrosionsbeständiges Material	50
Gedore Werkzeugfabrik, Otto Döwdat	Gedore S.A.	Pinetown	Werkzeuge und Haushaltswaren	100
Gutehoffnungshütte Aktienverein AG	MAN Automotive S.A.	Bedford Gardens		
	MAN Truck & Bus	Bedford Gardens	Fertigung, Verkauf und Reparatur von Automobilen, Motorrädern, Lastwagen, Motoren, Flugzeugen und anderen Fahrzeugen	50
	MAN Properties	Bedford Gardens	Vermögensinvestitionen und -verwaltung	

Muttergesellschaft Bundesrepublik	Name der Firma in Südafrika	Ort	Produkt / Tätigkeit	Besitzanteil (in Prozent)
	MAN Truck & Bus (Cape)	Bedford Gardens	Verkauf und Reparatur von Motorteilen und Maschinen	50
	Sieva	Wendywood	Design, Fertigung, Verkauf und Instandhaltung von Dampfgeneratoren, Hitzeaustauschern	50
	Battenfeld	Bergvlei	Import, Verkauf und Service von Plastikherstellungsmaschinen	50
	RENK S.A.	Johannesburg	Fertigung, Verkauf und Vertrieb von Schaltungen	50
Hella KG	Hella	Uitenhage	Kfz-Zubehör	100
Hoesch AG	O & K Orenstein & Koppel	Johannesburg	Import, Fertigung, Vertrieb von Erdbewegungsmaschinen, Schaufelladern und Baumaschinen	96
	O & K Orenstein & Koppel Lifts & Escalators S.A.	Johannesburg	Installation, Reparatur und Instandhaltung von Liften und Rolltreppen	50
Industrie-Werke AG	S.A. Compensators	Wynberg	Fertigung, Import, Export, Verkauf, Reparatur von Röhren, Druckkompensatoren und anderen Maschinenbauprodukten	50
Klein, Schanzlein & Becker	KSB Pumps	Johannesburg	Pumpen und Kompressoren	—
Klöckner-Humboldt-Deutz AG	KHD (Southern Africa)	Spartan	Fertigung, Import, Export, Verkauf von Maschinen, Maschinenteilen, Instrumenten und Landwirtschaftsmaschinen	50
Knorr-Bremse	Knorr-Bremse	Kempton Park	Bremsen	100
Krupp AG	Krupp S.A.	Johannesburg	Maschinenbau, Stahlindustrie	100
		Johannesburg	Zementherstellungsanlagen	—
A. Läßle GmbH	August Läßle Ltd.	Rossllyn	Preßwerk	—
Liebherr	Liebherr Africa	Springs	Kräne, Bagger	—
Linde AG	Fedgas	Alrode	Fertigung, Vertrieb, Verkauf, Import und Export von flüssigem Petroleum, Industrie- und Schweißgasen, Werkzeugausrüstungen	40
		Sandton	Fertigung von Prozeßwerken und Komponenten im Niedrigtemperaturbereich, Schwer- und Leichtdruckfahrzeugen, Austausch, Reaktoren	60
		Alrode	Fertigung, Verkauf und Service von industriellen Gefrierwerken und deren Ausrüstung	100
		Johannesburg	Anlagenleasing	100
		Jeppestown	Werkzeugmaschinen, Holzverarbeitungsmaschinen	100
Eugen Lutz GmbH	ELK S.A.	Islands	Nutzfahrzeuge	100
Magirus Deutz	Magirus Deutz S.A.			
MAN	siehe Gutehoffnungshütte			
Mannesmann AG	Mannesmann	Braamfontain	Anlagenbau	100
	Hartmann & Braun	Florida	Fertigung, Import, Verkauf, Reparatur und Service elektrischer Prozeßkontroll- und elektromedizinischer Instrumente	100
	Mannesmann Anlagenbau	Sandton	Anlagenbau	75
	Mannesmann Demag	Braamfontain	Elektrischer, mechanischer und ziviler Maschinenbau, Gießereiarbeiten und Werkzeugbau	100
	Mannesmann Trading	Braamfontain	Handelsgesellschaft für internationalen und nationalen Handel und Service, speziell für Rohmaterialien, Halb- und Fertigprodukten und technischer Ausrüstung	100

Muttergesellschaft Bundesrepublik	Name der Firma in Südafrika	Ort	Produkt / Tätigkeit	Besitzanteil (in Prozent)
Metallgesellschaft AG	Karl Schmidt SA	Alrode	Fertigung, Import, Export, Montage, Verkauf und Reparatur von Kolben, Lagern und anderen Zulieferteilen für die Automobil- und Elektroindustrie	100
	Karl Schmidt Properties	Alrode	Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung	100
	Lurgi South Africa	Braamfontein	Konstruktion ziviler, mechanischer und chemischer Maschinenbau	100
	Metallgesellschaft	Johannesburg	Marketing, Import und Export von Gold, Mineralien und Metallen	100
	Montan Shipping (SA)	Durban	Schiffcharter und -makler Frachtgesellschaft	50
Nixdorf Computer AG	Nixdorf Computer	Milpark	Kauf, Verkauf und Leasing von Computern, Büromaschinen, Software sowie weitere Computer- und Büromaschinenausrüstung	50
Olympia AG	Olympia (S.A.)	Johannesburg	Büromaschinen	100
Osram	Wotan Lamp	Alberton	Fertigung, Kauf, Verkauf, Service von Lichtausrüstungen	100
Salzgitter AG	Salzgitter AG	Johannesburg	Bergbaumaschinen	—
Siemens AG	Siemens Ltd.	Braamfontain	Kapitalholding	52
	Siemens Cables	Rosslyn	Fertigung und Verkauf von Strom- und Telekommunikationskabeln	100
L & C Steinmüller	L & C Steinmüller S.A.	Rivonia	Kessel- und Maschinenbau	51
	L & C Steinmüller	Rivonia	Verwaltung / Montage	100
	Alrode Engineering	Rivonia	Heizkästen	100
	S.A. Linde Chemical Engineering	Rivonia	Chemische Anlagen	80,88
	Steinmüller Laves	Rivonia	Stahlbau	51
	Intervale	Rivonia	—	50
	Carl Bechem	Rivonia	Schmierstoffe	50
Teves GmbH	Alfred Teves Engineering	Boksburg	Schalldämpfer	100
Thyssen AG	Thyssen S.A.	Braamfontain	Maschinen und Anlagen	100
Volkswagen AG	Volkswagen of South Africa	Uitenhage	Fertigung von Kraftfahrzeugen und Komponenten	100
Werner & Pfleiderer (Krupp 50,1%)	Werner & Pfleiderer	Johannesburg	Back- und Knetmaschinen	100

Anmerkung

Die Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Reihe mittelständischer Unternehmen, wie z. B. die Firmen Metabo und Wolf-Geräte, sind nicht aufgeführt, da es in diesen Fällen schwierig ist, an die korrekten Daten des Engagements in Südafrika heranzukommen.

Weitere Firmen, die in der Liste im Anhang des Berichtes der Bundesregierung über die Einhaltung des EG-Kodex aufgeführt sind, wurden nicht aufgenommen, da z. B. die Norddeutsche Affinerie, deren südafrikanische Tochter Transvaal Alloys vor einiger Zeit in die Schlagzeilen geriet, zur chemischen Industrie gehört. Die Firma Busch & Jäger gehört zum Konzern Asea Brown Boveri, ist somit ihrerseits eine Tochtergesellschaft. Die Firma Dillinger Stahlbau hat ihr Engagement in Südafrika vor einiger Zeit eingestellt.

Quelle

Pressekonferenz des Vorstands der IG Metall vom 22. April 1988 (siehe auch NACHRICHTEN-DOKUMENTATION 6/88, Seite 14 ff.).

NGG-Frauen gingen der Ministerin nicht auf den Leim

Fortschreitende Flexibilisierung der Arbeit, die „explosionsartige“ Zunahme von ungeschützten und Teilzeitstellen, die drohende Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen, Pläne für vermehrte Samstags- und Feiertagsarbeit, die Aushöhlung des Ladenschlußgesetzes: Die 5. Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) am 15. und 16. Juni in Hannover widerspiegelte in ihren Beratungen und Beschlüssen eine Häufung von Problemen für Frauen in Beruf und Gesellschaft.

Unter den 265 000 NGG-Gewerkschaftern machen die weiblichen Mitglieder mittlerweile einen Anteil von 35 Prozent aus (1982: 31 Prozent). Die 124 Delegierten unterstützten beifällig den Geschäftsbericht, der verstärktes gewerkschaftliches Engagement in frauenspezifischen Fragen ankündigte und sich – ohne zahlenmäßige Quotierung – für mehr Frauen in der Leitungsverantwortung der eigenen Organisation einsetzte. Ruth Köhn, die 60jährig auf eigenen Wunsch aus dem geschäftsführenden Hauptvorstand ausschied, betonte: „ohne Emanzipation der Frau kann Demokratie nicht funktionieren“. Allenthalben sei wie im Frauenarbeitschutz „Erkämpftes und Errungenes in Gefahr“. Die Tarifmuster der NGG, etwa zur Teilzeitarbeit, seien optimal, aber weitgehend noch nicht durchsetzbar: „So ist die Entlohnungsfrage der Frauen noch immer ungelöst.“

Die Bereiche Frauen und Sozialpolitik im NGG-Hauptvorstand liegen nun in den Händen von Jutta Kaminski. Die 41jährige wurde unmittelbar vor der Bundesfrauenkonferenz vom gleichfalls in Hannover tagenden NGG-Beirat in die Leitung gewählt.

Der Erste Vorsitzende Günter Döding ging in seinem Eröffnungsreferat mit dem Sozialabbau der Bonner Koalition, ihren Steuer- und Rüstungsplänen hart ins Gericht: „Während sich die Massenarbeitslosigkeit auch nach sechs Jahren Wirtschaftswachstum hält, schlägt die Bundesregierung wie die Axt im Walde den Sozialstaat kurz und klein.“ Arbeitslosigkeit und ihre Folgen „sind das kaputte Dach dieser Gesellschaft – aber die Bundesregierung weigert sich, das Dach zu decken“. Insbesondere die Steuer- und die Gesundheitsreform seien „ein Jahrhundertbetrug großen Stils“. In den Steuerreformplänen sieht Döding „nichts anderes als ein privates Bereicherungsprogramm, bei dem die Unternehmer geschont, die Arbeitnehmer gebeutelt und die Arbeitslosen abgeschrieben werden“.

Deutlich reserviert empfingen die Kongreßteilnehmerinnen Bundesgesundheitsministerin Rita Süßmuth (CDU). Sie verwies auf steigende Zahlen der Frauenerwerbstätigkeit – auch bei den Sozialversicherungspflichtigen – und appellierte an

die Unternehmerverantwortung für Chancengleichheit von Frauen und Männern. Im Konkreten kontrastierten ihre Ausführungen hart mit den anschließend gefaßten Beschlüssen der Konferenz.

Prof. Süßmuth trat für die vorläufige Verlängerung des Beschäftigungsförderungsgesetzes ein – die Konferenz verlangte einmütig, es vorfristig außer Kraft zu setzen. Ohne nähere Erläuterungen verwendete sie sich für die „Verbesserung“ der Rahmenbedingungen für vermehrte Teilzeitarbeit – die Delegierten stimmten für die „Beteiligung aller Erwerbstätigen an der Sozialversicherungspflicht“. Scharfe Kritik fand ihr Festhalten an einem Beratungsgesetz zum Schwangerschaftsabbruch, das bei den NGG-Frauen auf unterschiedlichen Widerstand stieß. Unmut erregte auch ihre Feststellung, der Widerstand gegen die Aufweichung des Ladenschlußgesetzes („Dienstleistungsabend“) sei für sie „nicht nachvollziehbar“ – ein Beschluß hierzu rügt die „Flexibilisierung durch die Hintertür“ und die Verschlechterung der Lebensbedingungen für die Betroffenen.

Auch das entschiedene Votum der Frauen gegen die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots stieß bei Prof. Süßmuth auf wenig Gegenliebe. Das nahmen Delegierte zum Anlaß für eine Demonstration im Kongreßsaal: Mit Plakaten („Nachtarbeit – nein danke“ oder „Nachtarbeit spart Rente“) überbrachten sie der Ministerin in einer Schubkarre die Ergebnisse einer Befragung unter 26 300 berufstätigen Frauen, die sich zu über 90 Prozent mit ihrer Unterschrift für die Beibehaltung des Nachtschichtverbots eingesetzt hatten.

Albrecht Girle

Einheitspauschale verfassungswidrig

Als Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat Prof. Dr. Christian Rasenack von der TU Berlin in einem Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung die geplante Aufstockung der Arbeitnehmer-/Werbungs-

stenpauschale auf 2000 DM durch die Steuerreform 1990 bezeichnet. Damit würde der Arbeitnehmer-/Werbungsbeitrag in Höhe von 1080 DM faktisch abgeschafft. Dies sei verfassungswidrig, stellt Rasenack in dem Gutachten fest, der in Übereinstimmung mit Rechtsliteratur, Bundesfinanzhof und Bundesverfassungsgericht Freibeträge für Arbeitnehmer als Ausgleich für steuerrechtliche Nachteile dieser Personengruppe im Vergleich mit Selbständigen oder Gewerbetreibenden für gerechtfertigt hält. Demgegenüber sei nicht – wie erklärt – Verwaltungsvereinfachung, sondern eine Mehreinnahme von 1,2 Milliarden DM Hauptziel der Regierungsmaßnahme. Verwaltungsvereinfachungen würden normalerweise mit einer großzügigeren Rechtsanwendung „erkauft“, jedoch nicht mit einer Verschärfung des „materiellen Rechtes“, und zwar auf Kosten der Steuerpflichtigen mit geminderter Leistungsfähigkeit als Folge hoher Werbungskosten.

DGB „fürchtet“ längere Streiks

Hart ins Gericht ging der DGB mit dem Urteil des 1. Senats des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 21. Juni, wonach kurzfristige Arbeitsniederlegungen während laufender Tarifverhandlungen künftig rechtswidrig sein sollen. Damit sei bisher gefestigte Rechtsprechung des BAG in ihr direktes Gegenteil verkehrt worden, betont der DGB in seiner Stellungnahme vom 22. Juni. Hätte das Druckmittel Warnstreik in der Vergangenheit oftmals zur Vermeidung eines unbefristeten Arbeitskampfes beigetragen, sei die zwangsläufige Folge des neuen Urteils nun eine „Minderung gewerkschaftlicher Handlungsmöglichkeiten“ bei Tarifaussinandersetzungen. Bei diesen sei nun „zu befürchten“, daß sie künftig sehr viel früher als unter Verwendung des bisherigen Mittels Warnstreik zu ausgedehnten und lang anhaltenden Arbeitskämpfen führen werden.

Volksfürsorge: Verkauf (vorläufig) gescheitert

Kurz vor der BGAG-Aufsichtsratssitzung am 30. Juni hat die DG-Bank das Scheitern der Kaufabsicht an der Volksfürsorge erklärt (siehe auch Seite 30). „Grundsätzliche Bedingungen“ des Kaufvertrags, sprich die Rücknahme weitreichender Mitbestimmung beim gewerkschaftlichen Versicherungskonzern, hätten nicht geschaffen werden können, hieß es. Kurz nach Redaktionsschluß wurde bekannt, daß in Gewerkschaftskreisen nun über einen Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz der Volksfürsorge nachgedacht werde. Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Fehrenbach solle durch den BGAG-Chef Matthöfer abgelöst werden. Fehrenbach hatte sich nicht bereitgefunden, seine Zweitstimme gegen die Arbeitnehmer zu verwenden.

Gewerkschaft im Wandel Organisationsreform der ÖTV

Daß der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der ÖTV einen solch spannenden Verlauf nehmen würde, war bestimmt noch nicht abzusehen, als sich die rund 670 Delegierten zum kulturellen Teil der Eröffnungsfeier im Hamburger Congress Centrum trafen. Dieser Auftakt des Gewerkschaftstages mit Liedern und Rezitationen dürfte dann auch eine der wenigen Initiativen des Hauptvorstandes gewesen sein, die während der Kongreßtage vom 18. bis 24. Juni in Hamburg auf ungeteilte Zustimmung im Saale traf. Im übrigen hatte man es mit Delegierten zu tun, die großen Wert auf souveräne Entscheidungen legten.

Der Bericht der Mandatsprüfungskommission verhielt zunächst nur Veränderungen überkommener Strukturen im Schnecken-tempo: Lediglich 19,6 Prozent weibliche Delegierte hatten ein Mandat erhalten, bei einem Mitgliederanteil von 31,6 Prozent. Die Arbeiter unter den Delegierten übten ebenfalls heftige Kritik daran, daß bei einem Mitgliederanteil von 48 Prozent und ausgewiesener Kampfkraft die Personengruppe nur mit rund 26 Prozent vertreten war. 374 Delegierte, also 56,3 Prozent, arbeiten als Angestellte, 14,7 Prozent als Beamte. Insgesamt zehn Senioren repräsentierten den Ruhestand. Mit 46 Jahren lag das Durchschnittsalter der Delegierten sogar über dem des neugewählten geschäftsführenden Hauptvorstands, der mit durchschnittlich 43 Jahren einer der jüngsten sein dürfte.

Eindeutig dominierten die Ehrenamtlichen mit 83,6 Prozent der Delegierten. Der Durchschnittsbeitrag betrug bei ihnen 36,24 DM, bei den Hauptamtlichen 70,95 DM. Und immerhin gab es ehrenamtliche Delegierte, die auf einen Beitrag von 110 DM und Hauptamtliche, die auf 180 DM kamen. Auf interessante Veränderungen in der Mitgliederstruktur wies der neue stellvertretende Vorsitzende Willi Mück hin und stellte damit gleichzeitig „das alte Tabuthema“ Organisationsreform zur Diskussion, wozu ein spezieller, umstrittener Antrag 528 vorlag. Bei positiver Entwicklung mit derzeitigem Höchststand von 1 202 629 Mitgliedern, hat sich die Struktur

Streik für Tarifvertrag in Reha-Zentrum

Am 14. Juni traten rund 150 gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte des Rehabilitationszentrums Hohenhonnet, Bad Honnef, in den unbefristeten Streik für die Anerkennung eines Tarifvertrages, um den sich die ÖTV seit eineinhalb Jahren bemüht. Die Delegierten des ÖTV-Gewerkschaftstages solidarisierten sich mit den Streikenden und betonten, „wie notwendig und dringend es ist, der Willkür der Arbeitgeber auch für Beschäftigte in vergleichbaren Einrichtungen durch Tarifverträge einen Riegel vorzuschieben“.

der ÖTV erheblich verändert. Nur noch zu „etwas über 68 Prozent“, also zu rund zwei Drittel, setzt sich die Organisation aus Vollbeschäftigten zusammen. Mück: „Dies ist schädlich nicht nur für die Finanzen, sondern auch für die Schlagkraft der Organisation.“

Denn der Strukturwandel zugunsten von Arbeitslosen, Rentnern, Nichtberufstätigen und vor allem Teilzeitbeschäftigten habe die Beitragseinnahmen um rund 50 Millionen DM gemindert. Hinzu komme, so Mück weiter, daß im Ergebnis des Gewerkschaftstages 1980 in Westberlin die Kreisverwaltungen personell gestärkt worden seien, was einen finanziellen Aufwand von ebenfalls rund 50 Millionen DM notwendig gemacht habe, so „daß es bei den Zuführungen zum Streikfonds nicht mehr so fröhlich zugeht“.

Mück versicherte zwar dem Gewerkschaftstag, daß der Hauptvorstand nicht vorhabe, „mit dem Rasenmäher über die Organisation“ zu gehen. Gleichwohl waren in der organisationspolitischen Entschließung (A 528) einige Maßnahmen angekündigt, die von Überprüfung des personellen Bestands bis zur Überprüfung der regelmäßigen Konferenzen für Personengruppen reichten. Bereits in der Diskussion zum Geschäftsbericht war die Befürchtung laut geworden, daß in den Kreisverwaltungen und damit an der unmittelbaren Mitgliederbetreuung gespart werden sollte. Tatsächlich hatte der Hauptvorstand in dem vorgelegten Antragsentwurf sich praktisch einen Blankoscheck ausstellen lassen wollen, um „unverzüglich Eckpunkte zur Reform der Organisationspolitik festzulegen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen“. Mit zwei Initiativanträgen reagierte Mück auf die Stimmung unter den Delegierten, so daß nach der beschlossenen Fassung zunächst ausführliche Beratungen in den Kreisen und Bezirken vorgeschaltet werden. Alle Vorabfestlegungen des Antrags wurden herausgenommen, so daß die Organisation Gelegenheit erhält, über ihre zukünftige Gestalt noch einmal ausführlich nachzudenken.

Bemerkenswert ist sicherlich die in der Entschließung enthaltene organisationspolitische Standortbestimmung, in der das

Prinzip der Einheitsgewerkschaft als Selbstverständnis der ÖTV festgeschrieben wird. „Einheit lebt aus Toleranz gegenüber parteipolitischen, weltanschaulichen und religiösen Einstellungen des einzelnen. Das bedeutet auch: Achtung von Minderheitspositionen, Respektierung von Mehrheitsentscheidungen, Auseinandersetzung über den richtigen Weg auf der Basis gewerkschaftlicher Grundwerte der Demokratie, der Freiheit, der Gleichheit und der sozialen Gerechtigkeit.“ Und die Diskussionen um die Wahlen zum geschäftsführenden Hauptvorstand zeigten, daß dies von den Delegierten ernst genommen wurde. Denn die Gefahr, daß Einheitsgewerkschaft verstanden wird als parteipolitischer Proporz zwischen SPD und CDU, ist nicht zu übersehen.

Die Einstellung auf einen strukturellen Wandel in der Mitgliedschaft ist aber auch deshalb wichtig, weil er sicherlich noch weitergehen wird. Der Anteil von Frauen wird zunehmen und damit unter den gegebenen Bedingungen die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten, um nur einen Aspekt herauszugreifen. Auch die Öffnung der Organisation für Arbeitslose wird sich auswirken. (Zu weiteren Schwerpunkten des Gewerkschaftstages und zu den Anträgen siehe die nächsten Ausgaben.)

R. B.

Wahlergebnisse

für den geschäftsführenden Hauptvorstand

	Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen
Vorsitzende Monika Wulf-Mathies , 46	654	554
Stellv. Vorsitzender Willi Mück , 39	664	461
Stellv. Vorsitzender Wolfgang Warburg , 45	667	449
Weitere vier Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands		
Eike Eulen , 52	669	452
Willi Hanss , 38	660	536
Ulrike Peretzki-Leid , 50	665	390
Ralf Zimmermann , 32	668	406

Anstelle von Ralf Zimmermann hatte der Hauptvorstand ursprünglich Ernst-Otto Constantin, 50, für den gHV vorgeschlagen. Er erreichte die erforderliche Stimmenzahl nicht. Obwohl er keinen Gegenkandidaten hatte, erhielt er im 1. Wahlgang von 662 abgegebenen Stimmen 295 Ja-Stimmen; im 2. Wahlgang, ebenfalls ohne Gegenkandidaten, entfielen auf ihn von 665 abgegebenen Stimmen 317 Ja- und 321 Nein-Stimmen.

DGB-Bundesjugendtreffen in Köln Kritische Fragen an Ernst Breit

Drei Tage wurde gefeiert, diskutiert und getanzt, drei Tage Bundesjugendtreffen der Gewerkschaftsjugend vom 16. bis 19. Juni in Köln-Chorweiler, auf der 5 Hektar großen Wiese am Hochhaus-Wohnviertel. Das Treffen stand unter keinem Motto, wie Ilse Brusis, für Jugendarbeit zuständiges Bundesvorstandsmitglied des DGB, zu Beginn erklärte. Der DGB wolle das Treffen nicht von Anfang an unter eine exakt definierte gesellschaftspolitische Zielorientierung stellen. Neben der Kultur gab es viele Diskussionen, auch kontroverse und kritische.

Mehr als 5000 Teilnehmer mit einem Durchschnittsalter von 20,8 Jahren hatten sich angemeldet, über 6000 waren gekommen. Bei 1,2 Millionen jugendlichen Mitgliedern unter 25 Jahren der 17 DGB-Gewerkschaften hätten es sicher mehr sein können.

In vier offiziellen Foren diskutierten interessierte Teilnehmer zu den Themen: Zukunft der Arbeit, Arbeit und Umwelt, Entlohnung und gewerkschaftliche Jugendarbeit – fast hätten wir die Mädchen vergessen. Darüber hinaus beschäftigten sich

die Teilnehmer in 13 Diskussionskreisen mit unterschiedlichen Themen: neue Aktionsformen, Jugend- und Ausbildungsvertretungen, Gewalt, Kriegsdienstverweigerer, internationale Solidarität, vor allem Nicaragua und Südafrika, Liebe und Sexualität.

Dazu gehörte auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte. Beispielsweise das Thema: „Vom Bauernkrieg bis zum Kapp-Putsch“ mit Liedern und Sketchen von der Wetzlarer Geschichtsrevue. Hervorzuheben ist auch die Diskussionsrunde

Glatter, runder Hauptvorstand?

Hatte eine ungelenke Kongreßregie bereits zu Beginn Nerven und Zeit der Delegierten strapaziert, so geriet der zeitliche Fahrplan gänzlich aus den Fugen, als es um die Wahlen zum geschäftsführenden Hauptvorstand ging. Bereits im Vorfeld des ÖTV-Gewerkschaftstages und dann in den Wandelgängen des Hamburger Congress Centrums war harte Kritik an der Kandidatenkür des Hauptvorstands laut geworden. Franz Holländer und Heinz Hoffmann, das CDU-Mitglied im gHV, schieden aus Altersgründen aus. Für sie hatte nun der Hauptvorstand Ernst-Otto Constantin – als CDU-Mann – und Ulrike Peretzki-Leid – als Frau – zur Vorstellung durch die Bezirke geschickt. Den farblosen Eindruck, den sie dort erweckten, konnten sie auf dem Kongreß auch nicht durch einige zukunftsweisende Farbtupfer aufpolieren. Die Stimmung schien also schon gereizt, als ihre Wahl auf der Tagesordnung stand. Bereits vorher waren die beiden neuen stellvertretenden Vorsitzenden, Willi Mück und Wolfgang Warburg, mit deutlicher Kritik und einem Packen von Gegenstimmen beschert worden. Und auch die Gegenstimmen der Vorsitzenden Wulf-Mathies deuteten darauf hin, daß der Kongreß souverän und selbstbewußt seine Entscheidungen treffen wollte.

In dieser Atmosphäre wirkte die Nachricht, daß über die Gewerkschaftszentrale in Stuttgart die der CDU angehörenden Delegierten zu einem Vorbereitungstref-

fen eingeladen waren, wie eine Bombe. Neben der Frage, welche gewerkschaftspolitischen Eigenschaften für den gHV qualifizieren, stand nun ein Bündel von grundsätzlichen Problemen zur Diskussion: Wie halten es die Kandidaten, die der CDU angehören, mit der Beschlußtreue, wenn beispielsweise zum § 218 die Parteimeinung von der Gewerkschaftsmeinung differiert? Muß überhaupt auf Biegen und Brechen ein Platz im gHV für ein CDU-Mitglied reserviert werden? Kann eine Gewerkschaft nur dann offene Türen in Bonn finden, wenn SPD- und CDU-Mitglieder an der Spitze repräsentiert sind? Und schließlich: Darf der Grundsatz der Einheitsgewerkschaft zum Parteienproporz verkommen?

Soviel stand fest, der Kongreß wollte sich weder personelle noch gewerkschaftspolitische Entscheidungen von den Zentralen der CDU oder CDA vorschreiben lassen. Einen „schönen, runden, glatten“ gHV, der im Vorfeld parteipolitisch ausgekugelt wird, hatten die Delegierten nicht im Sinn. Constantin wurde nicht gewählt, auch nicht in einem peinlichen 2. Wahlgang, den das Tagungspräsidium mit einer waghalsigen Interpretation der Geschäftsordnung zu Wege brachte. Möglicherweise hat sich das „Pech“ von Constantin zum „Glück“ für Peretzki-Leid ausgewirkt, die, ebenfalls ohne Gegenkandidat/in – allerdings mit denkbar schlechtem Ergebnis – in den gHV rutschte. Renate Bastian

„Antifaschismus – Neofaschismus“ der DGB-Jugend Worms, die dazu einen ehemaligen KZ-Insassen eingeladen hatte. In den Pausen konnten die Teilnehmer auch die Ausstellungen zur Geschichte, z. B. zu medizinischen Versuchen an Menschen in der Nazizeit und zur Gegenwehr gegen Neonazis in Bielefeld, anschauen und in kleinen spontanen Diskussionsrunden verarbeiten.

Das Forum „Zukunft der Arbeit“ u. a. mit Karin Benz-Overhage, IG Metall, und Hermann Rappe, IG Chemie, sowie Vertretern von SPD, CDU und BDA gestaltete sich schnell zu einer Diskussion über den andauernden Skandal der Massenarbeitslosigkeit und möglicher gegenwirkender Kräfte. Gegen die Flexivorstellungen des Kapitals, deren Vertreter ausgebuht wurden, forderten die Jugendlichen Arbeitszeitverkürzungen, die nur mit der eigenen Kraft der Arbeiterbewegung durchgesetzt werden können.

Diesem Ziel diene auch die Diskussion um Rüstungskonversion im IG-Metall-Zelt, wobei damit auch neue Fragen der Produktmitbestimmung und der Zukunftsorientierung der Gewerkschaften verbunden waren. Die Mitbestimmung beim Umweltschutz stand auch im Mittelpunkt der Überlegungen der Gewerkschaft NGG. Hier verlangten junge Kolleginnen und Kollegen eine neue Qualität in der Gewerkschaftsarbeit bei der Durchsetzung von Umweltschutz im Betrieb, z. B. durch Verminderung von Verpackungen und Einsatz schwer abbaubarer Stoffe durch umweltverträgliche Produkte.

Besondere Spannung lag über der Diskussionsrunde „Urteile – Vorurteile über Gewerkschaften“ mit dem DGB-Vorsitzenden Ernst Breit und Ilse Brusis. Über 100 Teilnehmer hofften, hier ihre Sorgen und ihre Kritik loszuwerden. Die Diskussion begann mit Kritik an den Sparplänen der DGB-Spitze bei der Besetzung von Stellen von Jugendbildungssekretären und der Finanzierung der Bildungsmaßnahmen über die Hans-Böckler-Stiftung und Stipendien für Hörer der Akademie der Arbeit. Der DGB werde an der Aufteilung 60 Prozent für Personal- und 40 Prozent für Sachkosten festhalten und habe bisher im Jugend- und Bildungsbereich nichts eingespart, war die Antwort von Ilse Brusis. Ansonsten brauche der DGB mehr Mitglieder, am besten gleich 1 Million, und er spare bereits an den eigenen Fahrzeugen, die jetzt wesentlich länger genutzt werden. Das Thema Gemeinwirtschaft schien nicht mehr so zu brennen. Bei den Fragen nach Gehältern von Spitzenfunktionären blieb die Antwort unkonkret. Auch die Kritik an Personalentscheidungen aufgrund des Parteibuchs wurde nur ausweichend beantwortet.

Mancher Mangel, manch organisatorisches Mißgeschick läßt sich in Zukunft sicher vermeiden, wenn man nicht wieder über 30 Jahre mit einem Bundesjugendtreffen wartet, sondern die Erfahrungen dieses Treffens für das nächste nutzt. Ernst Breit kündigte an, daß es vielleicht 1991 oder 1992 eine Neuauflage geben soll.

Berthold Goergens

PERSONALIEN

Detlef Haag, 45, 1. Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Ulm und NACHRICHTEN-Mitherausgeber, ist Ende Juni in den Beirat der IG Metall gewählt worden.

Alfred Horné, Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst sowie der IG Medien – Druck und Papier, Publizistik und Kunst (zusammen mit **Erwin Ferlemann**, 58, Vorsitzender der IG Drupa), wurde am 22. Mai 60 Jahre alt. Horné zählt neben dem 1985 verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden der IG Drupa, **Leonhard Mahlein**, zu den Mitbegründern der Mediengewerkschaft.

Pat Klinis, 45, gelernter Elektromaschinenbauer, Sekretär der Ortsverwaltung Heidelberg der IG Metall seit 1980, ist von der dortigen Vertreterversammlung zum Zweiten Bevollmächtigten gewählt worden. Mit Klinis wurde erstmals ein ausländischer Kollege in eine solche Funktion gewählt. Der Grieche kam vor mehr als einem Vierteljahrhundert in die Bundesrepublik und begann seine hauptamtliche Gewerkschaftsarbeit mit der Ausbildung als DGB-Sekretär 1975 in Heidelberg.

Heinz Mathiessen, 54, seit 1976 Referatsleiter „Europa“ in der internationalen Abteilung beim DGB-Bundesvorstand, wechselte am 1. Juli als Sozialattaché an die bundesdeutsche Botschaft in Washington.

Hermann Rappe, 58, Vorsitzender der IG Chemie – Papier – Keramik, SPD-MdB, wird im Herbst zusammen mit Bundesfamilienministerin **Rita Süßmuth** die Ehren doktorwürde der Hochschule Hildesheim erhalten. Rappe habe sich immer vorbehaltlos zum innovativen Fortschritt bekannt, auf die Notwendigkeit einer verantwortlichen Entwicklung und der Humanisierung der Technikfolgen hingewiesen sowie die Fort- und Weiterbildung zum Gegenstand eines Tarifvertrages gemacht, meint die Hochschule.

Reinhard Reibsch, bisher Bundesjugendsekretär der IG Chemie – Papier – Keramik, wurde neuer Leiter der Abteilung Internationale Beziehungen beim Hauptvorstand seiner Gewerkschaft in Hannover.

Eckart Spoo, 51, von 1970 bis 1986 Bundesvorsitzender der Deutschen Journalisten-Union in der IG Drupa, erhält in diesem Jahr für seine journalistische Tätigkeit den Fritz-Bauer-Preis der Humanistischen Union. Wie nur wenige Journalisten habe sich Spoo um den Rechtsstaat und die Bürgerfreiheiten verdient gemacht, heißt es in der Begründung, die zudem ausdrücklich Spoos antifaschistisches Wirken würdigt.

Karl Wasner, Geschäftsführer der NGG-Verwaltungsstelle Rhein-Neckar, wurde neuer stellvertretender Landesbezirksvorsitzender der Gewerkschaft NGG in Baden-Württemberg.

Bonn handelt vorsätzlich gegen die Betriebsverfassung

Am Beginn des Monats Juni haben sich die Koalitionsparteien in Bonn nach längerem Gerangel über ihre Änderungspläne bei der Betriebsverfassung und der Montanmitbestimmung geeinigt. Dabei ist die politische Absicht, die Handlungsfähigkeit der Betriebsräte zu beeinträchtigen und den Einfluß der DGB-Gewerkschaften zu schmälern, abermals deutlich geworden. Der DGB und mehrere Gewerkschaften haben erneut vor den gesetzgeberischen Absichten gewarnt.

Sieht man sich die Koalitionsvereinbarung über die Sicherung der Montanmitbestimmung genauer an, so werden auch hier Verschlechterungen gegenüber der geltenden Regelung sichtbar. Bekanntlich läuft in einem Montanunternehmen, in dem der Montanumsatz unter 50 Prozent des Gesamtumsatzes abgesunken ist, die paritätische Mitbestimmung sechs Jahre danach aus. Das wäre am Ende dieses Jahres u. a. bei der Salzgitter AG, bei Mannesmann und Thyssen der Fall. Darum soll eine erneute Änderung des Montanmitbestimmungsgesetzes diese Mitbestimmungsform weiterhin erhalten.

Das soll durch Absenken des Montananteils im Konzern auf mindestens 20 Prozent erreicht werden. Künftig soll hinsichtlich der gewerkschaftlichen Präsenz das Mitbestimmungsergänzungsgesetz von 1956 maßgeblich sein. Das heißt, daß der Arbeitsdirektor im Vorstand auch gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt oder abberufen werden kann, was nach dem Ursprungsgesetz über die Montanmitbestimmung von 1951 nicht möglich war. Auch soll das Verhältnis der externen Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat zu den Vertretern aus der Belegschaft zuungunsten der Gewerkschaften verändert werden, und zwar – je nach Betriebsgröße – von 4:6 auf 3:7 bzw. von 3:4 auf 2:5. Außerdem soll künftig jede Gewerkschaft, wenn sie mindestens in einem Unternehmen des Konzerns vertreten ist (dazu genügt ein einziges Mitglied), Vorschläge zur Wahl der Gewerkschaftsvertreter machen können.

Die Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes sind noch gravierender. Für die Unterzeichnung eines gültigen Wahlvorschlages sollen künftig fünf statt zehn Prozent der Wahlberechtigten oder 50 statt 100 Unterschriften genügen. Jede im Betrieb vertretene Gewerkschaft soll Vorschläge einreichen und einen Vertreter ohne Stimmrecht in den Wahlvorstand (als Aufpasser) entsenden können. Bei der Besetzung der Betriebsausschüsse und bei Freistellungen wird das Verhältniswahlrecht zwingend vorgeschrieben. Der Koder der Regierung, nämlich vermehrte „Beteiligungsrechte“ der Betriebsräte bei neuen Technologien, ist dagegen äußerst mager ausgefallen: nicht Mitbestimmung, sondern mehr Information und Beratung

ist vorgesehen; allerdings nur im Rahmen der ohnehin bereits praktizierten Rechtsprechung.

Der schwerste Hammer fiel indessen bei den „leitenden“ Angestellten. Wenn sie wenigstens zehn Personen sind, dürfen sie einen „Sprecherausschuß“ bilden. Die bisherige Definition nach § 5 BetrVG und bei sehr enger Grenzziehung durch das Bundesarbeitsgericht wurde mit unpräzisen Begriffen so ausgeweitet, daß ein erheblich größerer Kreis als bisher darunter fallen könnte. Man kann die Absicht nicht übersehen, dem Betriebsrat möglichst viele Beschäftigte aus der Interessenvertretungskompetenz zu entziehen.

So soll u. a. „Leitender“ sein, wer „einer Leitungsebene angehört, auf der im Unternehmen überwiegend leitende Angestellte vertreten sind oder... ein regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt erhält, das für leitende Angestellte in den Unternehmen üblich ist“. Wenn auch diese Definition noch zweifelhaft bleibt, soll die Gehaltshöhe herangezogen werden: Wer etwa ab 110 000 DM im Jahr verdient, ist „Leitender“. So einfach ist das.

Allerdings sind für die Sprecherausschüsse nur geringe Informations- und Beratungsrechte gegenüber dem Unternehmer vorgesehen, gegenüber dem Betriebsrat jedoch jede Menge Einspruchsrechte und Möglichkeiten des gerichtlichen Vorgehens. „Die tatsächlichen Rechte dieses „Oberhauses für Betriebsaristokraten“ gehen zu Lasten der Arbeitnehmer und sind gegen den Betriebsrat gerichtet“, erklärte dazu die IG Metall. Sie hat Widerstand gegen den sogenannten Minderheitenschutz und die Sprecherausschüsse angekündigt.

Einstimmig wandte sich auf seiner Tagung am 7. und 8. Juni in Hannover der Beirat der IG Chemie – Papier – Keramik gegen die beabsichtigte Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes. In einer Entschließung zu dieser Thematik wertete der DGB-Bundesvorstand am 7. Juni die Bonner Pläne als „eine erneute Kampfansage an den DGB“. Die Änderungen der Betriebsverfassung würden Ansätze zur Zerstörung bewährter Mitbestimmungsstrukturen schaffen. – Von angemessener gewerkschaftlicher Abwehrreaktion ist darin nicht die Rede. Gerd Siebert

Rechtsschutz der Gewerkschaften ist eine politische Aufgabe

Der Arbeitsvertrag eines schwerbehinderten Arbeiters in der Automobilindustrie wird vom Unternehmen nach zehn Jahren mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle wegen Krankheit gekündigt. Das Bundesarbeitsgericht rechtfertigt die Kündigung unter anderem mit den Lohnfortzahlungskosten für je sechs Wochen in den letzten sieben Jahren. Dieser Fall wirft ein Schlaglicht auf die Umstände der Arbeit des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes unter den gegenwärtigen Bedingungen.

Traditionell entwickelte sich diese gewerkschaftliche Aufgabe aus der Funktion der deutschen Gewerkschaftsbewegung als Selbsthilfeorganisation der abhängig Arbeitenden. Im Jahre 1894 wurde in Nürnberg das erste Arbeitersekretariat eröffnet. Der Umfang dieser einen Säule der Gewerkschaften wuchs mit der Durchsetzung von Arbeitnehmerschutzrechten, Mitbestimmungsrechten der Arbeiter, Angestellten und Beamten in den Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie durch den Ausbau der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Derzeit arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland in den Rechtsstellen des DGB über 350 Gewerkschaftssekretärinnen und Gewerkschaftssekretäre, die jährlich vor den Arbeitsgerichten etwa 90 000 und vor den Sozialgerichten etwa 35 000 Verfahren für Mitglieder der Gewerkschaften im DGB führen. Auf diesem Niveau befindet sich der Umfang der Rechtsstreitigkeiten seit der sprunghaften Zunahme am Beginn der 80er Jahre.

Im Arbeitsrecht geht es besonders um den Kündigungsschutz, der etwa ein Drittel der zu bearbeitenden Fälle umfaßt, um Lohn- und Gehaltsansprüche, um Urlaub und Bildungsurlaub, um die Abwehr der Ungleichbehandlung von Frauen sowie um die Wahrung der Rechte der Betriebs- und Personalräte. Im Sozialrecht wächst die Bedeutung der Rechtsstreite um Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, wegen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie um Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Das Gewicht dieser gewerkschaftlichen Tätigkeit wird bereits an den Summen deutlich, die nach den Rechtsschutzstatistiken für die Gewerkschaftsmitglieder gewonnen werden. Es sind im Arbeitsrecht jährlich Beträge

um 250 Mio. DM, im Sozialrecht um 650 Mio. DM.

Für die Bedingungen der inhaltlichen Arbeit des Rechtsschutzes bedeutet es eine neue Qualität, daß seit der Wende die arbeitsrechtlichen Schutzgesetze, die seit Jahrzehnten politisch gesichert schienen, nicht mehr unangefochten gelten oder in ihrer Wirkung in Frage gestellt sind. Hierzu zwei Beispiele:

Durch das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz hat der Gesetzgeber die Voraussetzung dafür geschaffen, daß derzeit etwa jede zweite Neueinstellung befristet erfolgt, so daß das Kündigungsschutzgesetz und besondere Kündigungsbarrieren wie z. B. aus dem Mutter-schutzgesetz oder dem Schwerbehinder-

Strukturreform

Am 16. Juni veranstaltete der nordrhein-westfälische DGB-Landesbezirk in Recklinghausen eine sozialpolitische Fachtagung „Strukturreform im Gesundheitswesen“. Rund 230 Gewerkschafter kritisierten heftig die von Staatssekretär Höpfinger vom Bundesarbeitsministerium in einem Vortrag verteidigte „Reform“ und forderten die Verhinderung dieses Gesetzes, das zum 1. Januar 1989 in Kraft treten soll. Während Blüms Staatssekretär versprach, die Kritik in die weitere parlamentarische Beratung einfließen zu lassen, warnte Peter Kirch, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim IGM-Vorstand, vor derartigen Illusionen: auf diese Art sei kaum noch etwas zu ändern.

In seinem Referat machte Kirch deutlich, daß die Pläne der Bonner Koalition für die Patienten unzumutbar sind: „Hier wird enteignet, privatisiert und entsolidarisiert.“ Während die Leistungserbringer völlig ungeschoren davonkämen, würden den Versicherten und Kranken durch Leistungsausgrenzungen (wie z. B. beim Sterbegeld) oder eklatant steigende Eigenbeteiligungen (bei Zahnersatz, Medikamenten, Heilmitteln, Fahrtkosten) in Milliardenhöhe über den Krankenkassenbeitrag hinaus das Geld aus der Tasche gezogen. Not-

tengesetz in diesen Arbeitsverhältnissen nicht mehr gelten.

Zweites Beispiel: Im eingangs aufgezeigten Fall einer Kündigung wegen Krankheit wird vom Bundesarbeitsgericht der Umfang der Zahlungsverpflichtung des Unternehmens nach dem Lohnfortzahlungsgesetz bei Krankheit, einem Kernstück der nach dem Krieg erkämpften Arbeiterschutzrechte, zur Rechtfertigung der Kündigung des Arbeitsvertrages herangezogen.

Der politische Charakter des Rechts wird deutlich. Entsprechend werten die Gewerkschaften den Rechtsschutz als politische Arbeit. Die Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre mit Rechtsschutzaufgaben sind an der gewerkschaftlichen Schulungsarbeit für Betriebsräte und für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeits- und Sozialgerichte beteiligt. Als politische Tätigkeit ist auch die spezielle Rechtsschutzarbeit einzuordnen. Sie ergibt sich nach wie vor aus dem täglichen Interessenkonflikt der abhängig Arbeitenden mit Unternehmern und öffentlichen Dienstherren sowie daraus, die Ansprüche derjenigen verfechten zu müssen, die keine Lohnarbeit haben. Die neue Situation, daß der Staat zum Nachteil der Lohnabhängigen über die Gesetzgebung in diesen Konflikt eingreift, erfordert vom Rechtsschutz zusätzliche Anstrengung, um günstige Gesetzesauslegungen zu erreichen und einer Rechtsprechung entgegenzuwirken, die den Interessen der Lohnabhängigen widerspricht.

G. L.

wendig sei eine wirkliche Strukturreform. Dazu gehöre unter anderem:

- die Beseitigung der dominierenden Position der Anbieter von Gesundheitsleistungen,
 - eine patientengerechte Versorgung, die sich an der Prävention orientiert und Arbeits- und Umweltschutz gezielt einbezieht,
 - die Beseitigung regionaler Versorgungsdefizite, z. B. für Pflegebedürftige und psychisch Kranke.
- Nachdrücklich forderte er, daß medizinisch notwendige Leistungen ohne jede Zuzahlung durch die Patienten gewährt werden müßten. Um das Solidarprinzip zu verwirklichen, müßte neben einem kasseninternen Finanzausgleich ein kassenartübergreifender Ausgleich eingerichtet werden, solange die weiterhin bestehende Forderung nach einer einheitlichen gesetzlichen Krankenversicherung nicht erfüllt sei.

Daß die Ablehnung des „Gesundheits-Reform-Gesetzes“ durch die Gewerkschaften nicht nur verbal bleibt, zeigt die Tatsache, daß allein in Nordrhein-Westfalen bereits über 1000 Veranstaltungen des DGB und der Einzelgewerkschaften zum Thema stattgefunden haben. UFG

Solidarität in der Krise

Auszüge aus dem Referat Theo Stegmanns zum Kampf um Krupp Rheinhausen

Auf ihrer Arbeitstagung vom 11. bis zum 12. Juni beschäftigten sich die Kolleginnen und Kollegen des Sozialistischen Büros in Frankfurt am Main anhand eines Referats des stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden des Rheinhäuser Krupp-Werks, Theo Stegmann, mit den Erfahrungen aus dem sechsmonatigen Kampf um den Erhalt des Stahlstandortes. Wir veröffentlichen Auszüge aus der Rede und verweisen zur Chronologie des Arbeitskampfes auf die NACHRICHTEN-DOKUMENTATION unserer März-, April- und Maiausgaben.

„Mit Krupp Rheinhausen ist zum erstenmal ein Stahlwerk im industriellen Kernbereich betroffen, das hochmodern war. Die Stahlwerke, die vorher betroffen waren, wie die Max-Hütte und Hattingen, waren teilweise veraltet, und es geht mir heute noch so, wenn ich durchs Werk gehe: Ich kann nicht begreifen, daß das im Kapitalismus so ist, daß so ein hochmodernes Werk einfach geschlossen wird. Es ist ein ungeheuer schwieriger geistiger Prozeß, zu verstehen, daß das Werk 1990 zu sein soll.“

„Die Belegschaften und die Funktionäre in den anderen Betrieben müssen erkennen, daß der Kampf im gemeinsamen Interesse ist. Das wäre möglich gewesen mit der Forderung nach Vergesellschaftung. Diese Forderung wurde aber auch von uns, von der IG Metall, nicht aufgegriffen. Hans Janßen hat versucht, uns diese Forderung im Januar vorzustellen und mit seiner Initiative „Volksbegehren für Vergesellschaftung“ einzugreifen. Wir haben das so weit, wie uns das möglich war, unterstützt. Wir standen aber vor dem Problem, wenn es andere nicht aufgreifen, dann wäre diese Initiative an irgendwelchen Infotischen verkommen. Die Millionen Unterschriften wären ohne Unterstützung der IG Metall und der SPD nicht zustande gekommen.“

„Im nachhinein betrachtet, hätte man einfach im Dezember härter zuschlagen und sich vor das Werk in Huckingen und in Dortmund, z. B. vor Hoesch, stellen müssen, um die Kumpels dort einzubeziehen. Nach dem Dezember haben sich alle erst einmal ein Stück zurückgelehnt und waren stolz, daß sie diesen Aktionstag so toll hingekriegt hatten. Aber das ist genau die Situation, in der man weitermachen muß.“

„Man kann lange darüber diskutieren, was das Interesse der IGM und die dahinterstehende Politik ist. Von den Kollegen wird es so empfunden, daß die IGM seit der Frankfurter Vereinbarung folgende Politik macht: Im Prinzip seien das sterbende Branchen, das heißt, wie es in einem Papier der IGM steht, daß man nicht die Arbeitsplätze von heute gegen die Märkte von morgen verteidigen kann. Man muß daran erinnern: Bei den Werften haben sie sich nicht anders verhalten. So ist es auch bei Stahl. Die Zukunft der IGM liegt irgendwo anders; sie liegt in neuen

Sektoren, in den neuen Angestelltenbereichen, in Bereichen, wo die Organisation viel gewinnen kann in Richtung hin zu einer Technologiegewerkschaft. So diskutieren die Kollegen, so aus dem Gefühl heraus, sie seien jetzt die Kellerkinder der Organisation. Ihr Widerstand wird zwar irgendwo begleitet, ansonsten aber werden sie abgehängt.“

„Für Auseinandersetzungen dieser Art brauchen wir als Gewerkschafter auch neue und andere Bündnispartner, weil es zunehmend schwieriger wird, das Widerstandspotential im Betrieb zu mobilisieren. Die Angst der Kollegen nimmt zu. Ich halte es in den nächsten Jahren für zunehmend schwieriger, solche Kämpfe wie in Rheinhausen aus dem Betrieb heraus zu führen. Das heißt, es müssen zunehmend Bündnispartner gewonnen werden, wie das Hans Janßen schon bei der Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche entwickelt hat. Besondere Bedeutung hatte für uns das Bürgerkomitee, das über 5 1/2 Monate zweimal die Woche getagt hat. Diese Diskussion dort hatte einen hohen politischen Stellenwert.“

„Standortübergreifende Forderungen werden sich nur entwickeln, wenn es gelingt, den Kampf auch standortübergreifend zu führen. Dagegen wird die gnadenlose Konkurrenz stehen. Dazu kommt immer stärker die Notwendigkeit, international zu arbeiten. Es ist ja mittlerweile bekannt, wie mit der flexiblen Fertigung jederzeit Produktion nach Amsterdam oder Liverpool verlagert werden kann.“

„Was jetzt in Rheinhausen übrigbleibt, ist schwer zu sagen. Wir hoffen, daß sich das, was sich in fünf Monaten an politischer Bewegung entwickelt hat, halten läßt. Erhalten muß sich der politische Druck. Das ist erforderlich, um die Zusage, neue Arbeitsplätze zu schaffen, auch durchzusetzen, denn die Unternehmen werden immer wieder versuchen, aus dieser Zusage herauszukommen.“

„Als politisches Projekt für die Linke sehe ich die Notwendigkeit, im Herbst eine neue, größere Ruhrgebietskonferenz und zu den Feierlichkeiten „40 Jahre Bundesrepublik“ im nächsten Jahr eine große Gegenveranstaltung über „die andere Republik“ zu machen.“

Keine Sorge, Volksfürsorge?

Im Juni durfte die Gewerkschaftsöffentlichkeit, und nicht nur diese, einen neuen Hammer als Folge des schwerwiegenden Neue-Heimat-Skandals aus der Presse zur Kenntnis nehmen: Das Flaggschiff gewerkschaftseigener Unternehmen, der vor wirtschaftlicher Gesundheit strotzende Konzern Volksfürsorge, war schon vor Jahresfrist von der Gewerkschaftsholding BGAG als Pfand für die maßlosen Schulden aus den mißglückten Neue-Heimat-Transfers an den Schweizerischen Bankverein verpfändet worden.

Ein gefundenes Fressen für die Presse, die nun mehr als genüßlich die Gewerkschaften samt ihrer BGAG in die Bredouille trudeln sah (und fernerhin sieht): Zahlungsunfähigkeit der BGAG selbst – und das hieß schließlich Rückgriff auf die Streikgroschen der Arbeitnehmer –, wenn es ihr nicht bald gelänge, die Volksfürsorge beim vermutlich einzig verbliebenen Kaufinteressenten, der DG-Bank, unterzubringen. Der schon ausgehandelte Kaufpreis für das traditionsreiche, gerade das Dreivierteljahrhundert vollendende Gewerkschaftsunternehmen mit immerhin 4,4 Mrd. DM Beitragseinnahmen und mehr als 23 Mrd. DM Kapitalanlagen wurde für den 75-Prozent-Anteil bei 2,25 Mrd. DM ausgemacht. Als größtes „Hemmnis“ für die Vertragsunterzeichnung konnten stets die weitgehenden tariflichen Regelungen bei der Volksfürsorge, so bezüglich Mitbestimmung, Gehaltsniveau, Arbeitszeitregelung, herausgestellt werden. Folglich drängte also der potentielle Käufer auf Kündigung der Tarife.

Während hier auch dem BGAG-Aufsichtsratsmitglied, IG-Metall-Chef Franz Steinkühler, eine harte Linie nachgesagt wurde, die dieser freilich dementieren ließ, überraschte die Gewerkschaft HBV am 14. Juni mit dem Abschluß neuer Tarifverträge, die eben besagte „Hemmnisse“ erneut bestätigten bzw. sogar erweiterten. So mit einem verbesserten Anspruch auf Frührentierung oder mit der Absicherung gewerkschaftlicher Betätigungsmöglichkeiten im Betrieb. Die zunächst vereinbarte Erklärungsfrist lief am 16. Juni ab, wurde aber dann ausschließlich für die Mitbestimmungsregelung „Open end“ verlängert.

Etwa 3500 Beschäftigte der Volksfürsorge-Zentrale in Hamburg verlangten am 28. Juni auf einer Betriebsversammlung die Wiederinkraftsetzung der Unternehmens-Mitbestimmung noch vor der möglichen Verkaufsentscheidung in der BGAG-Aufsichtsratssitzung am 30. Juni, demonstrierten dafür auch durch die Hamburger Innenstadt. Man darf gespannt sein, mit welchen Überraschungen die ungemein Glasnost-verdächtige Informationspolitik des DGB und seiner BGAG nun weiterhin aufwarten wird. B. K.

Kongreß der Arbeitslosen fordert: Weg mit der Bedürftigkeitsprüfung!

Unter dem verblüffenden Motto „Wir kämpfen um das, was wir brauchen“ stand der 2. Bundeskongreß der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut vom 17. bis 19. Juni in Düsseldorf. Rund 2000 Teilnehmer aus allen Teilen der Bundesrepublik berieten in vier Foren, zahlreichen Workshops und Arbeitsgemeinschaften ein breites Themenspektrum und beschlossen die Durchführung einer Kampagne „Weg mit der Bedürftigkeitsprüfung!“

Verglichen mit dem ersten Bundeskongreß 1982 in Frankfurt läßt sich heute nicht nur eine zahlenmäßige Stärkung der Bewegung feststellen – mittlerweile gibt es über 1000 verschiedene Arbeitsloseninitiativen, Zentren, Treffs und Projekte –, sondern vor allem ein großer qualitativer und inhaltlicher Fortschritt: Die Gemeinsamkeiten sind deutlicher geworden. Prallten auf dem Frankfurter Treffen die verschiedenen Auffassungen von kirchlichen, gewerkschaftlichen und autonomen Gruppen noch hart aufeinander, so hat sich jetzt die Bereitschaft durchgesetzt, trotz unterschiedlicher Ansätze gemeinsame Konzepte und Ziele zu erarbeiten, sie gemeinsam durchzusetzen und auch den Schulterschuß mit anderen betroffenen Gruppen, den Beschäftigten und den Gewerkschaften zu suchen. Diese bereits in der Vorbereitung des Kongresses feststellbare gute Zusammenarbeit wurde u. a. deutlich durch die gleichberechtigte Teilnahme der Sozialhilfeinitiativen.

Daß bei aller Gemeinsamkeit die unterschiedlichen Meinungen nicht unter den Teppich gekehrt, sondern offen diskutiert wurden, konnte man in den zahlreichen Einzelveranstaltungen feststellen. Es gab Arbeitskreise und Workshops zu Themen wie „Gesundheitliche Folgen der Arbeitslosigkeit“, „Arbeitslosen- und Sozialhilfe-recht“, „Ursachen der Arbeitslosigkeit“, „Technologie und Konversion“, „Datenschutz bei Sozialdaten“ oder auch „Internationaler Währungsfonds und Weltbank“ und „Internationale Betriebsarbeit am Beispiel VW-Brasilien“. Im Zentrum standen jedoch vier gut besuchte Diskussionsforen.

Besonders im Forum 1 zum Thema „Existenzielle Absicherung“ wurden bereits in den Referaten die unterschiedlichen Ansätze und Vorschläge deutlich. Gerhard Bäcker vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB stellte die gewerkschaftliche Forderung nach einer bedarfsorientierten Grundsicherung vor und betonte dabei die Notwendigkeit der Durchsetzung des Rechts auf Arbeit. Demgegenüber vertrat Michael Opielka vom Institut für Sozialökologie die Forderung der Grünen nach einem grundlegenden Umbau des Sozialsystems und einem allgemeinen Grundeinkommen. Den Anspruch eines jeden auf existenzielle Absicherung „jenseits von Lohnarbeit“ unter-

stützte auch die Frauengruppe der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg mit ihrer Forderung nach einem Existenzgeld von 1600 DM im Monat pro Person.

Einig waren sich die DiskussionsteilnehmerInnen, daß die soziale Grundsicherung wesentlich verbessert und erhöht werden muß, nicht nur, um ein menschenwürdiges Leben für die von Arbeitslosigkeit und Armut Betroffenen zu ermöglichen, sondern auch, um die Lohndruckerfunktion der industriellen Reservearmee auf die Beschäftigten abzuschwächen: Niemand soll mehr gezwungen sein, für weniger als die soziale Grundsicherung zu arbeiten.



Deshalb wurde auch hier wieder bekräftigt, daß die Sozialhilfe weiterhin nach dem (wesentlich zu bessernden) Warenkorb berechnet werden sollte; das sogenannte Statistikmodell, mit dem die Sozialhilfesätze unterhalb der niedrigsten Einkommen gehalten werden sollen, wurde scharf abgelehnt. Das von allen getragene, aktionsorientierte Ergebnis dieses Forums wie des gesamten Kongresses war der Beschluß, eine Kampagne zur Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung bei Arbeitslosen- und Sozialhilfe durchzuführen, mit einer bundesweiten Aktionswoche im November.

Auch im Forum 2 „Ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse“ wurde deutlich, daß Beschäftigte und Arbeitslose den gleichen

Gegner haben: Hohe Arbeitslosigkeit und wachsende Armut erhöhen den Zwang, sozial ungesicherte Arbeitsverhältnisse einzugehen. Da dies von Kapital und Regierung bewußt genutzt wird, ist ohne gemeinsames Handeln aller Betroffenen keine Veränderung möglich. In der Diskussion wurde deutlich, wie vielfältig die Flexibilisierungsstrategien der Unternehmer bereits sind: Gleitzeit, Heim- und Teilzeitarbeit, KAPOVAZ, AB-Maßnahmen, Leiharbeit, Umschulungsmaßnahmen, „neue Selbständigkeit“, befristete Arbeitsverhältnisse. Zwangsarbeit für Sozialhilfeempfänger und Zivildienstarbeit wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls angesprochen.

Klar wurde, daß derartige nicht-reguläre Arbeitsverhältnisse reguläre Arbeitsplätze ersetzen und starken Druck auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse und das Lohnniveau ausüben. Besonders betroffen sind auch hier wieder die Frauen, die bei vielen dieser Beschäftigungsformen einen Anteil von über 90 Prozent stellen. Im Mittelpunkt der Alternativen stand die Forderung nach finanzieller Grundsicherung für alle, um den Zwang zur Annahme derartiger, unterbezahlter Arbeiten zu verringern und die Forderung nach Umwandlung in reguläre Arbeitsverhältnisse. In einer Resolution an den ÖTV-Gewerkschaftstag wurde z. B. die Abschaffung der sogenannten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefordert. Die von IG Druck und anderen Gewerkschaften begonnene Kampagne gegen ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse wurde begrüßt, ihre Ausweitung und Verstärkung gefordert, eine bessere Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und mit den ungesichert Arbeitenden – die verstärkt in Jobber- und Arbeitsloseninitiativen organisiert werden sollen – angestrebt.

In Forum 3 ging es um „Beschäftigungsprojekte“, von denen eine ganze Anzahl vorgestellt wurden. Als ein Mittel gegen die Massenarbeitslosigkeit allerdings werden sie nicht gesehen; dazu sind mit großem finanziellen Aufwand durchzuführende Beschäftigungsprogramme und Beschäftigungsgesellschaften notwendig. Aufgabe der Initiativen ist es jedoch, örtliche Programme und Konzepte für ihre lokale Umsetzung zu entwickeln.

Im letzten Forum standen die „Perspektiven der organisierten Erwerbslosenbewegung“ zur Diskussion. Hauptergebnis war zum einen, daß sich die in den letzten Jahren geschaffenen bundesweiten Arbeitsgruppen bewährt haben, durch sie die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit der einzelnen Initiativen gesichert wurde: In dieser Form soll weitergearbeitet werden. Zum anderen wird zur Durchführung der Aktionswoche gegen die Bedürftigkeitsprüfung eine Koordinierungsgruppe geschaffen.

In der Schlußbeurteilung des Düsseldorfer Treffens wurde betont: „Wir können eine Menge auf die Beine stellen; wenn wir nur zusammenhalten.“ Dieser 2. Bundeskongreß der Arbeitsloseninitiativen war das beste Beispiel dafür. Udo Gelhausen

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT: BAG: Urteil gegen Leichtlohngruppen

Acht Arbeiterinnen der Wittener Krosch-Kabelwerke haben im April 1988 vor dem Bundesarbeitsgericht einen wichtigen Sieg errungen: Das BAG entschied, daß bei der tariflichen Eingruppierung „neue technische Entwicklungen und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse“ berücksichtigt werden müßten. Der Lohnrahmentarifvertrag NRW der IG Metall, um den es ging, stammte aus dem Jahr 1967 und verwendete – wie viele andere Tarifverträge auch – den Begriff der „körperlichen Belastung“. Das BAG entschied (4 AZR 713/87), daß in die Auslegung dieses Begriffs auch die neueren arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse einfließen müssen, daß nämlich Monotonie, Konzentration und Nervenanspannung körperliche Belastungsfaktoren darstellen.

Für Frauen ist das Urteil sensationell und „bahnbrechend“ (IG Metall). Seit sich Tarifverträge durchgesetzt haben, war und ist es üblich, daß die Belastungen der typischen Frauenarbeitsplätze erheblich geringer bewertet werden, als Arbeitsplätze der Männer. In der Weimarer Zeit und bis 1955 enthielten die Tarifverträge sogenannte Frauenlohnabschlagsklauseln. Es war geregelt, daß Frauen für die gleiche Arbeit bis zu 40 Prozent weniger Lohn erhielten als Männer. In seinem Grundsatzurteil vom 15. 1. 1955 (1 AZR 305/54) kam das Bundesarbeitsgericht zu dem Ergebnis, daß derartige Tarifklauseln gegen das Gleichberechtigungsgesetz des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 2 GG) verstießen.

Gleichzeitig trug das BAG jedoch den im Vorfeld der Entscheidung geäußerten Bedenken der Unternehmer Rechnung, eine Angleichung der Frauenlöhne „ruiniere die Wirtschaft“. Es empfahl: „Allerdings ist es notwendig, daß die Tarifparteien einen gewissen Umbau der Tarifverträge vornehmen, der aber keineswegs zu einer ungebührlichen oder wirtschaftlich nicht tragbaren Belastung der Unternehmen führt. Es ist nach dem Gesagten möglich und notwendig, genauere Lohnkategorien zu bilden, insbesondere auch für leichtere und schwerere Arbeiten. Diese Lohnkategorien müssen aber für Mann und Frau gleich sein... Sollte eine solche Methode dazu führen, daß die Frauen alsdann deshalb geringer entlohnt werden, weil gerade sie es sind, die die leichtere Arbeit oder die überwiegend leichtere Arbeit leisten, so bestehen dagegen keine rechtlichen Bedenken.“

Damit waren die sogenannten Leichtlohngruppen geboren. In der Folgezeit erlebten die Frauen, daß ihre Arbeit als „leicht“ und die der Männer als „schwer“ bewertet wurde. Selbst dort, wo sie gleiche Arbeit verrichteten, war es nicht schwierig, die Arbeitsplätze so einzurichten, daß geringfügige Zusatzbelastungen der Männer (Heben von Lasten, Einstellen von Ma-

schinen usw.) organisiert wurden, die mit einer höheren Einstufung verbunden waren. Juristisch wurde die Auseinandersetzung über den Begriff der „Gleichwertigkeit“ geführt. In sogenannten Frauengettos war es ohnehin relativ leicht, die Arbeit grundsätzlich geringer zu bewerten. Es ist in erster Linie den Gewerkschaftsfrauen zu verdanken, daß es in dieser Frage nie Ruhe gab. Mit ihren Aktionen und Prozessen („Heinze“-Frauen, Aktionen „gerechte Eingruppierung“) haben sie immer wieder auf das Problem aufmerksam gemacht und auch gerichtlich eine Reihe von positiven Erfolgen erstritten.

Anfang der siebziger Jahre wurde das Problem auch von der Arbeitswissenschaft aufgegriffen. Rutenfranz und Rohmert legten ein Gutachten vor, aus dem sich ergab, daß typische männliche Belastungen (körperlich schwere Arbeit) höher, Belastungsfaktoren von Frauenar-

Jugendvertretung erweitert

Der Deutsche Bundestag beschloß am 16. Juni das neue Gesetz über die Bildung von Jugend- und Auszubildendenvertretungen, nach dem Jugendliche und Auszubildende bis zum Alter von 25 Jahren das aktive und passive Recht zur Wahl von bis zu 13 Jugendvertreter/innen (in Großbetrieben) erhalten. Die ersten Wahlen nach dem neuen Gesetz finden in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November statt. Eine detaillierte Wertung des Gesetzes nebst Tips zur Wahlvorbereitung werden wir in der nächsten Ausgabe, in der „betrieblichen Praxis“, bringen.

Warnstreiks zulässig

Einer förmlichen Erklärung des Scheiterns der Tarifverhandlungen bedarf es nicht, um auch im Einzelhandel Warnstreiks vorzunehmen. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied nun, daß Warnstreiks wie der Streik selbst dem Ultima-ratio-Prinzip unterliegen. Sie seien nur dann zulässig, wenn alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Ob dies der Fall sei, entscheide jedoch die kampfführende Partei in eigener Verantwortung. Mit dem Urteil wies das BAG die Klage einer Reutlinger Einzelhandelsfiliale zurück, bei der die Gewerkschaft HBV 1985 im Kampf um die 35-Stunden-Woche zum fünfständigen Warnstreik aufgerufen hatte. Der Händler hielt nur eine halbe Stunde für legitim und forderte 29000 DM Schadenersatz. (BAG – Akz. 1 AZR 651/86)

beitsplätzen (Monotonie, Nervenanspannung) geringer bewertet wurden. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß gerade die typischen weiblichen Belastungsfaktoren in Zukunft zunehmen würden. Nachdem auch die unteren Gerichte häufiger diese Belastungen in die Auslegung der Tarifmerkmale einfließen lassen, hat das Bundesarbeitsgericht nunmehr auch höchstgerichtlich nachgezogen.

Inwieweit das Urteil – so wichtig es ist – zu einer grundlegenden Angleichung der Männer- und Frauenverdienste führen kann, ist allerdings ungewiß. Die Minderbewertung weiblicher Fähigkeiten und Tätigkeiten hat eine so lange Tradition und ist so gewinnbringend, daß es geradezu unwahrscheinlich wäre, wenn sich die Unternehmer nicht neue Umgehungsstrategien ausdenken würden. Hinzu kommt, daß die Zunahme der Teilzeitarbeit für Frauen inzwischen den erwünschten Nebeneffekt hat, daß Frauenverdienste über die Verringerung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich nur „Zuverdienste“ sind. (Empfehlenswert zu diesem Problem ist die Studie von Petra Drohsel, Die Lohndiskriminierung der Frauen, Marburg 1986.)

Für die Betriebsräte ergeben sich aus dem Urteil folgende Konsequenzen:

1. Nach § 80 Abs. 2 BetrVG können sie jederzeit Einblick in die Lohn- und Gehaltslisten nehmen und dabei feststellen, ob und in welchem Umfang Frauen weniger als Männer verdienen.
2. Betriebsräte haben die Einhaltung der Tarifverträge zu überwachen (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG). Sie sollten deshalb beim Arbeitgeber darauf hinwirken, daß die Tarifmerkmale entsprechend dem BAG-Urteil ausgelegt werden und die betroffenen Frauen über ihre Rechte aufklären.
3. Bei der Verteilung übertariflicher Zulagen hat der Betriebsrat nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BetrVG ein Mitbestimmungsrecht. Er kann deshalb auch dafür sorgen, daß die Kriterien, nach denen übertarifliche Zulagen verteilt werden, Frauen nicht benachteiligen.
4. Die wichtigsten Weichen werden bei der Einstellung gestellt. Der Betriebsrat kann nach § 99 Abs. 2 BetrVG der Eingruppierung widersprechen, wenn Frauen zu tief eingruppiert werden. Es kommt auch vor, daß Frauen zwar tarifgerecht und korrekt eingruppiert werden, Männer jedoch von vornherein in eine höhere Tarifgruppe kommen. In einem solchen Arbeitgeberverhalten liegt ein Verstoß gegen § 611a BGB, der nach § 99 Abs. 2 BetrVG als Gesetzesverstoß zum Widerspruch berechtigt.
5. Das Problem der Frauenentlohnung sollte auch Bestandteil von betrieblichen Frauenförderplänen sein.
6. Bei Teilzeitbeschäftigten ist besonders darauf zu achten, ob ihre Bezahlung nicht geringer ist als die vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer. Barbara Degen

35-Stunden-Woche – Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt 1992

Interview mit dem Generalsekretär
der C.C.O.O., Antonio Gutierrez

Der Generalsekretär der spanischen Comisiones Obreras (C.C.O.O.), Antonio Gutierrez, sprach am 29. Mai auf einem Treffen spanischer Arbeitsemigranten in Frankfurt am Main. NACHRICHTEN-Redakteur Berthold Goergens nutzte die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Nachfolger des Arbeiterführers Marcelino Camachos, der auf dem Kongreß im November 1987 zum Präsidenten der Organisation gewählt wurde. Der 36 Jahre alte Gutierrez gehört seit 1976 dem Gewerkschaftssekretariat an und war bisher für Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

NACHRICHTEN: Kollege Gutierrez, was können Sie uns zur Entwicklung der spanischen Gewerkschaften sagen, insbesondere zur C.C.O.O. und zur Zusammenarbeit mit der UGT?

Antonio Gutierrez: Die spanische Gewerkschaftsbewegung ist in den letzten beiden Jahren durch eine neue Etappe gekennzeichnet, und zwar durch die Aktionseinheit der beiden Gewerkschaften C.C.O.O. und UGT. Diese Aktionseinheit hat in den Tarifverhandlungen erreicht, daß die Kaufkraft der Arbeitnehmer gestiegen und erhöht worden ist.

Es gibt in Spanien zwei etwa gleich starke Gewerkschaften, die die Interessen der Arbeitnehmer vertreten. Sie repräsentieren 85 Prozent der Arbeitnehmer in den Betrieben. Die Stärken der C.C.O.O. liegen vor allem in den Betrieben des Bergbaus, im Stahlbereich, in der Metallverarbeitung, im Dienstleistungsbereich und bei den Banken. Die UGT ist vor allem in Klein- und Mittelbetrieben verankert. Im letzten Quartal 1987 wurden die Vertreter der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gewählt, wobei die C.C.O.O. stärkste Gewerkschaft geworden ist.

Wir sehen aber auch, daß es viele Defizite gibt, was vor allem organisatorische Aspekte betrifft. Wir sind beide noch nicht in der Lage, große Zahlen von Arbeitnehmern als Mitglieder zu organisieren, obwohl wir einen großen Einfluß in der spanischen Gesellschaft haben. Der Grund dafür ist, daß der Prozeß der Transformation von der Diktatur zur Demokratie sich in einem speziellen Verhältnis entwickelt hat. Obwohl in diesem Übergangsprozeß die spanische Arbeiterbewegung eine wichtige Rolle gespielt hat, hat man nur die Schaffung der staatlichen Demokratie in den Vordergrund gestellt und die soziale und die betriebliche Entwicklung vernachlässigt.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, wo die Entwicklung zur Demokratie nach dem 2. Weltkrieg dem Wiederaufbau gegolten hat, war es so, daß die

Gewerkschaften auf bestimmte Ressourcen zurückgreifen konnten, während das bei uns nicht der Fall war. Ein zweiter Punkt: Man kann davon sprechen, daß Spanien beim Übergang von der Diktatur zur Demokratie eine schwache Demokratie war, und dazu kam noch eine schwere wirtschaftliche Krise. Deswegen ist es ein Hauptziel der spanischen Gewerkschaften, das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird, in Übereinstimmung mit ei-



ner entsprechenden Mitgliederstärke zu bringen. Der Organisationsgrad beträgt zur Zeit ungefähr 17 bis 20 Prozent. Um unser Ziel zu erreichen, ist es nicht nur erforderlich, die Strukturen zu verbessern, sondern diese Aufgabe auch als ein Teil des Kampfes, den wir gegen die Wirtschaftspolitik der spanischen Regierung führen, zu betrachten: also gegen die Flexibilisierung, für mehr Unterstützung der Arbeitslosen usw.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Seit die Gewerkschaften gemeinsam kämpfen, sind die Mitgliederzahlen beider Gewerkschaften gestiegen, während in der Periode, in der es diese Gemeinsamkeit nicht gab, die Mitgliederentwicklung sehr schwach war.

NACHRICHTEN: Spanien hat eine sozialistische Regierung. Wie sieht die gewerkschaftliche Auseinandersetzung mit ihr

aus? Wie wirkt sich der EG-Beitritt auf die soziale Situation aus?

Antonio Gutierrez: Wir haben in Spanien zwar eine sozialistische Regierung, aber was die Wirtschafts- und Sozialpolitik angeht, betreibt sie eine neoliberale Politik. Als die Sozialistische Partei 1983 an die Regierung gekommen ist, haben wir mit den Unternehmern einen Pakt unterschrieben, um der sozialistischen Regierung eine Möglichkeit zu geben, ihre Versprechungen, die sie im Wahlkampf gemacht hat, Reformvorhaben und Verbesserungen, in Angriff zu nehmen. Nach dem ersten Jahr aber hatte die Regierung ihre Wahlversprechungen total vergessen. Felipe Gonzales hat dazu einen berühmten Satz gesagt, der die neoliberale Politik kennzeichnet, und zwar: „Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen!“, wobei zu beachten ist, daß Spanien eine weniger entwickelte industrielle Basis hatte und hat als die Bundesrepublik.

Die wirtschaftliche Situation ist dadurch charakterisiert, daß die Gewinne explodiert sind. Die Wirtschaftsgelder sind hauptsächlich in finanzielle Spekulationen hineingeflossen. Ein anderer Teil fließt in Investitionen im Produktionsbereich, dabei aber in Investitionen in Maschinen, und die kommen meistens aus dem Ausland. Die Auslandsinvestitionen sind in den Jahren 1983 bis 1986 auf über 200 Prozent gestiegen, und von diesen Werten sind 67 Prozent nur an der Börse in Wertpapiere investiert worden. Das Bruttosozialprodukt in Spanien ist im Jahre 1987 im Vergleich zum Jahr vorher um 5,2 Prozent gestiegen, das ist eine höhere Steigerung als der Durchschnitt der OECD-Länder.

Das hatte allerdings nicht zur Folge, daß dadurch mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden. Als Vergleich dazu: 1982 gab es in Spanien 1,87 Millionen Arbeitslose, und im Jahre 1987 sind wir bei über 3 Millionen, das sind 21 Prozent der aktiven spanischen Bevölkerung, wobei diese Zahl um 9 Prozent niedriger ist als im Schnitt der OECD-Länder. Nur 26 Prozent der Arbeitslosen kommen in den Genuß einer Unterstützung. Die neoliberale Politik hat zur Folge, daß sich die Arbeitslosigkeit viel stärker auf die Arbeitnehmer auswirkt, in einem Land, wo kein entwickeltes soziales Netz besteht.

Was die EG angeht, unsere Gewerkschaft hat immer die Position vertreten, daß Spanien in der EG sein sollte, da seit dem Jahr 1970 über 50 Prozent der Exportgeschäfte in die Länder der EG gehen. Wir haben dabei immer darauf gedrängt, daß unsere Regierung in den Verhandlungen mit der EG die Interessen der spanischen Arbeiter besser vertritt, daß sich die Marktchancen verbessern und sich die Beziehungen zwischen Spanien und der EG in einem positiven Verhältnis entwickeln. Zur Zeit hat Spanien ein Defizit mit den Ländern der EG von 2,5 Billionen Peseten, das Bruttosozialprodukt beträgt 32 Billionen Peseten. In der Perspektive auf

1992, auf die Schaffung des Binnenmarktes, drängen wir darauf, daß die spanische Regierung ihre Politik ändert, weg von der Bevorzugung von Spekulationsgeschäften, hin zu Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen, in konkurrenzfähigen Produktionsbereichen. Ein Ergebnis dieses Binnenmarktes für Spanien wird sein, daß wir ein Land sein werden, das nur konsumiert, also importiert, aber nicht konkurrenzfähig sein wird, um auch Waren nach Europa zu schicken. Dieser Standpunkt von Commissions Oubras hat sich heute als Basis der Aktionseinheit mit der UGT herausgebildet. Das ist der Konsens für die gemeinsame Politik beider Gewerkschaften.

NACHRICHTEN: Die C.C.O.O. wollen Mitglied des EGB werden. Wie ist der derzeitige Stand? Wie ist Ihre Meinung zum EGB-Kongreß in Stockholm?

Antonio Gutierrez: Die C.C.O.O. hat den Antrag auf Mitgliedschaft schon 1973 gestellt, mit dem Gedanken, daß das für die Gemeinsamkeit aller Gewerkschaften in Europa nur positiv sein kann, also für die Interessen der Arbeitnehmer. Bis heute ist uns der Eintritt nicht ermöglicht worden. Das hat vor allem am Veto der UGT gelegen. Inzwischen sind wir als Beobachter zum Kongreß des EGB eingeladen worden, und ich habe in Stockholm teilgenommen. Auf diesem Kongreß haben wir wieder zur Kenntnis genommen, daß die meisten Gewerkschaften Europas, also aus Belgien, England, Finnland, Frankreich, Italien, für einen Eintritt der C.C.O.O. in den EGB sind, aber es scheitert noch am DGB und an der UGT. Aber auch auf diesem Gebiet sind wir einige Schritte vorangekommen.

Wir sehen den Wert unseres Beitritts in den EGB auch darin, daß wir damit unseren Horizont erweitern und den Erfahrungsaustausch mit den anderen Gewerkschaften verbessern und verbreitern. Wir sind zu dem EGB-Kongreß gekommen und haben den mit uns befreundeten Gewerkschaften einige Vorschläge gemacht. Wir denken, eine der Hauptaufgaben im Hinblick auf 1992 wird es sein, die Erlan-

Heinz Schäfer (Hrsg.):

Sowjetische Gewerkschaften im Aufbruch

Gorbatschow eröffnet neue Perspektiven

nachrichten-reihe 42, 96 Seiten, 6 DM

gung z. B. der 35-Stunden-Woche, zu der wir seit dem 1. Mai in Spanien eine Kampagne eröffnet haben, mit den anderen Gewerkschaften auf eine Ebene zu bringen. Die Gewerkschaften und auch der Ministerpräsident Schwedens, Carlson, haben unsere Vorschläge positiv empfunden, und das hilft uns auch, um weiter für die Realisierung dieser Alternativen zur spanischen Regierungspolitik zu kämpfen.

Abrüstung, Umwelt, Handel: Themen der 29. Arbeiterkonferenz

Wieder gab es eine „Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands“. Unter diesem Traditionsnamen tagten vom 16. bis 18. Juni 1988 in Kiljava, dem Schulungszentrum des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK, mehr als 200 Gewerkschafter aus den sieben Ostseeanliegerländern sowie Norwegen und Island. Es war seit 1958, als Gewerkschafter Konkretes gegen den kalten Krieg zu unternehmen begannen, die 29. Konferenz dieser Art.

Und sie fand wieder ohne den DGB statt, der multilaterale Treffen mit Vertretern von Gewerkschaften aus dem Weltgewerkschaftsbund ablehnt. So waren es denn 28 Kolleginnen und Kollegen aus einzelnen Gewerkschaften, die in ihrem eigenen Namen an den Beratungen teilnahmen und die Positionen des DGB vertraten. Auf diese Weise konnten den Gewerkschaftern aus neun Ländern Nordeuropas Auffassungen vermittelt werden, die der Beschlußlage des DGB zu den Fragen Abrüstung, Umweltschutz und Entwicklung des Handels zwischen den Völkern entsprachen. Dabei ergaben sich auf allen diesen Gebieten überwiegend Gemeinsamkeiten.

In der Schlußerklärung begrüßten die Konferenzteilnehmer die ersten Abrüstungsschritte, wie den INF-Vertrag, und forderten weitere mutige Schritte der Abrüstung, u. a. die Einrichtung einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa. Die Gewerkschaften müßten auch einen aktiveren Beitrag für die Verwirklichung der KSZE-Beschlüsse in allen Punkten leisten.

Positiv gewertet wurde die 1974 beschlossene Konvention zum Schutz der Ostsee, die von allen Anliegerstaaten unterzeichnet wurde. Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, so die Schlußerklärung, müßten alle künstlichen Hindernisse abgebaut werden.

Die 29. Arbeiterkonferenz gab auch mehreren führenden Gewerkschaftern Gelegenheit zur Darlegung ihrer Ansichten zu verschiedenen Fragen sowie zum Gespräch untereinander. Zu ihnen gehörten der Vorsitzende des finnischen Zentralverbandes der Gewerkschaften (SAK), Pertti Viinani, der Vorsitzende des FDGB der DDR, Harry Tisch, der Vorsitzende des neuen polnischen Gewerkschaftsbundes OPZZ, Alfred Miodowicz, der Sekretär des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften, Walentin Makejew, und das Vorstandsmitglied des Allgemeinen Isländischen Gewerkschaftsbundes, Sigurdur Oskarsson.

Viinani, der selbst einmal Teilnehmer einer früheren Arbeiterkonferenz war, lobte die gute Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften in West und Ost. „Für die multilaterale Zu-

sammenarbeit bestehen jedoch Hindernisse, an deren Errichtung die SAK nicht beteiligt war und die sie auch nicht billigt“, sagte er. „Gegenwärtig ist es politisch das Klügste, sie zu umgehen und schöpferisch alle bilateralen Beziehungen zu nutzen, die sich zwischen den westeuropäischen und sozialistischen Ländern verstärkt haben.“

Unter diesem Gesichtspunkt sei auch die Funktion der Arbeiterkonferenz zu prüfen. Der FDGB-Vorsitzende Tisch ging seinerseits auf diese Überlegungen ein. Angesichts des Positiven, das in Gang gekommen sei, könne der Anlaß gegeben sein, „die bisherige Praxis der Arbeiterkonferenzen auf ihre Wirksamkeit in der heutigen Weltlage hin zu überprüfen... Wir möchten nichts tun, was die gewerkschaftliche Zusammenarbeit in der Perspektive behindert.“ Viinani und Tisch erläuterten später gegenüber Mitgliedern des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenzen ihre Bemerkungen dahingehend, daß sie keineswegs einem Abbruch der langen und guten Tradition das Wort reden wollten. Sie hätten empfehlen wollen, hinsichtlich der Konferenzperspektive zu überlegen, „wie ihre Qualität den Erfordernissen unserer Zeit angepaßt werden kann“.

Von finnischer Seite wurde im Forum zur Umweltproblematik der Vorschlag gemacht, unter Beteiligung aller Gewerkschaft rund um Ost- und Nordsee ein Umweltschutzseminar zu machen. Dieser Gedanke wurde in der Diskussion mehrmals positiv aufgegriffen. Die „Killeralgen“ und das Robbensterben gaben der Debatte zusätzlichen Antrieb. Ein sowjetischer Gewerkschafter berichtete von einer guten Zusammenarbeit mit dem Hamburger Hydrografischen Institut, das die Meßergebnisse von rund 100 Stationen an den Küsten der baltischen Sowjetrepubliken auswertet. Zu Umweltproblemen in der UdSSR bemerkte er kritisch, daß in 104 Städten die Atmosphäre nicht den medizinischen Anforderungen entspreche. Alle Diskutanten und Konferenzteilnehmer waren der Auffassung, daß der Umweltproblematik ein stärkeres gewerkschaftliches Engagement zukommen müsse. Vielleicht könnte so die gemeinsame Basis künftig verbreitert werden.

Gerd Siebert

Von Krise zu Krise

Wann kommt die nächste Krise? Alle Anzeichen deuteten schon Anfang 1987 auf einen bevorstehenden Abschwung hin. Die sinkenden Ölpreise (und als Folge steigende Kaufkraft der Masseneinkommen) retteten die Konjunktur bislang. Wie lange noch? Wie tief wird die nächste Krise? Das Interesse, das solche Fragen wecken, zeigt, wie wichtig ein Buch wie das von Jörg Goldberg ist.

Jörg Goldberg, Von Krise zu Krise. Die Wirtschaft der Bundesrepublik im Umbruch. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1988, Kleine Bibliothek, Bd. 453, 272 S., 14,80 DM.

Goldbergs zentraler Ansatzpunkt der Untersuchung ist der Umbruch der Wirtschaft. Er setzt ihn im Gefolge der Krise 1974/75 an, die vom Kapital als Beweis des Scheiterns der vorher betriebenen „extensiven“ Wirtschaftspolitik (Erweiterung der Absatzfelder zur Krisenverhütung bzw. -überwindung) angesehen wurde.

Die Suche nach den Gründen, weshalb das heutige „monetaristische“, „angebotsorientierte“ usw. Konzept nicht zum gewünschten Erfolg führte, ist der spannendste Teil von Goldbergs Arbeit. Zwar ist es gelungen, die Profite anzuheben und das Volkseinkommen zugunsten des Kapitals umzuverteilen, aber der Investi-

tionsschub – und erst recht der Abbau der Arbeitslosigkeit – blieben aus. Und zwar vorrangig deshalb, weil im staatsmonopolistischen Kapitalismus überschüssiges Kapital größtenteils nicht mehr durch die Krise vernichtet, sondern durch Monopolmacht und Staatseingriffe rentabel gehalten wird. Dadurch verschlechtern sich aber die Verwertungsbedingungen für das Gesamtkapital. Ein „neuer Techniktyp“ (kapitalsparende Maschinen, insbesondere auf EDV-Basis) verschärfen das Problem.

Der Ausweg über eine „Ökologisierung der Produktion“ besteht kaum: Umweltschutzinvestitionen großen Umfangs brächten zwar einzelnen Kapitalen Profite, würden aber die Gesamtprofitmasse verringern und damit die Verwertungsbedingungen für das Kapital verschlechtern. Auch Umweltschutz auf Kosten der Arbeitseinkommen würde über den Umweg sinkender Kaufkraft die Kapitalinteressen beeinträchtigen. Die Einleitung eines Wachstumstyps, der sich auf einen ökologischen Investitionsschub stützt, würde „tiefe Eingriffe in den Regulierungsmechanismus der kapitalistischen Produktionsweise voraussetzen... Es geht um die Lenkung des Kapitals in Bereiche, wo hohen und langfristigen Anlagen niedrige Profite gegenüberstehen. Dies kann nur erfolgen im Rahmen einer Politisierung der Investitionsentscheidungen. Der Übergang zu einem ökologischen und sozialen Akkumulationstyp würde damit aber eine Dynamik einleiten, die letzten Endes mit der kapitalistischen Produktionsweise selbst brechen müßte.“ (S. 263f.)

Gert Hautsch

Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 1615612900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. Juli 1988

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss

Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH

Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 80 79



VERLAGSINTERNES

Der Juni war ein Monat der Jugend. Am ersten Wochenende stand im Gysenbergpark in Herne das schon traditionelle Festival der Jugend auf dem Programm. Rund 40000 Jugendliche waren der Einladung der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) und des MSB Spartakus gefolgt und ließen sich auch von heftigen Regenschauern den Spaß an Musik, politischer Diskussion sowie viel eigenem Engagement auf dem Festivalgelände nicht nehmen.

Gleiches galt für das DGB-Bundesjugendtreffen, das nach mehr als 30 Jahren Pause am verlängerten Wochenende um den 17. Juni stattfand. Nur war hier Petrus den Gewerkschaftern wesentlich besser gesonnen. Mehr als 6000 Jugendliche aus allen DGB-Gewerkschaften waren auf das Wiesengelände beim Kölner Vorort Chorweiler gekommen, konnten hier Tage des Erfahrungsaustauschs, des Feierns und Diskutierens verbringen. NACHRICHTEN, vor allem die „jugendlichen“ Mitarbeiter, nutzten beide Gelegenheiten, um mit eigenen Büchertischen den Teilnehmern die Zeitschrift vorzustellen, Bücher unseres Verlages zu verkaufen und natürlich auch zum Gespräch mit den Jugendlichen.

Zeitgleich mit dem DGB-Bundesjugendtreffen (den Bericht finden unsere Leser übrigens auf Seite 27) fand in Düsseldorf der zweite bundesdeutsche Kongreß der Arbeitslosenbewegung statt, bei dem rund 2000 Teilnehmer etwa 1000 Arbeitslosengruppen und -initiativen unterschiedlicher Couleur vertraten, aus dem kirchlichen, gewerkschaftlichen und autonomen Spektrum. NACHRICHTEN-Mitarbeiter Udo Gelhausen sicherte hier die Versorgung der Teilnehmer mit NACHRICHTEN und unseren Verlagsprodukten. Seine Einschätzung des Kongreßverlaufes können Sie auf Seite 31 nachlesen.

Der vergangene Monat war in Hessen auch der Auftakt von Arbeitskämpfmaßnahmen freier Journalisten – durchaus ein Novum in der Tarifgeschichte. Dabei geht es darum, die hessischen Tageszeitungsverleger endlich zur Anerkennung des seit elf Jahren im übrigen Bundesgebiet geltenden Tarifvertrages für Freie zu bewegen (Bericht siehe Seite 6).

Erste positive Reaktionen gab es auf das Erscheinen der Schrift „Der gläserne Mensch im Betrieb. Genetische Analyse bei Arbeitnehmern und ihre Folgen“ (nachrichten-reihe 45) von Bernd Klees. Das hat uns natürlich gefreut. Wir wollen hier unseren Lesern noch schnell verraten, mit welchen Themen in der nachrichten-reihe in diesem Jahr noch zu rechnen ist. Als nächstes wird Heft 46, „Jagd auf Kranke – Zur Strukturreform im Gesundheitswesen“ von Udo Gelhausen erscheinen, gefolgt von „Rheinhausen – Beispiel und Lehren“ und einer Abhandlung über gewerkschaftspolitische Aufgaben im europäischen Binnenmarkt 1992. jaco

TERMINKALENDER

■ 1. September

Veranstaltungen zum Antikriegstag in den DGB-Kreisen

■ 4. bis 10. September

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie – Papier – Keramik, Karlsruhe

■ 22. bis 24. September

13. Bundesfrauenkonferenz der IG Metall, Frankfurt

■ 1. Oktober bis 30. November

Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem neuen Gesetz.

■ 2. bis 7. Oktober

14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden, Nürnberg

■ 16. bis 22. Oktober

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Nürnberg

■ 27. bis 29. Oktober

Zukunftskongreß der IG Metall: „Die andere Zukunft – Solidarität und Freiheit“, Frankfurt

■ 30. Oktober bis 4. November

12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Essen

■ 12. bis 13. November

Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier, Springen

■ 18. bis 20. November

Gewerkschaftstag der Musikerzieher und Konzertierenden Künstler in der DGB-Gewerkschaft Kunst, Springen

■ 21. bis 25. November

14. Kongreß der IG Bergbau und Energie, Dortmund

■ 24. bis 26. November

9. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall, Frankfurt

■ 26. bis 27. November

Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier, Springen

■ 9. bis 11. Dezember

Kongreß des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier, Stuttgart

Zu guter Letzt

„Unser Bier“

Gelöbnisse nicht mehr allein in Bundeswehrkasernen, vor parlamentarischen Institutionen, im Bundestag etwa – dem deutschen Volke treu zu dienen –, nein, künftig auch auf den Betriebshöfen bundesdeutscher Brauereien. Warum nicht?

Der Gedanke scheint nicht schlecht, sogar ausbaufähig. In reiner Form wurde er erstmals geäußert von der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG), respektive ihrem Vorsitzenden, Günter Döding, anlässlich der baden-württembergischen Landesvorstandstagung seiner Gewerkschaft Ende Juni in Sindelfingen.

Was ist das beste internationale Qualitätsmerkmal deutscher Biere? Richtig – das Reinheitsgebot. Dabei soll es bleiben, versteht sich. Das meint die Gewerkschaft, und dem kann man (und frau in zunehmendem Maße auch) nur mit vollem Herzen zustimmen. NGG will mit dem Gelöbnis die Brauereivorstände verpflichten, Bier weiterhin ausschließlich nach dem deutschen Reinheitsgebot zu brauen. Per Unterschrift eingeschworen, solle so auch das Vertrauen der Verbraucher in „unser Bier“ noch mehr gestärkt werden.

Hier sollte jedoch bedacht werden, daß dies nur in einer würdigen Zeremonie – und zwar unter Einbeziehung der Verbraucher selbst – zu erreichen ist. Also ist ein Gelöbnisfest mit zünftigen Ansprachen, Vertragsunterzeichnung pipapo vonnöten, mit Blasmusik für die gestandenen BierfreundInnen, Rock, um auch die junge Generation an den reinen Genuß heranzuführen, und – selbstverständlich, keine Frage – reines Freibier. Immerhin geht es Döding um das „Vertrauen der Verbraucher“ (um das häßliche Wort „Absatzförderung“ zu vermeiden).

Aber nun mal im Ernst: Unausgesprochen geht es dem NGG-Chef um weit mehr. Seine Forderung beinhaltet eine neue Qualität der Mitbestimmung; nämlich Produkt-Mitbestimmung, und zwar in ihrer reinsten Form. Hier zeigt sich's mal wieder: Die Gewerkschaft NGG radikalisiert sich klammheimlich. Bald schon könnte es heißen: Freie Wahl der Brauer durch das Volk! Die Saat ist vorbereitet, handelt es sich doch nach Angaben der Gewerkschaft um „unser Bier“.

B. K.

Ich bestelle hiermit:

7/88

☐ **NACHRICHTEN** im Abonnement
für 48 DM im Jahr inkl. Porto

☐ die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos**
und unverbindlich zur Probe

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Den Abonnementpreis ☐ zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung ☐ bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten geworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

**Nachrichten-
Verlags-
Gesellschaft mbH**
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon:
(069) 77 80 79